

PROTOKOLL

über die 32. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 9. März 1995, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Anna Jeloucan, Hermann Leithenmayr, Engelbert Lengauer, Brigitte Lohnecker

VIZEBÜRGERMEISTER:

Frank Mundorff, Friederike March, Helmut Oberreiter, Dr. Leopold Pfeil, Walter Oppl, Hans Payrleithner

STADTRÄTE:

Mag. Harald Philipps, Roman Eichhübl, Edith Radmoser, Karl Holub, Franz Rohrauer, Ing. Othmar Schloßgangl, Hermann Ruprechter, Ing. Dietmar Spanring, Dr. Tilmann Schwager, Leopold Tatzreiter, Wilhelm Spöck, Dkfm. Mag. Helmut Zagler, Franz Strasser, Walter Strobl

GEMEINDERÄTE:

Marco Vanek, Kurt Apfelthaler, Ingrid Weixlberge, Hermann Bachner, Felicitas Bauer

VOM AMT:

Josef Brandstötter, SR MD Dr. Schmidl, Ulrike Fuchs, OMR Dr. Alphasamer, Günther Fürweger, MR Mag. Lemmerer, Walter Gabath, OAR Kerbl, Hans Dieter Götz, Hr. Hackl, Richard Gollatsch, TOAR Ing. Wein, Engelbert Huber, Klaus Jansky

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Anton Obrist, Andrea Garstenauer

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer;
- 2) Behandlung von allfälligen Anfragen
- 3) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4) Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 STS.
- 5) Verhandlungsgegenstände
- 6) Aktuelle Stunde

KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES

gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

gem. Pkt. 5 der Tagesordnung

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

- 1) Fin-70/94 Schülerwohnheim - Generalsanierung; Subventionsansuchen
- 2) Fin-205/94 Autohaus Steyr Handels- und Service-GesmbH Ennsstr. 12, 4400 Steyr, Gewerbeförderung
- 3) Fin-266/94 Fa. Wögerer GesmbH, Wolfenstr. 46, 4400 Steyr; Gewerbeförderung

- 4) Fin-271/94 Fa. Eduard Riegler, Wolfenstr. 41, 4400 Steyr, Gewerbeförderung
- 5) Ha-7818/91 Forelle Steyr, Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention
- 6) Sport-1/95 Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre
- 7) ÖAG-410/80 Kostenbeteiligung der Stadt beim Betriebsabgang der Schwimmschule für das Jahr 94
- 8) BauGru-660/94 Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Steyr
- 9) Ge-781/91 Mittelfreigabe für diverse bereits beschlossene Gewerbeförderungen

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

- 10) JW-20/93 Projekt „Kinder und Familie“; sozialpädagogische Familienbegleitung
- 11) SH-4436/91 Behindertenfahrdienst 1995; Mittelfreigabe; Beschluß der Kündigung der Vereinbarung per 30.6.1995

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

- 12) Fin-26/94 Kunstverein Steyr, Förderung 1995
- 13) K-87/94 Eintrittspreise und Mieten für das „Alte Theater“; Neufestlegung

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

- 14) Stw-6/95 Reinhaltung der Wasserversorgung, Refundierung der Kosten 1994
- 15) Präs-31/83 Finanzausweisung des Bundes gem. § 20 Abs. 3 Z. 1 FAG 1993 für das Jahr 1995; Verkehrsbetrieb der Stadtwerke; Zuerkennung einer Grundleistung
- 16) Rp-31/94 Stadtwerke Steyr und Steyrer Versorgungsbetriebeverbund Gas und Verkehr; Jahresabschlüsse 1993

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

- 17) Präs 78/95 Antrag der FPÖ-GR-Fraktion (Vbgm. Dr. Pfeil, StR. Eichhübl, GR. Ing.

Mundorff) betreffend die Veränderung einer Bausperre für die Grundstücke Nr. 111/4, 1162/3, 1162/5, EZ. 334, KG-Steyr

18) BauBrü-620/93 Neubau der Wiesenbergbrücke, Große-Fallen-Brücke und Fuß- und Radwegunterführung Wiesenberg

19) Bau3-6720/90 Ausbau der Feldstraße und Asphaltierung der Aufschließungsstraßen Krenn-Gründe

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

20) GHJ1-108/93 Mülldeponie Steyr; Ankauf einer Deponieladeraube; Begleichung der Schlußzahlung

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

21) Präs-149/91 Wohnbeihilfe für freifinanzierte Mietwohnungen; Refundierung des Gemeindeanteiles 1994

22) FW-16/94 Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr - Löschzug IV (Christkindl)

23) ÖAG-35/94 Verkauf des Grundstückes 665/6, KG Gleink, an Herrn Ing. Horst Mayr

24) ÖAG-46/94 Restgrundstück 1785, KG Steyr, Verkauf an die Ehegatten Lieselotte und Rudolf Vazansky, Steyr, Ennser Str. 38

25) ÖAG-46/94 Tausch bzw. Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1785, KG Steyr, an Herrn Helmut Gebeshuber

26) FW-1/95 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

27) Präs-79/95 Antrag der FPÖ-GR-Fraktion (Vbgm. Dr. Pfeil, StR. Eichhübl, GR. DI. Mundorff) betreffend finanzielle Entlastung der OÖ. Gemeinden durch das Land OÖ.

28) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im GR der Stadt Steyr vertretenen GR-Fraktionen

29) Fin-180/94 Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes 1994 durch Entnahmen bzw. Zuführungen von Rücklagen

30) Fin-180/94 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 1994 in das Finanzjahr 1995

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich eröffne die Sitzung und darf Sie recht herzlich begrüßen. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Ich stelle fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer wurden mir die Gemeinderäte Herr Oppl und Herr Gollatsch gemeldet. Herr Gollatsch kommt etwas später. Es wäre besser, wenn ein anderer aus der ÖVP-Fraktion nominiert wird. Ich höre, der Herr Kollege Strasser. Kollege Oppl nimmt die Funktion an. Kollege StR. Zagler wird auch etwas später kommen, da er einen Termin mit dem Landesschulinspektor in seiner Schule hat. Zu Tagesordnungspunkt 2) Behandlung von allfälligen Anfragen, darf ich mitteilen, daß Herr GR Wilhelm Spöck mit Datum vom 20. 2. 1995 eine Anfrage betreffend den Vertrag der Stadt Steyr mit der Caritas über die Langzeithilfe für Familien an mich gestellt hat. Da diese Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich von Frau Vbgm. Friederike Mach fällt, habe ich diese Anfrage an sie weitergeleitet und ersuche sie, diese zu verlesen und zu beantworten:

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR Die Anfrage vom Herrn GR Spöck lautet. Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Beschluß des GR vom 4.3.1993 wurde im Bereich der Stadt Steyr im Rahmen der Sozialen Dienste gem. § 35 OÖ. SHG die Langzeithilfe für Familien entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ. eingerichtet. Diese verfolgt das Ziel, bei Tod, Unfall oder Krankheiten eines oder beider Elternteile den Weiterbestand der Restfamilie durch Einsatz einer Helferin längerfristig zu sichern. Vor allem soll die Aufteilung der Kinder auf verschiedene Personen bzw. Familien oder eine Heimunterbringung verhindert werden.

Mit Schreiben vom 27.12.1994, GZ SH-Erl. 6728/92, DVR: 0001091-Wei/Roi, der Fachabteilung für Soziales an die Caritas Linz wird nun diese vom GR einstimmig beschlossene Vereinbarung von einem VB in Ihrem Namen gekündigt, dh, ein Magistratsbediensteter hebt einen GR-Beschluß auf. Anlaßfall für diese unverständliche, bedenkliche Vorgangsweise dürfte, so vermute ich, der von mir aufgezeigte Fall Familie König sein, der bis jetzt leider noch immer nicht, trotz Versprechen von Ihrer Seite - erledigt ist.

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, gem. § 12. (2) des Stadtstatutes bzw. nach § 10 der Geschäftsordnung des GR richte ich folgende schriftliche Anfrage an Sie:

„Kann ein Magistratsbediensteter einen einstimmig beschlossenen GR-Beschluß aufheben, ohne daß der GR davon in Kenntnis gesetzt werden muß?“

Ich ersuche Sie, diese Frage in der nächsten GR-Sitzung zu beantworten.

Hiezu kann ich folgendes mitteilen: Ein GR-Beschluß kann von Magistratsbediensteten selbstverständlich nicht aufgehoben werden. Die Tatsache, daß ein Kündigungsschreiben ohne Beschluß des zuständigen Gremiums abgeschickt wurde, ist auf ein menschliches Versehen in einer sehr hektischen Zeit zurückzuführen. Es handelt sich also um einen Fehler. Der Leiter des GB V bedauert, daß dieser Fehler in seinem GB passiert ist und übernimmt dafür die Verantwortung. Da die Kündigung nicht durch einen Beschluß des zuständigen Gremiums gedeckt ist, ist diese rechtsunwirksam. Der Vertrag mit der Caritas über die Langzeithilfe für Familien vom 29.3.1993 ist daher noch aufrecht. Dies wurde der Caritas Linz, Herrn Mathias Mühlberger, telefonisch durch Herrn Dr. Starzengruber (am 17.2.1995) mitgeteilt. Zur Sache selber, kann ich Ihnen mitteilen, daß das Ansuchen der Familie König in der StS-Sitzung vom 8.12.1994 behandelt wurde. In dieser Sitzung erklärte Herr Vbgm. Dr. Pfeil, daß der Lions-Club Steyr die Kosten für den Einsatz der Langzeithelferin übernimmt. Es wurde schon der erste Kontakt zw. dem Vorsitzenden Herrn Dr. Pramendorfer und der Familie König hergestellt. Herr König erklärte, daß er vorerst keine Hilfestellung benötige. Da der Lions-Club die Kosten für eine Helferin übernimmt, wurde der Antrag im Stadtsenat einstimmig zurückgestellt.

Dazu möchte ich noch eines sagen. Es wurde am 28.2. vom Sozialamt aus ein Telefonat mit dem Herrn König geführt. Bei diesem Telefonat hat der Herr König den Hergang der Dinge so geschildert, daß die Zwischenzeit bis zum Einsatz der Langzeitfamilienhelferin vom Lions-Club überbrückt werden sollte. Etwas später teilte man ihm mit, daß die Kosten für den Einsatz einer Langzeithilfe vom Lions-Club übernommen werden. Für die Stadt Steyr war somit die Angelegenheit erledigt. Herr König ist mit dem Präsidenten des Lions-Clubs dahingehend verblieben, daß er erst dann wieder an den Club herantritt wenn er das Hilfsangebot benötigt. Dies ist bis heute noch nicht geschehen, da es seiner Mutter gesundheitlich besser geht und sie die Betreuung der Kinder übernimmt. Mit Beginn des neuen Schuljahres erreicht die jüngste Tochter die Kindergartenreife. Das wird die Situation sehr erleichtern. Herr König hat nicht die Absicht, bzgl. einer Langzeithilfe vorzusprechen. Inzwischen ist Herr König in sein Haus eingezogen. Es wurde mir mitgeteilt, daß Herr GR Spöck die Wohnung des Herrn König übernommen hat.

Zwischenruf: Ich möchte dazu eine Zusatzfrage stellen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Zusatzfrage, bitte. Wenn es eine lange Frage ist. Eine Frage ist normal kurz und eine Antwort kann länger sein.

GEMEINDERAT WILLHELM SPÖCK:

Zur Zusatzfrage die ich stellen will, möchte ich noch folgendes sagen. Wie aus meiner Anfrage hervorgeht ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der will ein Referat halten.

GEMEINDERAT WILLHELM SPÖCK:

Das Kündigungsschreiben wurde eingeschrieben verschickt, die Zurücknahme der Kündigung wurde aber nur telefonisch durchgeführt. Ich dachte mir, wenn ein Vertrag schriftlich gekündigt wird, daß die Zurücknahme ebenso schriftlich erfolgen würde. Das wäre in diesem Fall sicher besser gewesen. Zum Fall König möchte ich noch sagen, wahrscheinlich ist es der Herr König leid, als Bittsteller aufzutreten. Ich darf an das Schreiben des Herrn König vom 19.12.1994 erinnern, welches ich dem Herrn Bürgermeister überreicht habe. In diesem Schreiben war der genaue Sachverhalt dargestellt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte darauf antworten. Es ist ein Telefonat geführt worden ...

Unverständlicher Zwischenruf.

... aber er gilt ja nicht. Es wurde kein neuer Beschluß im GR gefaßt. Es war daher rechtsunwirksam und wurde somit wieder aufgehoben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ist die Anfrage beantwortet? Danke sehr. Dann setze ich fort. Eine weitere Anfrage richtete Herr GR Günther Fürweger mit dem Datum vom 22.2.1995 an mich. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Gem. § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes der Stadt Steyr richte ich folgende schriftliche Anfrage an Sie:

In der GR-Sitzung vom 16.9.1993 wurde von mir eine schriftliche Anfrage an Herrn StR. Tatzreiter gestellt, wann das der Stadt Steyr gehörende Grundstück, das zur Zeit noch

immer brach liegt - es liegt zw. dem Freizeitzentrum Glaser, der Fa. Sommerhuber und einem Wohnhaus der GWG - Grundstücksnummer 608/11 seiner Nutzung als Sportstätte zugeführt wird.

In Ergänzung der Fragebeantwortung von Herrn StR. Tatzreiter erklärten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, daß dieses Grundstück anstelle des Kinderspielplatzes Resthof Süd, der leider aufgelassen wurde, bald seiner Widmung als Spiel- und Sportstätte zugeführt wird. Wie mir die Liegenschafts-abteilung des Magistrates mitteilte, bestehen bereits fertige Pläne, dieses Grundstück als Ballspielfläche für Jugendliche zu nutzen. Es wären nur kleine Arbeiten, die von der stadteigenen Gärtnerei durchgeführt werden könnten, nötig. Meine Frage daher: „Wann wird dieses Grundstück endlich seiner Widmung als Sportstätte zugeführt?“ Ich ersuche Sie, diese Frage bei der nächsten GR-Sitzung zu beantworten.

Hiezu folgende Antwort:

Im Juni 1994 wurde seitens der FA f. Liegenschaftsverwaltung eine Kostenschätzung durchgeführt, um das stadteigene Grundstück 608/11, KG Gleink, im Ausmaß von 4.483 m², als Spiel- und Freizeitfläche (Fußballplatz) nutzen zu können. Dieses Grundstück befindet sich derzeit in einem äußerst desolaten Zustand. Es liegen Rückstände von vorhergehenden Baustellen herum. Es besteht eine Verletzungsgefahr für die Sportler. Für die Adaptierungsarbeiten zur Neugestaltung der Fläche wurden für das Budget 1995 S 200.000,-- an Kosten angemeldet. Diese Mittelanmeldung im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 1995 wurden jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Stadt gestrichen. Eine Nutzung dieses Grundstückes als Sportplatz, kann daher erst nach einer entsprechenden finanziellen Vorsorge, frühestens im nächsten Budget erfolgen.

Es ist eine weitere Anfrage durch Herrn GR Fürweger mit dem Datum 22.2. eingegangen. Sie richtet sich an den Herrn Stadtrat Holub. Ich ersuche ihn, diese Anfrage zu verlesen und die Beantwortung vorzunehmen.

Herr GR. Gollatsch trifft um 14.20 Uhr ein.

STADTRAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren des GR. Die Frau Vizebürgermeisterin Mach, hat mir mit Schreiben vom 23.2.1995 als geschäftsführende Bürgermeisterin der Stadt, in Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters, folgende Anfrage des Herrn GR Fürweger, Zachhubergasse 9, 4400 Steyr übermittelt.

Sie lautet:

An den Bürgermeister der Stadt Steyr Herrn Hermann Leithenmayr, Rathaus, 4400 Steyr.
Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Steyr, 22.2.1995.

Gem. § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes der Stadt Steyr richte ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Stadtrat Holub und ersuche Sie, die Anfrage gem. 12 Abs. 3 an Herrn Stadtrat Holub weiterzuleiten. Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Die von Ihnen für den 9. Februar 1995 einberufene Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des APT-Steyr wurde von Ihnen kurzfristig ohne Begründung abgesagt.

1) Werden Sie eine Ersatzsitzung einberufen? Die nächste planmäßige Sitzung findet erst wieder am 11. Mai statt.

2) Wann werden die Bauarbeiten für die Schwesternstützpunkte beginnen?

3) Können Sie sich vorstellen, im Rahmen der Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen und auch im Zuge der Verwaltungsreform im Magistrat Steyr, den APT-Ausschuß in den Ausschuß für soziale Angelegenheiten zu integrieren?

Ich ersuche Sie, diese Anfrage bei der nächsten GR-Sitzung zu beantworten. Mit freundlichen Grüßen.

Hiezu meine Antworten:

Zu Frage 1) Werden Sie eine Ersatzsitzung einberufen? Die nächste Sitzung findet erst wieder am 11. Mai statt.

Antwort: Ja

Zu Frage 2) Wann werden die Bauarbeiten für die Schwesternstützpunkte beginnen?

Antwort: Es tut mir leid, ich kann Ihnen keinen konkreten Termin nennen. Durch die Budgetnöte war man gezwungen, die alte Planung zu verwerfen. Im alten Plan war vorgesehen, daß im Objekt Hanuschstraße alle Schwesternstützpunkte neu eingerichtet werden. Nun ist geplant, im 2. Stock einen neuen Schwesternstützpunkt einzurichten. Bis jetzt hatte das Objekt Hanuschstraße nur einen Schwesternstützpunkt. Es wären dann zwei Schwesternstützpunkte im Objekt Hanuschstraße. Das ist eine Minimalanforderung. Gestern am Abend habe ich noch die Terminvorschauen bekommen und möchte Sie bitten, am Montag den 3.4.1995 um 16:00 Uhr einer Ausschußsitzung für die Angelegenheiten der Alten- und Pflegeheime beizuwohnen. Ich ersuche Sie, den Termin vorzumerken. Dieser Termin wurde in Absprache mit der Magistratsdirektion vereinbart. Auf die Frage 2) kann ich im konkreten noch keine Antwort geben. Ich bitte aber die Fraktionen, an der Sitzung teilzunehmen. Zur Frage 3): „Könnten Sie sich vorstellen, im Rahmen der Spar- usw. den APT-Ausschuß im Ausschuß für soziale Angelegenheiten zu integrieren“. Ich möchte sagen, ich kann mir vieles vorstellen. Eine Ergänzung möchte ich noch machen. Für die Sitzung am 3. April möchte ich nicht nur eine Rechtfertigung abgeben, warum der Termin verschoben wurde. Ich möchte Ihnen auch den Grund dafür nennen. Es hat sich herausgestellt, daß bei der Erstellung des Dienstplanes, gewisse Veränderungen notwendig sind. Diese wurden aber erst mit dem Personal in nicht ganz leichten Gesprächen besprochen. Die Gespräche sind jetzt mitten im Laufen. Es stellte sich heraus, daß der Umbau des 2. und 3. Stockes in eine Pflegeabteilung ohne Personalmehraufnahme möglich sei. Das stand zum Zeitpunkt des ursprünglichen

Termins noch nicht fest. Ich wollte Sie nicht über Dinge informieren, die noch in Frage stehen. Ich möchte Sie über entscheidungsreife Dinge informieren. Bis zum 3. April kann ich Ihnen die endgültige Umplanung vorlegen. Dann können wir auch über die mittelfristige Budgetkonzeption sprechen. Es kann dann auch genauer über die Personalsituation gesprochen werden. Bitte, haben Sie dafür Verständnis. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige, der von sinnlosen Ausschußterminen absieht. Wir haben auch so genug zu tun. Wir wollen der Verantwortung auch mit Unterlagen nachkommen. Ich möchte die Beantwortung der Anfrage beschließen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Ich glaube die Anfrage ist ausreichend beantwortet. Zu Punkt 3), Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich Ihnen, meine Damen und Herren mitteilen, daß 2 Monate nach Österreichs EU-Beitritt die konjunkturellen Aussichten allgemein gut sind, auch der Trend der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt nach oben. Direkte Auswirkungen des Beitritts im lokalen Bereich, sind weder im Positiven noch im Negativen festzustellen. Trotz der freundlichen Gesamtaussichten ist die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen, und zwar auf 9,4 %. Dies hat ausschließlich saisonale Gründe. Die Arbeitsmarktlage im Jänner 1995 ist jedoch deutlich besser als im Vorjahr. Im Jahresvergleich ist die vorgemerkte Zahl um 375 bzw. 8,7 % zurückgegangen.

Der Klubobmann der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Dr. Karl Frais schreibt im Februar des Jahres zu unserer Resolution bzgl. der Entlastung der Gemeindefinanzen folgendes: „Besten Dank für die Übermittlung Ihrer Resolution, mit welcher Sie Ihre Sorge bzgl. der Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinden im allgemeinen und Ihrer Gemeinde im besonderen zum Ausdruck gebracht haben. Dazu teilen wir Ihnen mit, daß gem. einem Beschluß des OÖ. Landtages vom 1. Feb. der Finanzausschuß bis 1. Oktober 1995 die Frage der Landesumlage zu behandeln hat. Auf Wunsch unserer Fraktion sollen dabei auch sonstige finanzielle Gemeindebelastungen und mögliche Entlastungen im Hinblick auf den kommenden Finanzausgleich mitbehandelt werden.“ Zur immer wieder diskutierten Frage, Landesausstellung 98. Dazu möchte ich folgendes mitteilen: Entgegen anders lautenden und zum Teil kritischen Pressemeldungen wird die Stadt Steyr zur Landesausstellung 1998, die unter dem Motto „Land der Hämmer“ läuft, auf jeden Fall einen attraktiven Beitrag leisten. Allerdings muß das eingereichte Grobprojekt, das in einer ehemaligen Werkshalle der Steyr-Daimler-Puch AG im Raithoffer Areal die Errichtung eines Industriemuseums vorsah, überarbeitet und auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt abgestimmt werden. Dies deshalb, da bei einer Kalkulation der voraussichtlichen Kosten für diesen Museumsstandort ein Betrag von ca. S 40 Mio. summiert wurde, der sich aus S 10 Mio. für den Ankauf des Gebäudes und S 30 Mio. für das Ausstellungsprojekt ergibt.

Aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadt, die hier im GR schon öfter dargelegt und diskutiert wurde, und unter besonderer Berücksichtigung der in Steyr so dringenden Projekte, wie etwa die Errichtung der Fachhochschule, dem VPTÖ, die Vorfinanzierung der Nordspange, die Errichtung des Bahnhofparkdecks etc. ist dieser Kostenrahmen nicht finanzierbar. Es müssen daher entsprechende Alternativen erarbeitet werden.

Dies habe ich Mitte Februar in einem Schreiben dem Landeshauptmann Dr. Pühringer mitgeteilt und ihn darüber informiert, daß Überlegungen angestellt werden, dieses Projekt so zu verändern, daß durch zusätzliche temporäre Ausstellungen unter Einbeziehung der in Steyr bereits bestehenden Museumsstruktur ein attraktiver Beitrag der Stadt zur Landesausstellung 1998 geleistet wird. Gleichzeitig habe ich Dr. Pühringer ersucht, die für das eingereichte Projekt „Industriemuseum“ seitens des Landes vorgesehenen Mittel im Rahmen der Gesamtbudgetierung für die Landesausstellung 1998 weiter aufrecht zu erhalten und der Stadt Steyr die Möglichkeit einzuräumen, in nächster Zeit ein abgeändertes, finanziell verträgliches Konzept als Beitrag für die Landesausstellung vorzulegen.

Zu Punkt 4) Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Sie haben die Unterlagen mit der Einladung zum GR bekommen. Damit kommen wir zum Punkt 5) und ich möchte der Kollegin Mach den Vorsitz übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich übernehme den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. In meinem 1. Antrag soll zur Generalsanierung des Schülerwohnheimes der HTL ein Beitrag der Stadt zu den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Insgesamt erfordert dieses Projekt S 40 Mio. Es sollen in diesem Wohnheim 360 Schüler Platz finden. Die Stadt soll einen Beitrag von S 2 Mio. leisten. In diesem Antrag geht es darum, daß S 1 Mio. freigegeben wird.

1) Fin-70/94 Schülerwohnheim - Generalsanierung Subventionsansuchen;

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 17. Jänner 1995 wird dem Schülerförderungsverein Steyr für die Generalsanierung des Schülerheimes der HTL-Steyr, eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention im Ausmaß von S 2 Mio. gewährt, wobei 1995 und 1996 je S 1 Mio. zur Auszahlung gelangen. Zum genannten Zweck werden für das Jahr 1995 Mittel im Ausmaß von S 1 Mio bei der VASSt. 5/2220/777000.2 bewilligt. Aufgrund der vom GR der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangen von dem angeführten Subventionsbetrag lediglich 90 % zur Auszahlung.

Ich bitte darüber die Debatte zu eröffnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wortmeldungen? Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier haben wir ein sehr gutes Beispiel, an dem man erkennen kann, was man mit Privatinitiative erreichen kann. Hier haben wir ein Schülerheim, daß vom Bund errichtet wurde. Dieses Heim wurde mehr schlecht als recht geführt. Der Zustand der Sanitäreanlagen ist bestürzend. Der Schülerförderungsverein von Steyr, hat sich jetzt dieser Sache angenommen. Es wurde in ein kleines Jugendhotel umgeändert. Jetzt können auch Jugendliche in den Ferien untergebracht werden. Auch Fahrradtouristen können dort übernachten. Es wurde eine Zwischenstufe zw. Jugendherberge und billigen Hotels, insbesondere für den Jugendlichen geschaffen. Es wird so ähnlich wie in den Universitätsstädten, wo die Studentenheime in den Ferien auch für Jugendliche zur Verfügung stehen. Also, ein ganz klares JA und ein Lob den Veranstaltern bzw. den Initiatoren. Danke.

GEMEINDERAT STR. ING. DIETER SPANRING:

Also, ich wollte mich hier nicht melden. Aber, wenn da behauptet wird, daß das Wohnheim mehr recht als schlecht geführt wurde, dann ist es gerade dieser Verein - ich gehöre diesem Verein an - der das Heim schlecht geführt hat. Aufgrund gegebener Umstände ...

Unverständlicher Zwischenruf.

... Es stimmt schon, es schaut furchtbar aus. Aber die Initiativen dieses Vereines, haben es mitsich gebracht, daß es zur einer Renovierung des ganzen Hauses kommt. Das ist schon in Ordnung. Vorsitzender dieses Vereines ist Ex-Landesrat Klausberger, das möchte ich noch ganz deutlich sagen. Es ist ihm als damaliger Wohnlandesrat gelungen, sehr viel Geld für dieses Wohnheim zu bekommen. Ich möchte noch einmal sagen, so schlecht wurde das Wohnheim nicht geführt. Der Zahn der Zeit nagt an diesem Objekt. Sie müssen sich vorstellen, bis der Bund ein Gebäude so weit frei gibt, daß Renovierungsarbeiten durchgeführt werden können, das ist ein langer Weg, ein hartes Stück Arbeit.

Zwischenruf: Das ist eh gut.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weiter geht es mit der Abstimmung: Wer ist für den Antrag? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist angenommen. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft eine Gewerbeförderung, für das Autohaus Handels- und Service-GesmbH, Ennser Str. 12, 4400 Steyr. Der Antrag des Stadtsenates an den GR lautet:

2) Fin-205/94 Autohaus Steyr, Handels - und Service GesmbH, Ennserstr. 12, 4400 Steyr Gewerbeförderung:

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 17. Feb. 1995 wird der Firma Autohaus Steyr Handels- und Service GesmbH, für ihre anlässlich der Unternehmensgründung getätigten Investitionen in Höhe von ca. S 42,6 Mio. für ein 20-jähriges Darlehen bei der RAIKA in Sierning in der Höhe von S 17 Mio, ein jährlicher Zinszuschuß von S 200.000,-- auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung von insgesamt S 1.000.000,-- verteilt auf 5 Jahre. Zu diesem Zweck werden bei der VASSt. 5/7820/756000.9 Mittel in der Höhe von S 200.000,-- für das Rechnungsjahr 1995 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr GR Apfelthaler, nein Herr GR Vanek meldet sich zu Wort.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Wir werden diesem Antrag nicht zu stimmen. Es ist nicht richtig, daß die Stadt Steyr, einem gut gehenden Unternehmen das Geld hinterher wirft. Noch dazu wenn das Unternehmen nächste Woche zwei Autos verschenkt. Diese Autos haben einen Wert, in der Höhe der Gewerbeförderung. Diese Aktion wird mit großem Werbeaufwand angekündigt. Ich glaube, so eine Firma braucht nicht unser Geld. Ich möchte nur an die 10%-ige Kreditsperre erinnern, die vor allem Subventionen aus dem Bereich Kultur betreffen. In diesem Bereich merkt man die Budgetsituation am meisten. Ich möchte noch etwas zur Gewerbeförderung sagen. In Steyr wird, so haben wir den Verdacht, die

Gewerbeförderung noch immer nach dem Gießkannenprinzip betrieben. Es gibt keine Schwerpunkte in ökologischen Fragen. Es gibt eine Richtlinie, wonach Gewerbeförderung betrieben wird, in dieser Richtlinie steht nur ein ganz kurzer Satz zum Umweltschutz. Dieser Satz besagt, daß der Umweltschutz auch ein Kriterium für die Gewerbeförderung sein soll. Das ist aber schon alles. Wir werden in nächster Zeit Vorschläge für neue Richtlinien für Gewerbeförderungen einbringen. Vor allem soll herausgestrichen werden, nach welchen ökologischen Kriterien dies geschehen soll. Ich meine, Ökologie ist ein wichtiger Beitrag, um den Qualitätsstandard von Steyr langfristig abzusichern. Um das geht es. Aus diesem Grund unterstützen wir die Suche nach neuen Technologien, die zu Gunsten der Umwelt und auch der sozialen Sicherheit unserer Wirtschaft eingesetzt werden. Wir glauben, daß das Autohaus keine Unterstützung braucht. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr StR. Tatzreiter. Herr StR. Eichhübl.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR. Zu dieser Wortmeldung oder zur gegenteilige Auffassung zum zweiten Antrag des Bürgermeisters, darf ich persönlich anmerken, daß nicht die Firma Bulla diese Autos verschenkt, sondern sie hat sie nur zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Autos sind nicht von der Firma Bulla gestiftet, sondern von Fiat. Ich möchte noch eines sagen, wir können glücklich sein, daß das ein florierender Betrieb ist. Wir haben schon öfter über Förderungen gesprochen und wem sie gebühren. Es stellt sich die Frage: schlechten oder guten Betrieben? Ich kann mich erinnern, daß auch sehr oft über gute Betriebe gesprochen wurde. Man soll jene Betriebe fördern, die das Überleben sichern. In diesem Betrieb werden 35 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind sehr viele Mitarbeiter, aus den Steyr-Daimler-Puch Betrieben. Ich meine, diese Förderung wir zu Recht vergeben. Sie haben dort den Betrieb und den Standort übernommen. Eines möchte ich noch hinzufügen. Wir haben uns alle davon überzeugen können, daß der Betrieb erstklassig hergestellt wurde. Ich hoffe, daß dieser Betrieb in dieser Funktion und mit dieser Anzahl der Beschäftigten erhalten bleibt. Es haben auch andere Betriebe, die neu gegründet wurden, das ist eine Neugründung, eine Gewerbeförderung bekommen. Das war in der Vergangenheit so und wird in der Zukunft so bleiben. Noch einmal zu den beiden Autos, die die Firma Bulla zur Imagepflege bekommen hat. Sie hat sie von der Firma Fiat bekommen. Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr StR. Eichhübl bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister meine Damen und Herren des GR. Ich gehe davon aus, daß alle Anwesenden im Saal wissen, daß ich nicht in diesem Autohaus beschäftigt bin, daher auch keine Veranlassung habe, als Firmensprecher im GR aufzutreten. Ich möchte aber trotzdem ein grundsätzliches Bekenntnis für Gewerbeförderungen abgeben. Ich muß auch sagen, daß Klein- und Mittelbetriebe bei Förderungsmaßnahmen nicht vergessen werden dürfen. Ich bin über die Wortmeldung des Kollegen Vanek verwundert. Mich stört das weniger, daß zwei Autos verschenkt werden. Lieber wäre es mir, wenn man ein Auto von meiner Marke verschenkt.

Allgemeines Gelächter.

Der Kollege Mundorff möchte sich auch zu Wort melden. Er hat auch noch etwas zu sagen ...

Zwischenruf: Ich habe nichts zu verschenken.

... Ich möchte noch ein Geheimnis verraten. Ich vermute, daß der Betrag sicher irgendwo hinzu gerechnet wird. Bitte, Spaß bei Seite. Ich möchte meinen Vortrag ernsthaft beenden. Ich möchte noch einmal jene Wortmeldung wiederholen, die ich im Stadtsenat gesagt habe. Ich sagte: Ich gebe meine Zustimmung für diese Gewerbeförderung nur unter dem Gesichtspunkt, daß tatsächlich 15 Mitarbeiter übernommen werden. Darauf lege ich großen Wert. Ich habe auch andere Meldungen, die ich aber nicht ganz bestätigen kann. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr GR. Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Wertes Präsidium, geschätzte Damen und Herren des GR. Gerade der Vertreter der Grünen ist gegen diesen Antrag. Diese Partei ist sonst so für soziale Belange. Ich verstehe nicht ganz, warum man diesem Antrag nicht zustimmt. Der Kollege Eichhübl hat es schon gesagt, hier werden 35 Mitarbeiter davon 9 ehemalige Arbeitslose eingestellt. Als Arbeitnehmersvertreter muß ich sagen, es gibt Richtlinien für die Gewerbeförderung. Wenn es dem Kollegen nicht paßt, soll er einen Antrag stellen, daß die Richtlinien geändert werden. Ich glaube, die Gewerbeförderung soll jenen Firmen

helfen, die diese Kriterien erfüllen. In diesem Fall sind diese Kriterien erfüllt worden, und ich bin froh darüber. Dadurch konnten wir auch einige Arbeitsplätze schaffen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr GR Vanek bitte.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Ganz kurz noch. Bei diesem Antrag geht es nicht darum, eine Firma zu retten. Wir sind der Meinung, daß diese Förderung nicht unbedingt notwendig ist. Wir haben sehr viele Projekte geplant, die aber nicht verwirklicht werden können, da kein Geld dafür da ist. Jetzt „werfen“ wir das Geld einfach hinaus, das war unser Kritikpunkt.

Allgemeines Gerede.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Jetzt ist aber Schluß.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Bürgermeister. Herr StR. Ing. Schloßgangl möchte noch.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja ja.

Allgemeines Gerede

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der rutscht schon wieder.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Hohes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Wir von der ÖVP-Fraktion begrüßen grundsätzlich die Wirtschaftsförderung. Wir haben uns dafür auch sehr eingesetzt. Wir glauben, es ist sinnvoll und zweckmäßig Betriebe zu unterstützen, die bereit sind, große Risiken auf sich zu nehmen und große Investitionen zu tätigen. Hier dient der Neubau auch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Was das verschenken von Autos betrifft, möchte ich noch sagen, Erzeugerfirmen spenden für solche Anlässe viel Geld, oder wie in diesem Fall, sogar zwei Autos. Es liegt in der Verantwortung der Firmenleitung, wie sie ihre Werbung gestaltet, um für die Zukunft bestmögliche Gewinne zu erzielen. Es ist daher nicht richtig, die Förderung nur vom öko-sozialen Standpunkt zu sehen. Ich bin sehr verwundert, daß sich die GAL so wirtschaftsfeindlich verhält. Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort. Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren, in Wahrheit bemühen wir uns sehr, Betriebsansiedlungen zu begünstigen. Es handelt sich in diesem Fall um eine reine Betriebsansiedlung. Die Vorgeschichte für diese Betriebsansiedlung war keine schöne. Das gebe ich gerne zu. Daß hier ein Betrieb geschaffen wurde, wo Arbeitslose eingestellt wurden, dürfen wir nicht vergessen. Eine Investition in einem Ausmaß von über S 40 Mio. ist immerhin eine beträchtliche Summe. Für die Familie Bulla ist mit dieser Investition ein gewisses Risiko verbunden. Dieses investierte Geld muß erst wieder verdient werden. Die beiden Autos verschenken sie sicher nicht aus reinem Spaß. Sie sollen einen gewissen Werbezweck erfüllen. Aber das wurde schon mehrmals gesagt. Ich bin grundsätzlich an den Änderungswünschen der GAL interessiert, aber ich möchte noch anmerken, daß wir in der Vergangenheit immer Umweltschutzmaßnahmen gefördert haben. Es gibt eine Reihe von Beispielen. Die Firma Sommerhuber und auch die Firma SKF. Diese Firmen haben am Sektor der Abwässerbeseitigung hohe Investitionen getätigt. Diese Investitionen haben wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt. Wir können nicht nur in eine Richtung Förderungen verteilen, aber zusätzliche Ideen und Gedanken werden gerne aufgenommen. Zum Kollegen Eichhübl möchte ich noch sagen. Es ist richtig, daß wir die Klein- und Mittelbetriebe nicht vergessen dürfen. In Wirklichkeit ist die Vielzahl der Wirtschaftsförderung auf Klein- und Mittelbetriebe abgestimmt. Die Förderungssummen sind natürlich bei großen Investitionen höher. Die Firma Bulla läuft unter dem Begriff Kleinbetrieb. Ein Betrieb mit 35 Beschäftigte kann nicht als Großbetrieb bezeichnet werden. Natürlich ist es wünschenswert, wenn ein kleiner Teil der Mitarbeiter

übernommen wird. Allerdings geht es uns im Prinzip nicht darum, ob Leute übernommen werden. Das war eher ein internes Thema zw. der Firma Bulla und der Steyr-Daimler-Puch AG. Wir sind daran interessiert, die Gründung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und dafür zu sorgen, daß bestehende Betriebe bleiben. Wir haben unsere Richtlinien nach diesen Gesichtspunkten ausgearbeitet. Die Richtlinien können aber jeder Zeit novelliert werden. Ich würde bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Antrag? Gegenstimmen? Zwei, Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls eine Gewerbeförderung. Hier geht es um die Firma Wögerer GesmbH, Wolfenstraße. Es steht hier ein Antrag des Stadtsenates zur Abstimmung und zur Debatte.

3) Fin-266/94 Fa. Wögerer GesmbH Wolfenstraße 46 4400 Steyr, Gewerbeförderung:

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB II vom 20. Feb. 1995 wird der Firma Wögerer GesmbH für die getätigten Investitionen in der Höhe von ca. 3,65 Mio. (exkl. Ust) zu dem 10-jährigen Darlehen bei der GiroCredit in der Höhe von S 3,5 Mio ein 2%-iger Zinszuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung von insgesamt S 287.000,-- verteilt auf fünf Jahre. Zu diesem Zweck wird bei VASSt. 5/7820/000.9 ein Betrag in der Höhe von S 70.000,-- für das Rechnungsjahr 1995 freigegeben. Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht jemand das Wort? Herr GR. Vanek.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Herr Ing. Schloßgangl, da wir nicht wirtschaftsfeindlich sind, werden wir diesem Antrag und dem nächsten zustimmen.

Allgemeines Gelächter.

VIZEBÜRGERMEISTER FRIEDERIKE MACH:

Kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag? Stimmenthaltung? keine. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag lautet, Gewerbeförderung Firma Riegler, Wolfenstraße. Hier geht der Antrag des Stadtsenates an den GR.

4) Fin-271/94 Firma Eduard Riegler, Wolfenstr. 41, 4400 Steyr, Gewerbeförderung;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB II vom 20. Februar 1995, wird der Firma Eduard Riegler, Wolfenstraße, 4400 Steyr, für die im Jahr 1994 getätigten Investitionen in der Höhe von S 5,42 Mio zu einem 10-jährigen Darlehen bei der RAIKA St. Ulrich in der Höhe von S 1,6 Mio ein 2 %- iger Zinsenzuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt wird. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung in der Höhe von S 125.000,-- verteilt auf fünf Jahre. Zu diesem Zweck wird bei der VASSt. 5/7820/756000.9 ein Betrag in der Höhe von S 32.000,-- Rechnungsjahr 1995 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag. Stimmenthaltung? Danke, der Antrag wurde einstimmig angenommen. Danke, nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Die Forelle Steyr soll eine Subvention zur Errichtung ihres Clubhauses erhalten. Es ergeht folgender Antrag des Stadtsenates an den GR.

5) Ha-7818/91 Forelle Steyr; Ansuchen um Gewährung einer ao. Subvention;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 17. Jänner 1995 wird der Forelle Steyr für den Neubau des Klubhauses der Sektion Tennis eine einmalige

außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention im Ausmaß von S 200.000,-- gewährt. Zum genannten Zweck werden für das Jahr 1995 Mittel im Ausmaß von S 200.000,-- bei der VASSt. 1/2690/777000.5 bewilligt. Aufgrund der im GR der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossene 10%-igen Kreditsperre, gelangen von dem angeführten Subventionsbetrag lediglich 90 % zur Auszahlung. Ich darf hier um Ihre Zustimmung bitten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Wer ist für den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Der nächste Antrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Verleihung des Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre. Es geht der Antrag des Stadtsenates an den GR.

6) Sport-1/95 Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre;

Der GR möge beschließen:

Folgende Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Gebiete des Amateursports und der Leibesübungen Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, wird als Anerkennung das „Sportehrenzeichen der Stadt Steyr“ verliehen.

Sportehrenzeichen für Funktionäre: Gemäß III B/1 der Richtlinien, hier ist eine 25 jährige Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen und Verbänden vorliegen, es muß Außerordentliches für den Sport geleistet werden, es muß das 50. Lebensjahr erreicht sein. Ein solcher ist

Herr Brunner Leopold: Jahrgang 1937. Er ist seit 1960 bei der Polzeisportvereinigung Steyr tätig. Von 1967 bis 1971 war er Sektionsleiter der ehemaligen Sektion Faustball und von 1972 bis heute ist er Sportsekretär mit den Agenden des Schriftführers.

Hager Johann: Jahrgang 1941. Er ist seit 1968 bei der ATSV Bewegung tätig. Sei 1968 war er Jugendtrainer und seit 1974 Jugendleiter. Während seiner Vereinstätigkeit hat er noch andere verschiedene Funktionen wie Beirat, Kassier und Kontrolle ausgeübt.

Kerbl Bruno: Jahrgang 1934, ist seit 1967 als Sektionsleiter der Sektion Wildwasser der Forelle Steyr tätig. Er ist auch Kassier dieser Sektion.

OAR. Obrist Anton: Jahrgang 1943. Beim ATSV „Vorwärts“ Steyr war er von 1969 bis 1975 als Beirat, von 1975 bis 1978 als Schriftführer und von 1986 bis heute als Beirat

tätig. Beim ASKÖ Bezirk Steyr war er von 1976 bis 1981 als Schriftführer, von 1981 bis 1990 als Sekretär und von 1990 bis heute als geschäftsführender Obmann tätig. Beim ASKÖ Landesverband ist er seit 1983 als Beirat tätig.

Sturm Erich: Jahrgang 1936. Er ist seit 1968 als Beirat beim Touristenverein Naturfreunde, Ortsgruppe Steyr tätig. Sei 1979 ist er Hüttenwart am Buchsteinhaus und seit 1983 Leiter der Sektion „Hütten“ (Buchsteinhaus, Steyrerhütte, Schobersteinhaus) der Naturfreunde Steyr.

Dr. Wetzl Wolfgang: Jahrgang 1935. Er ist seit dem Jahre 1969 Vizepräsident der Polizeisportvereinigung Steyr.

Betreffend des Sportehrenzeichens für Sportler:

In Silber: gem. III A/2 der Richtlinien für die fünfmalige Erringung eines Landesmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb in der gleichen Sportart verliehen wird.

Grill Hans-Peter: Jahrgang 1969. Mitglied des Skiclubs Steyr Bank Austria. In der Zeit von 1988 bis 1994 wurde er 15facher Landesmeister im Slalom, RSL, Super-G und Kombination.

In Bronze: gem. III A/§ der Richtlinien für die Erringung eines Österr. Meistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb in der gleichen Sportart.

Foissner Wolfgang: Jahrgang 1969. Mitglied des LAC Amateure Steyr. Er hat fünfmal des Stadtmeistertitel im Intern. Leichtathletik 10-Kampf in den Jahren 1987/88/89/91/92 und 1994 errungen.

Kössler Markus: Jahrgang 1966. Mitglied des LAC Amateure Steyr. Er wurde 1992 Mannschafts-Staatsmeister im Marathonlauf und 1993 Mannschafts-Staatsmeister im Halbmarathonlauf.

Schürhagl Helmut: Jahrgang 1956. Mitglied des LAC Amateure Steyr. 1992 wurde er Mannschafts-Staatsmeister im Marathonlauf und 1993 Mannschafts-Staatsmeister im Halbmarathon. Ich ersuche um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt für den Antrag? Danke. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Freigabe des Zuschusses zur Erhaltung der Steyrer-Schwimmschule bzw. zur Deckung des Betriebsabganges. Wie Sie wissen haben wir einen Vertrag abgeschlossen, daß der Betriebsabgang zw. der Steyr-Daimler-Puch AG der SNF AG und der Stadt Steyr geteilt wird.

7) ÖAG-410/80 Kostenbeteiligung der Stadt beim Betriebsabgang der Schwimmschule für das Jahr 1994;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büro des Bürgermeisters vom 15. Februar 1995 wird der Steyr-Daimler-Puch AG zur Kostenabdeckung des Verlustes beim Betrieb der Schwimmschule im Wehrgraben für das Betriebsjahr 1994 gem. der 1993 geschlossenen Vereinbarung zw. der Steyr-Daimler Puch AG, der Steyrer Nutzfahrzeuge AG und der Stadt Steyr der 1/3-Anteil des insgesamten Fehlbetrages, das sind für das Jahr 1994 S 127.635,30 als einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention gewährt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 127.700,-- werden bei der VSt. 5/7820/776010.4 freigegeben. Aufgrund der Vereinbarung mit der Steyr-Daimler-Puch AG und der Steyr-Nutzfahrzeuge AG ist dies eine rechtliche Verpflichtung und es gelangt daher der volle Betrag zur Auszahlung. Ich bitte um Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht jemand das Wort?

Herr GR. Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Wertes Präsidium, liebe Kollegen des GR. Ich darf vorausschicken, daß dieser Antrag unsere Zustimmung hat. Ich darf aber einige Bemerkungen zur Schwimmschule machen. Wie dem Amtsbericht zu entnehmen ist, läuft diese Vereinbarung mit Ende dJ aus. Ich glaube wir müssen uns für eine neue Vereinbarung, die den Betriebsabgang abdeckt stark machen. Es soll die Weiterführung der Schwimmschule gewährleistet sein. Ich habe in einer Chronik aus dem letzten Jahrhundert nachgesehen. Dort steht geschrieben, daß dieses einer der größten und ältesten Freibäder bzw. Arbeiterbäder ist. Es wurde von Josef Werndl 1863 eröffnet. Der derzeitige Zustand des Freibades ist nicht der beste. Solange das Freibad in diesem Zustand ist, wird der Betrieb nicht mehr lange aufrecht bleiben. Man sollte daher auch Überlegungen bzgl. eines Sanierungskonzeptes anstellen. Bei der derzeitigen finanziellen Lage ist das zwar nicht so leicht. Man könnte die Nachfolger in dieses Projekt einbinden. ZB. die SNF. Bei dieser Gelegenheit darf ich

sagen, daß ich im vorigen Jahr öfter in diesem Bad war und beobachten konnte, daß dort Idealisten am Werk sind. Diesen Leuten sollte auch einmal von diesem Ort aus ein Dank ausgesprochen werden. Wenn diese Personen nicht wären, würde es die Schwimmschule nicht mehr geben. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Noch eine Wortmeldung? Herr StR. Tatzreiter.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR. Es freut mich, daß der Kollege Payrleithner den Vorschlag gemacht hat, daß wir uns um das Schwimmbad kümmern müssen, bzw. schauen müssen, daß es erhalten bleibt. Es freut mich besonders, daß sich damals der Herr Bürgermeister besonders engagiert hat, daß eine 1/3 Beteiligung zustande kommt. Es wurde auch die SNF darin eingebunden, die sich zu Beginn damit nicht identifizieren konnte. Daß der Vertrag für eine Zeit befristet ist, das ist völlig klar. Es sollte aber trotzdem ein weiterer Vertrag beschlossen werden, daß dieses Bad, in dieser Form erhalten bleibt. Die Gründung in diesem Zusammenhang hat mit einem anderen Bad zu tun gehabt. Aber das ist nicht so wichtig. Wir sollten aber trotzdem auf dieses Bad achtgeben. Wir unterstützen das Projekt auch als Betriebsräte. Bei diesem Bad ist auch ein sehr netter Spielplatz dabei. Das Bad würde nicht mehr existieren, hätte sich nicht eine Initiativgruppe zusammengeschlossen, die das Bad pflegt. Der Herr Kaiser ist dort Bademeister, der Herr Bürgermeister hat dafür gesorgt, daß er es auch bleibt. Der Herr Kaiser wäre heute bei MAN beschäftigt. Wir haben aber einen Modus gefunden, daß er dort weiter arbeiten kann. Die Schwimmschule soll unter der Führung des Herrn Kaiser weiter bestehen. Der Herr Kaiser hat den Willen, die Schwimmschule so zu führen und zu renovieren, als würde es sein Eigentum sein. Auch seine Mitarbeiter sind bemüht, die Schwimmschule am Leben zu erhalten. Ich bitte um Unterstützung bei der Erhaltung der Vereinbarung. Die Vereinbarung über die 1/3 Teilung war eine sehr gute Idee, und ich bin froh darüber, daß sie uns gelungen ist. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich glaube, die Schwimmschule ist eine Einrichtung, die direkt auf den Josef Werndl zurück geht. Sie wird noch immer sehr gut angenommen. Ich kenne kaum eine

Einrichtung, mit der sich die Steyrer so emotional verbunden fühlen, als mit der Schwimmschule. Die Einrichtung war schon öfter in sehr ernster Gefahr. Dieser Zusammenschluß war sehr wichtig, wäre dieser nicht zustande gekommen, würde es die Schwimmschule nicht mehr geben. Das ist keine Frage. Das Bäder-Hygiene-gesetz ist für die Führung des Bades ausschlaggebend. Es ist nicht ganz leicht diesem Gesetz zu entsprechen, ohne diesen dafür vorgesehenen technischen Geräten. Es ist eben ein Bad, das einige Grad kühler ist als andere Freibäder. Es wird ein reger Wasserwechsel betrieben, der durch die gute Lage begünstigt ist. Wir haben dort eine Mannschaft von Bediensteten, die mit großem Eifer dabei ist. Sie haben sehr viel dazu beigetragen, daß dieses Bad existieren kann. Der Anführer der Truppe ist der Herr Kaiser, dem wirklich sehr herzlich zu danken ist. Er hat einen sehr wichtigen Beitrag geleistet. Die Schwimmschule gehört der Steyr-Daimler-Puch AG und nicht der Stadt. Wir können nur unterstützen. Der Vertrag läuft über drei Jahre. Wir werden uns bemühen, den Vertrag zu verlängern. Ich hoffe, daß die technischen Einrichtungen ausreichend sind. Wir wissen, daß sonst gewaltige Investitionen fällig werden, die wir uns zur Zeit nicht leisten können. Ich darf daran erinnern, daß wir selber ein Frei- und ein Hallenbad haben. Das eigene Kind, muß uns einfach noch näher sein. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag? Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Steyr. Es geht um die Vergabe der Leistungen und um die Mittelfreigabe. Der Antrag lautet:

8) BauGru-660/94 Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Steyr bzw. generelle Baudichtenplanung; Antrag auf Vergabe der Leistungen und Mittelfreigabe;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III der FA f. Planung vom 16.1.1995 wird Nachstehendem wie folgt zugestimmt: Vergabe der Leistungen zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Steyr in Höhe von ca. 2,475.000,-- inkl. MWSt. an Univ. Prof. Dr. Peter Breitling, Graz. Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von S 900.000,-- inkl. MWSt. bei VAST. 5/0310/728100.1 für das Jahr 1995 freigegeben.

Herr StR. Dkfm. Mag. Zagler trifft um 15.15 Uhr ein

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht jemand das Wort. Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Meine Wortmeldung zu diesem Punkt, teilt sich in zwei Meldungen auf. 1. zum Antrag selber. Zu der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes sage ich grundsätzlich ja. Da gibt es überhaupt kein Problem. Der Flächenwidmungsplan aus dem Jahre 1978 gehört grundlegend geändert. Wir haben aber ein Hauptproblem. Wir haben logische Interessenskonflikte zw. Bewohnern und gewachsenen Betrieben. Wir sollten uns grundsätzlich überlegen, in welche Richtung der Flächenwidmungsplan gehen soll. Wir haben ein Stadtentwicklungskonzept entwickeln lassen. Dieses Konzept ist Grundstein für einen neuen Flächenwidmungsplan. Dieses Stadtentwicklungskonzept liegt bis heute nicht zur Beschlußfassung vor. Wir warten seit über 1 ½ Jahren darauf. Erst wenn dieses Konzept fertig ist, können wir uns einen Flächen-widmungsplan überlegen. Dann muß dieser Flächen-widmungsplan ausgeschrieben werden. Der Herr Breitling soll sich auch daran beteiligen, aber mit einem Bonus. Er hat einen Erfahrungsvorsprung gegenüber den anderen. Man muß aber darauf achten, daß ein moderner Flächen-widmungsplan erstellt wird, dh. EDV-unterstützt, mit gutem Zugriff usw. Das war meine Aussage zum ersten Punkt. Wir werden uns der Stimme deshalb enthalten, weil es uns im Stadtsenat nicht gelungen ist, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Wir sind der Meinung, Flächen-widmungsplan ja, aber nicht zu diesem Zeitpunkt. Es muß einmal das Stadtentwicklungskonzept beschlossen sein. Ich möchte nicht, daß uns noch einmal so ein Fehler unterläuft wie beim Stadtgutteich. Diesen Fehler hat Herr Breitling zugegeben. Er hatte eine Betriebsansiedelung im Stadtgutbereich geplant. Hier ist es aber aus wasserrechtlichen Gründen nicht möglich. Zum 2) Punkt. Wir haben heute schon einmal über Betriebsansiedelung und Gewerbeförderung gesprochen. Es ist uns sehr wichtig, daß sich Gewerbebetriebe in Steyr ansiedeln, da wir nicht sehr viele davon haben. Die Tendenz ist eher rückläufig. Die Firma Weinbergmair ist abgewandert. Die Firma Hoflehner wird abwandern usw. Wir verlieren ständig Arbeitsplätze. Plötzlich kommt eine Firma und möchte ihren Betrieb nach Steyr verlegen. Konkret handelt es sich um die Autofirma Tockner. Dies ist eine Lackiererei und Spenglerei mit dem Sitz in Garsten. Die Firma bekam Probleme mit den Anrainern. Die Firma Tockner, wollte mit ihren 10 Mitarbeitern nach Steyr übersiedeln. Er stellte ein Ansuchen, für ein geeignetes Grundstück. Er möchte dieses Grundstück auch kaufen. Er hat nicht verschwiegen, daß er dort eine Lackiererei eröffnen möchte. Das hat er sogar im Ansuchen vermerkt. Er möchte dort keinen Kinderspielplatz eröffnen, sondern eine Lackiererei. Er ist bestrebt, alle notwendigen Umweltschutzauflagen zu erfüllen und einzuhalten. Es wurde ein Grundstück für die Firma Tockner gefunden. Es wurde im Stadtsenat beschlossen, daß die Firma Tockner dieses Grundstück für die Verlegung ihres Betriebes bekommt. Der Rathaus-Jurist hat der Firma Tokner geschrieben, daß er eine Teilfläche der Bauparzelle 684/1 KG-Gleink im Ausmaß von 2922 m², zum Kaufpreis von S 500,--/m² zur Verlegung des Betriebes erwerben kann.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Entschuldigung. Wir sind jetzt weit vom Thema entfernt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich komme gleich auf den Punkt. Zusätzlich zum genannten Flächenausmaß sind 78 m² mit zu erwerben und an das öffentliche Gut abzutreten. Der Verkauf erfolgt unter der Auflage, daß man auf der Liegenschaft binnen drei Jahren, nach Abschluß des Vertrages einen Gewerbebetrieb errichtet. Zur Sicherung der Einhaltung des Vertrages behält sich die Stadt das Wiederkaufsrecht vor. Die Kosten und Gebühren für die Erstellung des Vertrages sind von der Firma Tockner zu tragen. Es ist ihm dann noch angeraten worden, daß er die Liegenschaft vermessen lassen soll, um den Plan bald einreichen zu können. Das hat die Firma Tockner alles gemacht. Es haben sich bereits Kosten in der Höhe von S 140.000,- exkl. Anwalt angesammelt. Plötzlich hat sich eine Verordnung des Landes dahingehend geändert, daß ab 1. August 1994 keine Lackierereien mehr im gemischten Baugebiet errichtet werden dürfen. Eine Lackiererei darf nur mehr im Betriebsbaugebiet errichtet werden. Nun stelle ich eine Frage an den Herrn Bürgermeister, der für das Stadtentwicklungskonzept verantwortlich ist. Wie kann das passieren, daß man so ein Grundstück anbietet? Ich glaube, hier besteht kein Kontakt mit den übergeordneten Behörden. Es sind ihm dadurch auch Kosten entstanden. Wir haben uns nicht abgesprochen, ob wir ihm ein Ersatzgrundstück anbieten, oder ob wir ihm die Kosten ersetzen. Er hat keine andere Verwendung für das Grundstück. Er sitzt nun auf diesem Grundstück samt seinen Kosten fest. Niemand aus der Stadt hat sich bei ihm gemeldet. Wir haben heute schon über Gewerbeförderung gesprochen, dieser Fall wäre ein Beispiel für eine Gewerbeförderung. Ich muß dem Herrn Vanek recht geben. Es ist sehr gewagt, einem Handelsbetrieb eine Maximalförderung bei einer Investitionssumme von S 42 Mio. zu geben. Es wurden nur S 600.000,- als Eigenkapital eingebracht. Hier kommt eine gesunde Firma und möchte sich ansiedeln ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Jetzt kommen wir aber zur Sache.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das ist ein Fall von direkter Flächenwidmung. Das gehört hier diskutiert.

Unruhe.

Wie kann es sein ... das ist Flächenwidmung ... wie kann es sein ... es kann überall Fehler geben. Man kann nicht einfach zum Herrn Tockner sagen: "Pech gehabt". Sie bleiben jetzt auf ihrem Grundstück sitzen. Die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Er mußte sich ein Ersatzgrundstück anmieten. Die anfallenden Kosten wird er wahrscheinlich bei der Stadt einklagen. Er bezahlt für dieses Grundstück S 50.000,--/Monat Pacht. Das kann für die Stadt sehr teuer werden. Wenn ich jemand ...

Allgemeines Gelächter.

... etwas verkaufe und sichere ihm gleichzeitig eine gewisse Eigenschaft des Grundstückes zu, dann hafte ich auch für die Eigenschaft. Ich kann kein Grundstück verkaufen, daß dann nicht die vereinbarte Eigenschaft hat. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weitere Wortmeldungen? Herr StR. Ing. Schloßgangl. Herr Dr. Schwager.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Ich möchte zur Erstellung und Neuentwicklung des Flächenwidmungsplanes einiges sagen. Herr Prof. Breitling wird nach eigenen Aussagen, Ende März mit dem Stadtentwicklungskonzept fertig sein. Wir können also im April darüber diskutieren. Vielleicht können wir es auch schon beschließen. Ich glaube, er hat sich bei der Aufarbeitung der Grundlagenforschung für sein Stadtentwicklungskonzept soviel Wissen über unser Stadt angeeignet, daß er die geeignete Person wäre, diesen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Es wäre widersinnig, jemand Fremden diesen Auftrag zu erteilen. Man sollte auch Herrn Breitling nehmen, auch wenn es billigere Angebote geben würde. Ich glaube nicht, daß es bessere Angebote geben wird, denn Herr Breitling gewährt einen 30 % igen Nachlaß. Andere Anbieter gewähren meist nur 20-25 %. Somit wird er wahrscheinlich Bestbieter sein. Er hat die besten Voraussetzungen einen guten Flächenwidmungsplan zu entwickeln. Im Budget 1994 sind dafür S 500.000,-- vorgesehen. Im Budget 1995 sind S 400.000,-- vorgesehen. Jetzt braucht nur mehr der Beschluß gefaßt werden, daß der Herr Prof. Breitling den Flächenwidmungsplan erstellen soll. Natürlich ist das Stadtentwicklungskonzept der Grundstock für den Flächen-widmungsplan. Er wird mit der Erstellung des

Flächenwidmungsplans erst nach Beendigung des Stadtentwicklungskonzeptes beginnen. Der Flächen-widmungsplan ist bei Herrn Breitling in den besten Händen und darum werden wir dem Antrag zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Schwager bitte.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Hohes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Es soll dem Herrn Breitling nicht schon von vornherein die Qualifikation für die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes abgesprochen werden. Ich glaube, wir beginnen gerade, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Wir müssen zu erst das Stadtentwicklungskonzept beschließen. Erst dann kann man über die Erstellung des Flächenwidmungsplanes sprechen. Die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes 1994 sind nicht so dringend, daß wir zu einer schnellen Entscheidung gezwungen sind. Es ist falsch, wenn wir diesem Antrag in dieser GR-Sitzung zustimmen. Ich kann nur dagegen stimmen. Ich würde sie auffordern, sich Gedanken über eine Zurückstellung des Antrages zu machen. Es eilt nichts, wir haben 5 Jahre für die Erstellung Zeit. Derzeit kommen wir mit den überarbeiteten Flächenwidmungsplänen sehr gut zurecht. Eine Auftragsvergabe zu diesem Zeitpunkt an den Prof. Breitling ist völlig falsch. Es kann ja sein, daß wir mit einigen Punkten des Stadtentwicklungskonzeptes nicht einverstanden sind. Wir würden hier eine Entscheidung treffen, die wir vielleicht einmal bedauern werden. Ich lege ihnen nahe, dem Antrag nicht zuzustimmen, oder den Antrag zurückzustellen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weitere Wortmeldungen? Herr StR. Spanring.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Wertes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Einen Flächenwidmungsplan kann man nicht einfach nur entwickeln, oder neu erstellen. Die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes ist ein Gesetzesauftrag, den wir nachzukommen haben. Wenn ich an die 5-Jahresfrist denke, so haben wir nicht mehr viel Zeit, denn wir sind schon 2 Jahre im Verzug. So schaut die derzeitige Situation aus. Herr Breitling ist ein anerkannter Städteplaner, der für uns das Stadtentwicklungskonzept erarbeitet hat. Bei dieser Arbeit hat sich der Herr Breitling sehr intensiv mit unserer Stadt und ihren Eigenheiten beschäftigt. Er kennt Steyr also sehr gut. Es wäre daher nahe liegend, auch aus zeitlichen Gründen, ihm den Auftrag zur Entwicklung des

Flächenwidmungsplanes zu übergeben. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr GR. Vanek bitte.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Es wird wirklich Zeit, daß wir mit dem Flächenwidmungsplan beginnen. Wie mein Vorredner sagte, sind wir bereits 2 Jahre hinten. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll wäre, diesen Auftrag aufzuschieben. Ich denke diese Entscheidung, die uns hier vorgelegt wurde, ist eine gute Entscheidung. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Eines in diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen. Der Flächenwidmungsplan und das Stadtentwicklungskonzept würden eine Biotopkartierung benötigen. Wie Sie vielleicht wissen, hat der Vorgänger des Herr StR. Spanring, der Herr Sablik, eine Vorstudie zur Entwicklung einer Biotopkartierung in Auftrag gegeben. Das Institut für angewandte Umwelterziehung hat diese Vorstudie entwickelt. Diese Vorstudie enthält gute Anregungen, wie man eine Biotopkartierung richtig durchführt. Die derzeitige Budgetsituation läßt es leider nicht zu, eine Vollstudie für diesen Bereich zu entwickeln. Es würde auch die Möglichkeiten geben, Biotopkartierungen mit einem Aufwand von S 200.000,-- bis S 400.000,-- zu erstellen. Es ist wichtig, eine Biotopkartierung zu erarbeiten. Wenn man die ganzen ökologisch wertvollen Gebiete kennt, kann man sich bei Planungen besser danach richten. Es hätte den Vorteil, daß es keine Probleme mehr mit Anrainern geben würde. Wir sollten eine Biotopkartierung in Auftrag geben.

Unverständlicher Zwischenruf.

Es muß trotzdem die Budgetseite kontrolliert werden. Es muß auch ein Beschluß gefaßt werden. Es gibt Bestrebungen, daß das Land OÖ. so eine Kartierung vorschreibt. Ich hoffe, daß das auch durchgeführt wird.

Zwischenruf: Gehört das da dazu?

Unruhe.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Ich möchte noch eine Frage an den Herrn Bürgermeister stellen. Wann ist das Stadtentwicklungskonzept fertig? Diese Frage möchte ich hier nicht wiederholen. Aber ich hoffe, daß der Entwurf bald zur Diskussion freigegeben wird. Dann haben wir endlich etwas, über das wir sprechen können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Frau GR. Bauer bitte.

GEMEINDERÄTIN FELICITAS BAUER:

Wertes Präsidium. Meine Damen und Herren des GR. Die ganze Zeit habe ich jetzt gehört, wir brauchen einen Flächenwidmungsplan. Gestern nach meiner üblichen Frage an meine Kinder: „Was gibt es neues in der Schule“ ist mir etwas eingefallen. Ich bekam die übliche Antwort: „Es gibt nichts Neues“. Aber nach längerem herumstöbern, habe ich herausgefunden, daß mein jüngerer Sohn in Geographie an einem Projekt mit dem Titel „Was brauche ich zur Stadtenwicklung“ arbeitet. Dort steht genau geschrieben, daß man zuerst eine Raumordnung benötigt. Dh, man muß sich zuerst klar werden, was ich wo hinbauen möchte.

Unverständlicher Zwischenruf von Bürgermeister Leithenmayr.

Als nächstes soll ein Flächenwidmungsplan erstellt werden. Das lernen unsere Kinder bereits in der Unterstufe.

Unverständliche Zwischenrufe.

Genau jetzt kommen wir dort hin ...

Zwischenruf: Laß uns das zuerst anschauen.

... es steht: Was will man? In diesem Fall erfahren wir nur, was der Herr Prof. Breitling will. Ich habe das Gefühl, daß der Herr Breitling das Stadtentwicklungskonzept erarbeitet

und es gleichzeitig absegnen. Er segnet es gleich mit dem Flächenwidmungsplan ab. Ich dachte mir, daß auch wir nach unserer Meinung gefragt werden. Nämlich, was wir wollen. Ich glaube, daß nicht jeder mit dem ganzen Stadtentwicklungskonzept einverstanden ist. Es könnte ja sein, daß einige Personen andere Vorstellungen für eine Raumaufteilung haben. Man muß sich die Frage stellen: Was will ich überhaupt? Wenn wir uns in Bezug auf die Stadtentwicklung einig sind, können wir über den Flächenwidmungsplan sprechen.

Zwischenruf: Da wir das nicht können, haben wir uns einen Experten geholt.

... Ja schon ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das sind ja Fachleute.

Zwischenrufe.

GEMEINDERÄTIN FELICITAS BAUER:

Nein, so sehe ich das nicht. Es ist der ganze GR umsonst, wenn wir alles an Fachleute weiterleiten. Ich finde, daß zuerst die Raumordnung gemacht werden soll, und erst dann die Flächenwidmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Bitte noch eine Wortmeldung?

Nicht der Fall. Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des GR. Damals, als wir dem Herrn Breitling den Auftrag erteilt haben, haben wir ähnliche Diskussionen geführt. Es stand zur Debatte, ob wir dies oder jenes tun sollen. Oder, ob wir einen Raumplaner oder jemanden anderen nehmen

sollen. Damals habe ich gesagt, die ganze Planung ist wie ein Tortenblech, das benötigt man zu erst. Das ist wie die Raumordnung. Die Raumordnung ist nämlich entscheidend. Darauf kann man die einzelnen Stücke der Torte plazieren. Einen Teil erarbeitet der Herr Prof. Breitling und der andere Teil besteht aus Zusatzkonzeptionen. Es war damals die selbe Diskussion und es freut mich, daß Sie mich so bestätigt haben. Der Herr Prof. Breitling, wird Ende dieses Monats, also in wenigen Wochen, dieses Gesamtkonzept vorlegen. Wenn wir es haben, werden wir es im GR entsprechend diskutieren und einer Beschlußfassung zu führen. Das ist ein ganz entscheidendes Werk, es wird für uns eine Richtlinie sein. Es wird eine verbindliche Richtlinie, durch den Beschluß im GR. Dies wird eine Richtlinie bis ins nächste Jahrtausend sein. So eine qualitätsvolle Grundlage haben wir noch nie gehabt. Das muß man wirklich betonen. Ich habe den Herrn Prof. Breitling als einen ausgezeichneten Fachmann kennen gelernt. Er hat für jede Aussage eine Begründung zur Hand. Er stellt nichts einfach in den Raum, er begründet alles. Wir waren daran interessiert, die Flächenwidmung auf der Basis des Stadtentwicklungskonzeptes, so schnell als möglich fortzusetzen. Wenn wir die Flächenwidmung haben, können wir die Bebauungspläne darauf aufbauen, das ist nämlich der übernächste Schritt. Wenn ich an das Verkehrskonzept denke, das so lange gedauert hat - es stimmt, es hat lange gedauert, es ist auch nicht sehr einfach ... Hätten unsere Vorgänger dieses Konzept nicht beschlossen, hätte wir es bis heute noch nicht. Jetzt höre ich von Ihnen, Herr Dr. Pfeil ...

Zwischenruf Dr. Pfeil: ... darum hat es so lange gedauert ...wenn es heute noch nicht fertig wäre ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Mit Geld alleine kann man nichts regeln. Vielleicht ist es kein gutes Konzept. Es ist die Qualität des Konzeptes wichtig. Jetzt sagen Sie, wir warten schon 1 ½ Jahre auf das Konzept des Herrn Breitling. Was heißt das, wir warten, wir haben es in Auftrag gegeben. Der Herr Breitling hat immer gesagt, die Fertigstellung des Konzeptes dauert ca. 1 Jahr. Es gibt auch hier, wie bei jedem anderen Produkt, eine Lieferzeit. Es hat sich gezeigt, wir konnten eine Vielzahl der Fragen, die uns der Herr Breitling stellte, nicht beantworten, da wir die Unterlagen dazu nicht hatten. Wir haben uns sogar vom Statistischen Zentralamt Daten holen müssen. Hier sieht man, wie tiefeschürfend diese Arbeit ist. Wir sind daran interessiert, daß die Behandlung der Konzepte reibungslos weiter geht. Wir glauben, daß der Herr Breitling, durch sein fundiertes Wissen über unsere Stadt ein gutes Konzept liefern wird. Ein neues Konzept wird dann schneller gehen, denn er weiß schon alles. Ein Anderer müßte sich wieder neu einarbeiten, dann würde es wieder länger dauern.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Darf ich einen Zwischenruf machen? Nur einen Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nein lieber nicht. Sagen Sie doch lieber am Ende etwas.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Im Juni 1992 haben wir es beschlossen. Man sagte, es würde ein Jahr dauern. Ein Jahr. 25. Juni 1992.

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Und jetzt, jetzt ... Man kann auf diesem Konzept sehr gut aufbauen. Wir sind schon hinter der Zeit, und jetzt wollen Sie wieder eine Zeitverzögerung. Dann sagen Sie wieder, wir warten schon so lange auf unser Konzept. Wir wollen das Projekt beschleunigen und Sie wollen es verzögern. Ihre Vorgangsweise fällt mir ganz stark auf. Das ökonomische Moment soll auch nicht ganz vergessen werden. Es gibt kaum jemand, der um diesen Betrag sofort in das Projekt einsteigt und weiter arbeitet. Das Geld für diese Arbeit wird erst nach Erledigung freigegeben. Heute geht es nur um den Grundsatzbeschluß. Sie haben auch noch gesagt, daß der Herr Breitling einen großen Fehler gemacht hat, den er dann auch noch zugegeben hat. Wenn man Ihnen zu hört, könnte man glauben, daß der Herr Breitling im Bereich des Stadtgutteiches ein Betriebsansiedlungsgebiet hätte ausweisen wollen. Das wollte er nie, er hat dieses Gebiet immer als Erholungszone betrachtet. Er hat besonderen Wert daraufgelegt, dieses Gebiet auch als solches auszuweisen. Es war unser Wunsch. Wenn wir von Betriebsansiedlung sprechen, dann werden wir auch entsprechende Gründe dafür finden. Der Herr Breitling wurde gebeten, zu diesem Punkt besonders im Bereich des Stadtgutes bezugzunehmen. Er hat sich seinen Kopf zerbrochen, und hat uns Vorschläge unterbreitet. Er bekam die Information, daß hier ein Wasserschutzgebiet sei, vom Land OÖ. zu spät. Meiner Meinung nach, ist der Herr Breitling sehr gut informiert und weit davon entfernt schnelle oder leichtfertige Entscheidungen zu treffen bzw. Fehler zu begehen. Die Informationen muß man ihm geben. Zur Geschichte mit der Firma Tokner kann ich ihnen nur eines sagen. Ich habe der Frau Tokner versprochen, daß sie das Grundstück, von dem sie sprach, bekommt. Wir haben den Antrag sofort im Stadtsenat beschlossen. Wenn sich die Gesetzeslage nach Abschluß der Verhandlungen dahingehend ändert, daß man keine Lackiererei mehr bauen darf, kann man dort einfach keine mehr bauen. Wir haben der Firma Tokner die neue Gesetzeslage sofort mitgeteilt. Wir haben ihnen mitgeteilt, daß der Kauf nicht durchgeführt werden kann. Es kam nie zu einem Kaufabschluß, da sich die Gesetzeslage geändert hat. Aufgrund der Widmung kann dort keine Lackiererei erbaut werden. Es gab auch heftige Proteste von Seiten der Anrainer. Wir haben uns bemüht, ein geeignetes Grundstück zu finden. Der Herr Grassnigg, hat von mir den Auftrag bekommen, ein geeignetes Grundstück für die Firma Tokner zu finden. Ich glaube, es ist ihm noch nicht

gelingen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Es wurde ihm eines angeboten, aber dieses liegt 300 m näher zu der umliegenden Siedlung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Mir wurde über ein Grundstück nichts berichtet. Ich würde den Wunsch gerne erfüllen und werde mich weiter bemühen.

Ich möchte noch eines sagen, mir ist bis heute nicht bekannt, daß der Firma Tockner Kosten entstanden sind. Der Herr Tockner ist auch bis heute bei mir noch nicht vorstellig gewesen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Es ist ihm geraten worden ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist ihm schau Sie, ich weiß es nicht ... schau Sie, es kann jeder etwas erzählen. Es ist nie zu einem Kaufabschluß gekommen. Der Kaufabschluß wurde kurz nach unserer Beschlußfassung storniert, da sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben. Wenn der Herr Tockner dieses Geld möchte, von dem Sie gesprochen haben, muß er vorstellig werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ihm der Herr Bürgermeister S 140.000,- nach Hause bringt. Das wäre auch nicht möglich, weil wir über jeden Punkt beraten und anschließend einen Beschluß fassen. Wenn der Herr Tockner Forderungen an die Gemeinde hat, weil wir ihm einen Schaden zugefügt haben, dann muß er sie auch schriftlich stellen. Wenn wir dieses Forderungsansuchen haben, werden wir es auch behandeln. Der GR muß dann einen Beschluß darüber fassen und darüber befinden, was damit passiert. Ich mag es nicht, wenn man halbe Dinge in den Raum stellt. Ich als zuständiger Referent kann damit nichts anfangen. Ich habe noch nichts darüber gehört. So ich bin fertig, ich möchte nur noch bitten, die Dinge nicht aufzuhalten, sondern in flußzuhalten. Man kann die Stadt nur auf ordentlichen Planunterlagen aufbauen und entwickeln. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? 6 Gegenstimmen. Stimmenthaltung? 3 Stimmenthaltungen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Der nächste Antrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag ist wieder eine Gewerbeförderung. Hier sollen alle bereits grundsätzlich beschlossenen Gewerbeförderungen im heurigen Jahr, freigegeben werden. Dies ist ein Grundsatzbeschluß, zu dem wir insgesamt S 2,604.600,-- benötigen. Dieser Betrag ist mit unserem Budget gedeckt.

9) Ge-781/91 Mittelfreigabe für div. bereits beschlossene Gewerbeförderungen;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB II vom 20. Februar 1995 wird der Auszahlung der nachstehend angeführten Wirtschaftsförderungen nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen zugestimmt. Zu diesem Zweck werden für das Rechnungsjahr 1995 folgende Mittel freigegeben: bei VASt. 5/7820/756000.9 S 1.625.000,--, 5/7820/776010.4 S 15.000,--, 5/7820/776070.8 S 964.500,--.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht jemand das Wort? Herr StR. Ing. Schloßgangl bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Frau Bürgermeister, meine Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR. Im Jahre 1991 wurde ein Brauch eingeführt, den ich und einige im GR. sehr gut finden. Die Gewerbeförderung wird nicht mehr als verlorener Zuschuß ausbezahlt, sondern in Form einer Zinsenstützung. Das ist eine sehr wichtige und wesentliche Entscheidung. Heute werden S 20 Mio. für Gewerbeförderungen beschlossen, ein großer Teil davon wird für Zinsenzuschüsse verwendet. Es wird besonders der mittlere Bereich gefördert und nicht die Spitze zB. BMW, SNF oa. Mit dem heutigen Betrag fördern wir ein Förderungsvolumen von S 20 Mrd. mit. Das ist ein zukunftsweisender Weg. Durch eine Verbilligung der Investitionen durch eine Verkürzung der Amortisationszeiten bei den Unternehmungen, müssen wir Förderungen im Raum Steyr anreichern. Die Prüfung der Bonität läuft nicht mehr bei uns ab. Das ist auch gut so. Früher haben wir Investitionen getätigt, die ein ½ Jahr oder 1 Jahr später, nur mehr die Leichen verschönert haben. Wir müssen in Unternehmen investieren, die einen dauerhaften Bestand haben. Neben diesen direkten Förderungen leistet die Stadt auch eine Menge an indirekter Förderung. Ich möchte nur an die Zurverfügungstellung der Infrastruktur denken. Auch die Marketingkonzepte für Betriebsansiedelung helfen den neuen Unternehmern. Wir

gestalten diese Schiene sehr gut und auch der Bereich Tourismus fördert unsere Unternehmen indirekt. Ich glaube, der GR muß auf diese Änderung hinweisen. Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht mehr machen. Neben dieser Förderung der Mittelbetriebe, sind noch genug andere Dinge zu machen. In der letzten Sitzung des GR wurde laut, daß BMW an die Tür des Hauses angeklopft hat, um eine Förderung zu bekommen. Mein Wunsch für die finanzielle Gestaltung der Stadt Steyr ist es, ich glaube das ist auch in den Verhandlungen deutlich herausgekommen, Förderungen zu genehmigen, aber dies so schonend für das Budget wie möglich. Ich glaube wir können froh sein, daß wir diese Art der Förderung gemacht haben. Dies ist sicher zum Wohl der Stadt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Gegenstimmen?. Wir werden jetzt eine kurze Rauchpause machen. Ich hätte noch eine kurze Frage. Könnten wir die Punkte des Herrn Dr. Pfeil vorziehen. Gibt es einen Einwand.

PAUSE von 15.47 bis 16.05 Uhr

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Dr. Pfeil bitte.

Die Anträge des Herrn Dr. Pfeil werden vorgezogen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Die Vorziehung ist nicht durch mich entstanden. Frau Vizebürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe 2 Anträge aus dem Bereich Kultur. Der erste Antrag geht über den Kunstverein. Ich möchte etwas mehr Aufmerksamkeit für die Kultur.

Der Kunstverein Steyr, vertreten durch Herrn Dr. Locicnik hat ein Kulturprogramm für das Jahr 1995 für die Schloßgalerie festgelegt. Es wurde in der GR- Fraktion vorgestellt, besprochen und einstimmig befürwortet. Wir haben beschlossen, daß wir dem Kunstverein eine Förderung gewähren sollen, minus der 10% igen Kreditsperre.

12) Fin-26/94 Kunstverein Steyr Förderung 1995;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 1. Feb. 1995 wird zur Auszahlung der Jahresförderung 1995 für den Kunstverein Steyr einer Mittelfreigabe im Ausmaß von S 200.000,-- aus der VASSt. 1/3000/757000.0 zugestimmt. Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangen von dem angeführten Subventionsbetrag lediglich 90 % zur Auszahlung.

Eines möchte ich noch sagen. Wir haben immer wieder Diskussionen über das, was wir im GR bei der Budgetsitzung vereinbart haben - ich habe meine Mitschrift hier. Wir haben im GR folgende Dinge für die Kultur besprochen. Aufwand für die Planung der Musikschule ist gleich S 0. Es hat schon einmal Planungsgelder gegeben, die aber für andere Zwecke verwendet wurden. MAW S 950.000,--, Industriemuseum S 1,0 Mio. plus S 0,5 Mio. die wahlweise ausgetauscht werden können. Antrag auf Bürgerspitalprüfung in Richtung Eignung für eine Bibliothek. Wenn dies nicht okay ist, steht die Renovierung der Bibliothek ins Haus. AKKU S 70.000,--, Veranstaltungsgelder wie im Vorjahr. Kultur- und Kunstverein S 300.000,--. Dh. wir haben für das Kulturhaus S 300.000,-- beschlossen. Ich bin auch der Meinung, daß sich der Kulturverein um andere Finanzierungsmöglichkeiten umschauen soll. Dies tut er im Moment und ich glaube, er ist am richtigen Weg. Ich finde, die restlichen S 100.000,-- soll die Galerie Polhammer bekommen. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch eines sagen, Tillesberger - Veranstaltung Musikfest S 160.000,--, Literaturpreis S 70.000,--, Kraftwerk bzw. projektbezogene Förderungen S 100.000,--, VHS verbessern usw. Wir haben auch über Eintrittspreisregulierungen gesprochen. Ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es Wortmeldungen? Herr GR. Philipps bitte.

GEMEINDERAT MAG. HARALD PHILIPPS:

Wertes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Ich stehe grundsätzlich dem Kunstverein sehr positiv gegenüber. Ich stimme diesem Antrag auch zu. Ich möchte keine Wertungen abgeben, da ich nicht der 100%ige Fachmann bin. Es wurde 1994 eine Startsubvention von S 300.000,- für den Kulturverein bewilligt. Es kamen noch S 100.000,-- von einer anderen VASSt. dazu. Mit dieser Subvention aus dem Jahre 1994 war das Konto aufgebraucht. Bei der Durchsicht des Kontos konnte man ersehen, daß diesen S 400.000,-- - S 15.000,-- Eigenleistung gegenüber stehen. Es fielen auch Personalkosten in der Höhe von S 150.000,-- an. 1995 wurde im Kulturausschuß ein Kompromiß gefunden. Die beantragten S 300.000,-- wurden auf S 200.000,-- reduziert. Diese S 100.000,-- Sachleistungen sind noch immer im Budget vorgesehen. Eines stimmt mich etwas nachdenklich, nämlich die Tatsache, daß der Herr Vizebürgermeister seine Zustimmung zum Budget von dieser Subvention abhängig gemacht hat. Dieser Betrag ist

nicht mit einer Anordnungsbefugnis im Budget vorhanden. Dh, diese S 300.000,-- sind flexibel. Über diesen Betrag kann nur nach einer Besprechung mit dem Kulturausschuß verfügt werden. Es stellt sich für mich die Frage, ob diese Art der Vergabe der Kulturgelder verantwortungsvoll ist. Ich finde es nicht richtig, daß ein einziger Verein eine so hohe Subvention bekommt. Der Verein hat im Vorjahr 3,75 % an Eigenleistung gebracht. Ich habe mich entschlossen, dem ganzen hier positiv entgegenzutreten, weil ich glaube, daß im Ausschuß auch gute Arbeit geleistet wird. Ich darf auch Sie ersuchen, meinem Beispiel zu folgen. Eines kann ich Ihnen aber versprechen, ich werde die weitere Entwicklung des Kunstvereins genau verfolgen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren des Kulturausschusses, bitten, dies auch zu tun.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr StR. Holub bitte.

STADTRAT KARL HOLUB:

Sehr geehrte Damen und Herren des GR. Ich bin ein erstaunter Beobachter. Man kann beobachten, daß es nicht immer Einhelligkeit zw. dem Kulturreferenten und den Ausschußmitgliedern gibt. Es kann jetzt sein, daß mir jemand vorwirft, daß ich vom Thema abschweife, aber es gehört gesagt. Der Kulturverein bemüht sich, uns Kultur näherzubringen. Die Mitarbeiter aus dem Haus befinden sich in einer Wartestellung. Darum mache ich mir große Sorgen um unsere Kultur. Steyr bekam den Namen „Kulturstadt“. Wir befinden uns aber auf dem besten Wege, diesen Namen zu verlieren. Wir sollten nachdenken, ob wir auf größere Projekte verzichten können. Ob wir uns alles gefallen lassen sollen, was Gebäudebesitzer von uns verlangen. Ich möchte jetzt nicht über das Industriemuseum diskutieren. Meine Meinung zu diesem Thema konnte ich sagen. Vielleicht haben wir noch Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Dieses Thema eignet sich dafür sehr gut. Die Vernetzung der Kulturbemühungen kann nicht im politischen Ausschuß geschehen. Sie kann auch nicht in einem Verein geschehen. Sie müßte in der Verwaltung bzw. vom Geschäftsbereichsleiter ausgehen. Er hat die Aufgabe, alles zu koordinieren. Ich höre von vielen Seiten, daß diese Aufgabe oftmals nicht funktioniert. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, ein Mitarbeiter ist mit Agenden der PV ausgelastet. Das alleine ersetzt nicht die Tätigkeit des GB-Leiters. Es liegt der Fehler auch darin, daß es die Aufteilung in Vorsitz- und Referatsausübung gibt. Dies beschleunigt kein Ansuchen, es verzögert es. Die Verwaltung hilft auch nicht bei der Koordination. So entsteht der kulturelle Notstand. Wie sollen sich unsere Mitbürger - jene die der Kultur helfen möchten - orientieren?. Sie ernten die meiste Zeit nur Schulterzucken, insbesondere wenn es am Geld mangelt. Es wäre notwendig, hier viel deutlichere Deutungs-, Lenkungs- und Vernetzungssignale zu setzen. Ich bitte alle, die im Kulturausschuß mitarbeiten, auch den Kulturreferenten, bald für Besserung zu sorgen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Schlußwort, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich möchte dem Herrn GR Philipps antworten. Man kann vieles in eine Subvention hinein rechnen. Es war nie die Rede davon, Sachleistungen wie zB. die Raumbenützung hinzuzurechnen. Ich erinnere mich gerne zurück, wie das zeitgenössische Kulturforum gekommen ist und gesagt hat: „Wir möchten etwas machen“. Wir haben dieses Forum zwei Jahre lang, oder länger, mit einem Betrag von über S 400.000,-- gefördert. Hier habe ich Ihre Worte vermißt. Es war die Qualität oft nicht toll. Wir müssen dies ändern. Es muß auch bei der Kulturverwaltung etwas passieren. Wir befinden uns in einer Übergangszeit. So wichtig es einmal war, viele Beamte für die Kultur zu bekommen, um so unwichtiger ist es heute. Ich hätte noch etwas zu erzählen. Es ist nicht der Kulturamtsleiter für sein Personal zuständig. Es ist der Herr MD dafür verantwortlich.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist er überall.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Naja. Es ist aber so, daß er in vielen Personalfragen nicht gefragt wird. Erst diese Woche ist ein Fall passiert. Es kam jemand in die Bibliothek und sagt, ich bin die Neue. Ohne Absprache und Koordinierung mit dem Kulturamtsleiter. Auch hier ist etwas Sand im Getriebe. Solche Fälle fördern das Zusammenleben nicht. Danke, ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Stimmenthaltung? Gegenstimmen? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Der nächste Antrag bitte. Ich übergebe den Vorsitz an den Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz. Nächster Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Danke. Der nächste Antrag ist ein Teil meines Versprechens. Ich sagte, man soll auch auf der Einnahmenseite schauen, ob man etwas machen kann. Es wurden die Eintrittspreise und die Miete für das alte Theater um 10 % erhöht. Es wurde einem Bedürfnis der Frau Vizebürgermeister nachgekommen, daß man das auch schriftlich vergleichen soll. Ich darf den Zettel verteilen. Hier ist alles genau aufgelistet. Ich bitte um Diskussion und Zustimmung für die Erhöhung der Eintrittspreise und der Miete.

13) K-87/94 Eintrittspreise und Mieten für das „Alte Theater“; Neufestlegung;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 6.2.1995 wird der Neufestlegung der Eintrittspreise und Mieten für das „Alte Theater“ im nachstehenden Umfang zugestimmt.

a) Eintrittspreise für Theater-vorstellungen und Kammerkonzerte:

neuer Tarif:

Logenplätze: S 190,--

Parkettsitze: S 155,--

Balkonsitze: S 120,--

Stehplätze: S 45,--

Notsitze: S 85,--

b) Eintrittspreise für Solistenkonzerte und Dichterlesungen:

neuer Tarif:

Logenplätze: S 130,--

Parkettsitze: S 110,--

Balkonsitze: S 90,--

Stehplätze: S 40,--

Notsitze: S 55,--

Gleichzeitig werden nachstehende Dienstsitze bestimmt:

Parkett:

Reihe 1 - Sitz Nr. 1 (Arzt)

Reihe 2 - Sitz Nr. 2 (FFW)

Reihe 3 - Sitz Nr. 1 (Polizei/ Konzeptbeamter)

Reihe 4 - Sitz Nr. 1 + 2 (GBL)

Reihe 10 - Sitz Nr. 1 (FAL)

Balkon:

Seitenbalkon links - Sitz 1 (Polizei/Sicherheitswache)

Seitenbalkon rechts - Sitz 1 (Feuerwehr/Sicherheitswache)

Die Gebühr der Vermietung des „Alten Theaters“ an Fremdveranstalter wird pro Veranstaltung mit S 3.300,-- festgelegt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Darf ich etwas sagen. Danke, daß ich das bekommen habe, ich kann schon rechnen, aber ich glaube es ist wichtig, wenn man einen Vergleich hat. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich bin am Ende.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zu den Anträgen, der Frau Vizebürgermeisterin Mach. Ich darf Sie bitten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

In Zukunft habe ich gesagt ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Zur Vorlage im GR.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ordnungsgemäß ausgeführt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Beruhigt Euch.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Meine sehr geehrten Herren Bürgermeister. Meine Damen und Herren des GR. In meinem 1. Antrag geht es um das Projekt „Kinder und Familie“, um die sozialpädagogische Familienbegleitung. Der Antrag des Stadtsenates an den GR lautet:

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB V vom 26.1.1995 wird die Durchführung der „sozialpädagogischen Familienbegleitung“ (SFB) nach den Grundsätzen der Projektbeschreibung für das Projekt „Kinder und Familie“ genehmigt. Ich ersuche um Genehmigung des Projektes.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wortmeldungen? Frau Kollegin Lohnecker. Vbgm. Pfeil, StR. Eichhübl.

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE LOHNECKER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister. Meine Damen und Herren des GR. Ich habe mir dieses „Kinder und Familie“ Projekt, sozialpädagogische Familienbegleitung sehr genau angeschaut. Es tut mir sehr leid, daß ich am Dienstag nicht im Wohlfahrtsausschuß sein konnte, ich war leider dienstlich verhindert. Ich wußte auch nicht, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses stand nur die Osteraktion für Pflegekinder, Brennstoffaktion und die Ehrung der Pflegemütter. Das Projekt ist wirklich notwendig. Wir alle kennen die Situation, Kindergärten, Lehrer und Familie. Ich verstehe es nicht, daß man die Abhandlung dieses Projektes in einer Geheimaktion machte. Dieses Projekt hätte im großen Kreis diskutiert werden müssen.

Beifall.

Mich verwirrt noch eines. Dieses Projekt befindet sich bereits im Probelauf. Die Kostenaufstellung verstehe ich nicht. Hier war ein großer Sparmeister am Werk. Dieses Projekt soll S 200.000,-- kosten. Ich habe mich erkundigt. Ich bin selber in diesem Bereich tätig. Ein guter PsychoterapeutenIn kostet S 650,-- bis 800,-- pro Stunde. Es sollen auch noch alle notwendigen Dinge angeschafft werden. Das soll so billig sein? Ich glaube, hier wird mit falschen Zahlen gearbeitet. Das gefällt mir nicht. Inkl. der Infrastrukturen können höchstens 10 Therapiestunden bezahlt werden. Ich verstehe auch die Personalsituation nicht. Eine Diplom-Sozialarbeiterin und eine sozialpädagogische Kindergärtnerin werden von der FA für Kindergärten abgezogen. Die sollen in den Familien arbeiten. Die fehlen dann, oder? Es werden weitere 3 bis 4 Sozialkindergärtnerinnen aus dem Kindergartenbetrieb abgezogen. Sie werden dem Kindergarten zur Betreuung der verhaltensauffälligen Kinder zugeteilt. Hier stellt sich die Frage, wie kann ich Kindergärtnerinnen abziehen, wenn die Kindergärten überfüllt sind und ein Mangel an Kindergärtnerinnen besteht. Bekommen dadurch jetzt weniger Kinder in Steyr einen Kindergartenplatz? Aufgrund der Geburtenrate kann das nicht sein. Oder brauchen wird diese Kindergärtnerinnen gar nicht? Wie haben dann die Dienstpostenpläne ausgesehen. Also stimmt in diesem Punkt etwas nicht. Dies müßte man ausdiskutieren. Es ist auch komisch, daß diese Kosten-Nutzenrechnung, die hier angestellt wurde ... Sozialpädagogische Betreuung ist gleich, keine Heimplätze. So geht das auch nicht. Diese Hilfe ersetzt die Heimplätze nicht. Es geht auch nicht klar hervor, welche Zielgruppe angesprochen ist. Zu Beginn steht, es sollen nur Kindergärtnerinnen eingesetzt werden, etwas weiter hinten lese ich, daß auch eine Lernhilfe angeboten wird. Lernhilfe hat aber etwas mit Schule zu tun. Hier gibt es auch wieder Unterschiede. Eine Kindergärtnerin, mag sie noch so gut sein, kann keine Schulkinder fördern. Ich wünsche diesem Projekt, trotz meiner ganzen Bedenken, alles Gute. Ich wünsche mir aber auch einen Zwischenbericht im Herbst. Eine Berichterstattung im Wohlfahrtsausschuß wäre für mich sehr wichtig. Ich möchte diese Aktion nicht abwerten, aber jeder GR wird dafür sein, daß er einen Bericht erhält. Aber auch ein Bericht über die Probezeit wäre nötig. Eines was mich persönlich trifft, vielleicht bin ich auch verärgert, wir hatten die Möglichkeit, daß wir die Frau Steininger mit familientherapeutischer Ausbildung bekommen. Hätten wir dieses Projekt etwas größer aufgezogen, hätten wir vielleicht von der EU Förderungen bekommen. Es ärgert mich besonders, wir sind ein EU-Förderungszielgebiet und haben erst sehr wenig Förderungsanträge gestellt. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, ohne die Sitzung unnötig verlängern zu wollen, kann ich nur sagen, daß ich inhaltlich mit der Frau Lohnecker vollkommen übereinstimme. Wir haben keine Probleme. Ich möchte die Dinge nicht wiederholen. Eines möchte ich trotzdem noch sagen. Es ist richtig, daß wir im Stadtsenat über das Projekt diskutiert haben. Die vier Parteien waren über dieses Projekt einer Meinung. Inhaltlich gibt es überhaupt kein Problem. Wir waren auch bei der Klausurtagung dafür. Man hätte im Ausschuß über das Projekt sprechen sollen. Plötzlich kommt dieser Antrag in den Stadtsenat. Wenn ich mich richtig erinnere, steht im Protokoll, daß wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen, um den Ausschuß damit zu befassen. Ich war der Meinung, daß die Frau Vizebürgermeisterin den Antrag per Nachtrag in den Ausschuß gibt und nicht unter dem Punkt Allfälliges behandelt. Wir haben einmal vereinbart, daß es unter dem Punkt Allfälliges keine Beschlußfassung gibt. Es geht hier um sehr viel Geld. Es fängt mit einem eher kleinen Betrag an, aber es kann bald eine zweistellige Millionengrenze überschritten werden. Ich möchte schon wissen, über welche Zahlen wir sprechen. Aber es blieb bei der alten Tagesordnung. Wir haben der Frau Vizebürgermeister drei Monate Schonfrist gegeben. Sie muß sich auch erst im Sozialbereich einarbeiten. Sie soll nicht so weiter machen, wie bisher. Der Sozialausschuß soll auf andere Beine gestellt werden. In diesem Ausschuß soll über wichtige Dinge diskutiert werden. Dieser Antrag hätte die Chance, daß er ein einstimmiger Antrag für unsere Familien wird. Es würden alle fest dahinter stehen. Natürlich werden wir auch mit „Ja“ abstimmen, aber mit dem Bauchweh, daß wir zu wenig über die Finanzen gesprochen haben. Zum Ausschuß möchte ich auch noch etwas sagen. Ich als Vizebürgermeister habe mir erlaubt, diesem Ausschuß zu Beginn beizuwohnen. Ich weiß, ich bin kein Ausschußmitglied und auch keine Vertretung, aber ich glaube, daß es einem Vizebürgermeister oder einem Fraktionsobmann erlaubt sein soll, an einer Ausschußsitzung teilzunehmen.

Allgemeines Gerede.

Moment. Wenn nun ... nein, wir haben dies in anderen Ausschußsitzungen auch so gehalten. Wenn die Vorsitzende des Ausschusses nicht einverstanden ist, daß ein Nichtmitglied an der Ausschußsitzung teilnimmt, dann hat sie das Recht, dies zu sagen und nicht ein Beamter. Ich hatte das Gefühl, daß diese Sitzung von jemand anderen geführt wird, nämlich von Herrn Dr. Statzengruber. Der geht hinein und hinaus, führt die Sitzung, schlägt nach, verteilt die Wortmeldungen usw. Ich war sehr erstaunt, als er mir sagte, daß ich nicht rechtmäßig in diesem Ausschuß sitze. Er hat aber gesagt, daß er mich

toleriert. Ich habe nur begrenzt Zeit gehabt, an dieser Sitzung teilzunehmen. Das steht einem Beamten nicht zu. Da hätte die Frau Vorsitzende eine Zurechtweisung aussprechen müssen.

Dieser Hinweis steht nur der Vorsitzenden zu. Ich hoffe wirklich, daß wir uns wegen dieser Sache nicht streiten. Aber der Sozialausschuß gehört auf andere Beine gestellt. Dieser Ausschuß gehört aus dem Schatten gehoben. Es soll nicht nur über Ostereier udgl. diskutiert werden. Er soll diese Bedeutung bekommen, die er hat. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege Eichhübl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR. Werte Herren Bürgermeister. Meine Vorredner haben mir schon einiges vorweggenommen. Ich möchte aber trotzdem noch über das Projekt sprechen. Selbstverständlich stehe ich diesem Projekt auch sehr positiv gegenüber. Das sage ich nicht nur für mich alleine, sondern auch stellvertretend für alle anderen Fraktionsmitglieder. Wir stehen dieser Einrichtung sehr positiv gegenüber. Obwohl wir eine verfehlte Familienpolitik aus den letzten Jahren auf diese Art lösen müssen. Auch ich bin überrascht, daß dieser Antrag im GR diskutiert und zur Abstimmung gebracht wird. Ich war im Stadtsenat anwesend, als über diesen wichtigen Punkt diskutiert wurde. Es wurde auch kritisiert, daß der Antrag nicht im Ausschuß behandelt wurde. Dies zeigt die unterschiedliche Auffassung der Dinge zw. der Referenten und der Ausschußmitglieder. Wir haben heute auch die Jahresbilanz der Stadtwerke aus dem Jahr 1993 im GR vorliegen. Dieser Antrag wurde zwar im Ausschuß behandelt, aber der Kontrollamtsbericht noch nicht. Aus diesem Grund wurde der Antrag im Stadtsenat abgewiesen. Dieser Antrag ging zurück an den Ausschuß, um weiter behandelt zu werden. Dies wäre in diesem Fall auch sehr notwendig. Diese sehr wichtige Thematik hätte im Ausschuß behandelt werden müssen. Es ist nicht zielführend, wenn wir heute diesen Antrag beschließen. Ich habe eine Kostenermittlung verlangt. Diese Kostenermittlung fehlt bis heute. Im ganzen Antrag findet man keine Kostenaufstellung. Im Bericht wird am Rande von Kosten gesprochen, aber im Antrag des Stadtsenates an den GR nicht. Es ist zu früh, diesen Antrag zu beschließen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke, Herr GR. Vanek bitte.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Es ist schon viel Kritik über den Sozialausschuß geübt worden. Ich hoffe, daß dadurch der ganze Sozialausschuß interessanter und zielführender wird. Dieses Projekt zeigt die wirklichen Probleme der Stadt. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß ich dieses Projekt sehr positiv finde. Darum stimmen wir diesem Antrag zu. Ich glaube, dieses Projekt macht es möglich, daß die sozialen Probleme nicht nur verwaltet, sondern auch behandelt bzw. gelöst werden. Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung. So stellen wir uns Sozialpolitik vor. Wir werden auch ähnliche Projekte unterstützen, das habe ich auch im Ausschuß gesagt. Das Obdachlosenproblem würde so ein Problem sein. Wir haben Dutzende Obdachlose in Steyr. Wenn wir an so ein Projekt wie die „Schlafstelle“ herangehen, dann bin ich sicher, daß es wesentliche Verbesserungen geben wird. Vor einigen Jahren haben die Grünen schon einmal einen „Sozialplan“ vorgestellt. Dieser Sozialplan sollte alle Daten der Personen mit sozialen Problemen beinhalten. Derzeit gibt es keine umfassenden Daten. Man muß Grundlagenarbeit betreiben. Ich wollte Sie noch fragen, Frau Vizebürgermeisterin: „Gibt es Überlegungen, so einen Sozialplan erstellen zu lassen?“ Diese Studie wäre eine Grundlage für die weitere Sozialpolitik.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Herr Kollege Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des GR. Zum Unterschied zur Frau Lohnecker, bin ich auch physisch in diesem Ausschuß anwesend. Einiges möchte ich dazu noch sagen. Es wäre auch für uns als Ausschußmitglieder wichtig, wenn dieser sehr wichtige Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung gestanden wäre. Auch wir haben keine genauere Einsicht über die finanziellen Verhältnisse. Es wäre im Statut vorgesehen, daß man einen Tag vor der Sitzung Einsicht nehmen kann. Es hat sich herausgestellt, daß wir nicht von S 200.000,-- sprechen, sondern doch über einen Betrag von rd. S 2,5 Mio. Die wichtigen Tagesordnungspunkte, wie die Ostereieraktion und die Diskussion über die Braunkohle usw. wird es hoffentlich in Zukunft nicht mehr geben. Es wäre nicht notwendig, daß sich die Frau Vizebürgermeisterin den Vorsitz der GR-Fraktion von einem Beamten wegnehmen läßt. Wenn wir merken, daß der Herr Vizebürgermeister Pfeil laut Statut nicht in die Ausschußsitzung gehört, dann können wir es ihm auch selber sagen. Der Beamte merkte es erst, als der Herr Dr. Pfeil begann, unangenehme Fragen zu stellen. So kann es auch nicht sein. Es waren am Anfang alle damit einverstanden, daß der Herr Dr. Pfeil anwesend ist.

Unverständlicher Zwischenruf.

Aber wenn es unangenehm wird, beruft man sich auf das Statut. Man hätte ihn zu Beginn

darauf hinweisen müssen, daß er an der Ausschußsitzung nicht teilnehmen darf. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir werden ihn in Zukunft vorher hinauswerfen.

Allgemeines Gelächter.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Liebe KollegenInnen des GR. Äußerst selten meldet sich der Finanzreferent zu Anträgen des Sozialausschusses zu Wort. Aber wenn Einsparungen in diesem Bereich notwendig sind, muß sich auch er zu Wort melden. Spätestens nach der Wortmeldung des Kollegen Vanek muß der Finanzreferent etwas sagen. Wir und unsere Gesellschaft sind nicht zu 100 % gesund. Im Gegenteil, sie ist sehr krank. Man könnte lange über die Ursache des Problems diskutieren. Man könnte herausfiltern, ob sie aus der Zeit seit 1970, aus der Zeit zw. 1945 bis 1970 oder aus der Zeit vor 1945 stammen. Gerade die Eltern unserer Zeit, schlagen sich mit den Problemen ihrer Kinder herum. Es steht eines fest, wir leben in einer Kommune mit 40 000 Personen. Wir tragen die Verantwortung für das Krankheitsbild der Gesellschaft. Wir müssen versuchen, daß wir in unserer Gemeinschaft das Krankheitsbild heilen können. Das ist die Botschaft an Euch. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Steyr sein, überregionale Sozialprobleme zu lösen. Das steht weder im Statut noch in der Verfassung. Wir können uns diese Art von Hilfe auch nicht leisten. Eure Steckenpferde sind die Notschlafstelle und das Frauenhaus. Wir sind bereit einen Beitrag für unsere Gemeinschaft zu leisten, aber es kann nicht so sein, daß wir andere Personen mit unseren Steuergeldern sanieren, das ist Landes- und Bundesaufgabe. Ihr müßt euren Appell in diese Richtung lenken. Für unsere Kinder müssen wir Verantwortung übernehmen. Wenn wir an das Asyl-, Fremden-, und an das Gastrecht denken, das wir als Gemeinde ausüben, müssen wir uns fragen, ob das für unsere Gesellschaft tragbar ist. Damit meine ich nicht, daß wir diese Personen ausgrenzen sollen, sondern daß die Mischung in der Gesellschaft aufrecht bleiben soll. Wir müssen darauf achten, daß sich nicht andere mit unseren Geldern sanieren. Wir übernehmen die Hilfe für unsere Bürger, aber für die anderen sind der Bund und das Land zuständig. Wir dürfen das nicht in die Gemeinde hinein tragen. Wir leisten unseren Beitrag, aber für unsere Bürger.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Am Wort, Herr GR Philipps.

GEMEINDERAT MAG. HARALD PHILIPPS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Wertes Präsidium. Ich gehöre dem Sozialausschuß leider nicht an. Als doch sehr junger GR muß ich feststellen, in welcher Art und Weise es geht, nicht zur Sache selber zu sprechen. Einen Antrag wie diesen herzunehmen, um zu polemisieren, ist nicht richtig. Der Herr Vizebürgermeister verwechselt Familienbegleitung mit Ausschußbegleitung. Ich kann sonst keinen Grund dafür erkennen, warum man sonst eine Ausschußführung in dieser Art und Weise kritisiert. Ich finde es nett, daß man eine Schonfrist gesetzt hat.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Spöck bitte.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte KollegInnen. Ich möchte kurz etwas zu diesem Antrag sagen. Man hört immer wieder Klagen von Personen, die sagen: So kann es in meiner Partnerschaft nicht mehr weiter gehen, mein Kind fällt in der Schule auf usw.. Es muß eine Beratungs- und Anlaufstelle für Personen in solchen Situationen geben. Es wurde auch die Gewalt in der Familie und die Arbeitslosigkeit angesprochen. Der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe ist, daß ich eine Frage an den Finanzreferenten stellen möchte. Wie sieht es mit den Kosten aus? Es gibt keine zusätzlichen Kosten, wie wir dem Amtsbericht entnehmen konnten. Der Grund dafür ist, daß Kindergärtnerinnen abgezogen werden und anders eingesetzt werden. Ohne das Amtsgeheimnis zu verletzen, kann ich auch mitteilen, daß wir uns am Montag im Personalbeirat mit dieser Thematik beschäftigen. Wir werden anstelle von Ganztagskräften drei ½-Tageskräfte in die Kindergärten bekommen. Ich stelle dem Herrn Finanzreferenten die Frage: „Haben wir zu viel Kindergartenpersonal?“ Man sollte den Dienstpostenplan überarbeiten, schließlich haben alle Kindergärtnerinnen einen B-Posten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wortmeldungen? Frau Kollegin Radmoser.

GEMEINDERÄTIN EDITH RADMOSER:

Wertes Präsidium, liebe Kollegen und Kolleginnen des GR. Ich hätte mir nie vorgestellt, daß dieses Projekt so abgelehnt wird.

Zwischenruf: Wir sind alle dafür.

Jeder bekam diesen ausführlichen Bericht, der sehr lange vorbereitet wurde. Wenn jemand weitere Informationen gebraucht hätte, dann hätte er sie sicher bekommen. Eines steht fest, es gibt in den Kindergärten sehr viele sprachgestörte und verhaltensauffällige Kinder. Diesen Kindern könnte man mit dem Einsatz von Sonderkindergärtnerinnen und eben dieser Sozialpädagogin helfen. Diese Hilfe ist aber auch zu wenig. Die Probleme müßten auch im Familienbereich gelöst werden. Darum wurde auch diese sozialpädagogische Familienbegleitung gegründet. Die Kindergärtnerinnen haben sich seit vielen Jahren mit diesem Problem beschäftigt. Sie haben in ihrer Freizeit dieses Projekt ausgearbeitet. Wir sehen dieses Problem nicht in diesem Ausmaß, wie die Kindergärtnerinnen. Diese Personen, die dieses Projekt erarbeitet haben, bekamen auch einen Preis dafür. Ich finde das einfach lächerlich, wenn jetzt jemand kommt und sagt, das hätten wir alles besser machen können. Es wurde heute auch sehr viel über die Finanzierung gesprochen. Mit diesen S 200.000,-- werden zu einem großen Teil Sachmittel finanziert. 5 Kindergärtnerinnen haben in ihrer Freizeit eine Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin gemacht. Sie werden nun in ihrem Kindergarten als Sonderkindergärtnerin eingesetzt. Sie werden nicht abgezogen oder abgeschoben. Zum Punkt Heimplätze möchte ich sagen: Man erspart sich dadurch keine Heimplätze, diese werden trotzdem benötigt. Man kann dem Bericht entnehmen, daß pro eingewiesenem Kind der Stadt Kosten von S 30.000,-- erwachsen. In einem Jahr entsteht ein Betrag, der ein Vielfaches von den S 200.000,-- ist. Es wird nicht nur einem Kind durch dieses Projekt geholfen. Es wird trotzdem Kinder geben, die Heimplätze benötigen. Das ist ein Projekt, wo man dem sicherlich vorbeugen kann. Man kann sicherlich den einen oder anderen Fall verhindern. Ich kann es mir nicht vorstellen, daß trotz dieser Punkte, nicht jeder diesem Projekt zustimmt. Mann muß einfach „Ja“ sagen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege Dr. Pfeil. 2. Wortmeldung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich muß mich noch einmal melden, bevor das Schlußwort der Referentin folgt. Wir warten auf eine Wortmeldung von der Sozialreferentin. Wir hätten gerne eine detaillierte Aufstellung über den Finanzaufwand. Natürlich sind wir inhaltlich alle dafür, liebe Frau Radmoser. Ich habe auch keine gegenteilige Meinung gehört. Wir haben nur Bedenken, wer diese Beträge bezahlen soll. In welcher Form und in welcher Höhe. Zu dieser Frage fehlt noch immer eine Antwort. Eine Wortmeldung im Stadtsenat von Ihnen, Frau Vizebürgermeisterin, lautete: „... wir brauchen diesen Punkt im Ausschuß nicht

behandeln, da wir bei der Klausurtagung darüber diskutiert haben“. Dies war Ihre Argumentation im Stadtsenat. Das finde ich nicht in Ordnung. Es wird immer wieder verlangt, daß div. Anträge in den Ausschuß zurückgegeben werden. Sie Herr Philipps, verlangen das auch sehr oft. Aber bei so einem großen Antrag, der zukunftsweisend ist, wird das nicht verlangt. Eines muß ich noch sagen, eine Obmännerbesprechung hat sicher nicht die Wertigkeit eines Ausschusses. Hier sitzen gewählte Mandatäre im Ausschuß. Eine Fraktionsobmännerbesprechung wird immer eine Obmännerbesprechung bleiben. Bei der letzten Sitzung waren 3 Vertreter der SPÖ dabei, und keiner hat gesagt, es darf nur einer sprechen. Es war auch die Frau Vizebürgermeisterin anwesend und hat auch zu einigen Punkte gesprochen, obwohl sie kein Fraktionsobmann ist. Ich glaube, wenn es um solche Dinge geht, sollte man nicht formalistisch werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Herr StR. Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich muß noch einmal etwas sagen. Wir dürfen trotz Formalismus die Sache selber nicht vergessen. Ich bin froh, daß auch der formale Ansatz Anlaß gibt, über diese Sache zu diskutieren. Wir führen eine tiefgründige Diskussion zu diesem Punkt. Ich möchte nicht aus dem Statut vorlesen, wer wen einladen darf. Es besteht die Möglichkeit, jemanden zu einer Ausschußsitzung einzuladen. Also kann es passieren, daß mehr Personen anwesend sind. Man soll dies nicht gleich wieder dem Formalismus zuschreiben. Aber es soll die Möglichkeit bestehen, sich auf das Statut beziehen zu können. Dem Vorwurf, daß etwas im Ausschuß nicht behandelt wurde, dem arbeiten wir jetzt gerade dagegen, denn so eine intensive Diskussion wäre im Ausschuß vielleicht gar nicht durchgeführt worden. Es geht darum - es sind fast alle Mitglieder anwesend, sie haben die Möglichkeit sich zu melden - , daß die Sonderkindergärtnerinnen nicht die Funktion der Sozialarbeiter übernehmen, sondern Koordinationsaufgaben erfüllen sollen. Wir haben bei der letzten Budgetverhandlung vereinbart, daß ein Personalsparprogramm durchzuführen ist. Dazu gehört auch eine Reduktion des Personals im Kindergartenbereich. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß es eine klare Überbeschäftigung gibt bzw. gab. Dh, daß zu viele Bedienstete zu wenig Kinder betreut haben. Es wird vielleicht die Möglichkeiten geben, daß Gruppengrößen mittels Sondergenehmigung überschritten werden können. Es soll sich keine schlechtere Behandlung der Kinder ergeben. Es würde nur eine Verschiebung bedeuten. Wir haben aufgrund der mangelnden Kommunikation schon öfter Diskussionen über Ausschußvorstiz, Stadtsenatsmitgliedschaft udgl. geführt. Es wäre einfacher zu koordinieren, wenn der Kollege Philipps im Stadtsenat vertreten wäre. Diesen Eindruck habe ich gewonnen. Ich habe mich bemüht, in diesem System nach oben zu kommen, um bessere Informationen zu bekommen. Das sieht man aber auch bei anderen. Man hat es verabsäumt, die unteren Ebenen besser zu informieren. Es ist öfter so, wenn man genug Information hat, ist die Sache okay. Ich möchte nicht alle als Mitschuldner ansprechen, die sagen: "Ich habe genug Information als Vorsitzender, das

muß genügen“. Es werden sehr oft Informationen nicht bis an die Basis weiter gegeben. Da muß sich jede Fraktion selber an der Nase nehmen. Ich glaube nicht, daß ich der einzige bin, der einen Mangel an Information hat.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Herr Kollege Straßer bitte.

GEMEINDERAT FRANZ STRASSER:

Geschätztes Präsidium, liebe KollegInnen des GR. Frau Kollegin Radmoser, ich kann Ihre Meinung nicht ganz teilen. Diesen Antrag kann nicht jeder lesen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ihr Euch wegen drei Tagesordnungspunkte trifft. Da ist es auch um Sachen gegangen, die keiner gewußt hat. Ich muß auch noch sagen, daß die Sache sehr gut vorbereitet war. Die Frau Oberkindergärtnerin war bei uns und hat uns einen Film über dieses Projekt gezeigt. Wenn man diese Kinder und deren Umgebung sieht, ist man wirklich betroffen. Es wäre besser gewesen, wenn man den Antrag aufgenommen hätte, um ihn später zu diskutieren. Es ist sicher niemand im GR, der diesen Antrag ablehnt. Ich glaube, die Kritik richtet sich nur gegen die Vorgangsweise.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr, Herr Kollege Schwager bitte.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Hohes Präsidium, meine Damen und Herren. Nachdem dieser Antrag und dieser Bericht im Ausschuß schon einstimmig angenommen wurde, werde ich auch nicht dagegenstimmen. Gegen diesen Antrag kann man auch nicht stimmen, da gebe ich meinen Vorrednern recht. Inhaltlich ist alles zu unterschreiben, wenn man aber zw. den Zeilen zu lesen beginnt, merkt man eine gewisse sächsische Grundeinstellung. Dazu kommt aber ...

Unverständlicher Zwischenruf.

... sächsisch ...Die Frage der Finanzierung wurde wirklich nicht ausreichend erörtert. Sie ist auch nicht hinterfragbar. Wir hören und lesen von therapeutischen Maßnahmen. Man

sieht aber nicht, wieviel diese Maßnahmen wirklich kosten. Es ist auch zu überlegen, ob und wieviel Sozialversicherungsträger einzubinden sind. Es geht hier um Verhaltensbilder, die auch schon am Rande des Krankheitswertes liegen. Nachdem schon alles beschlossen ist, gebe auch ich meine Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke, weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Schlußwort Frau Referentin.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich werde mit der Frage, nach den Kosten beginnen. Es waren die einzelnen Fraktionen im Sozialausschuß anwesend. Die ÖVP und SPÖ-Fraktionen hatten vorher eine Fraktionssitzung. Wir sprachen darüber und der Kollege Straßer teilte uns mit, daß am Abend eine Fraktionssitzung stattfindet.

Zwischenrufe. Ordnungsruf.

Ich habe mir die Kosten ausheben lassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist nicht der Fasching-Dienstag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich habe mir die Kosten ausrechnen lassen und werden sie ihnen jetzt mitteilen. Es sind S 200.000,-- im Budget vorgesehen. Es wurde mir mitgeteilt, daß wir mit diesen S 200.000,-- auskommen. Es arbeiten in Steyr 5 Sonderkindergärtnerinnen. Eine davon ist für dieses Projekt im Einsatz. Die anderen Kindergärtnerinnen sind in den Kindergärten und arbeiten dort als mobile Sonderkindergärtnerinnen. Die Personalkosten für die 5 Sonderkindergärtnerinnen betragen S 1,9 Mio. Dies sind die theoretischen Kosten. Die effektiven Kosten für dieses Projekt betragen eigentlich

S 0,--, da wir vom Land ca. S 1 Mio zurück bekommen. Wir bekommen über 50 % zurück. Die Diplom-Sozialarbeiterin kostet uns S 450.000,--. Diese Kosten fallen nicht extra an, da sie am Jugendamt beschäftigt ist. Ich glaube, man müßte einen Dienstposten

schaffen, damit diese Aufgabe vom Jugendamt weg kommt. Der Sachaufwand zB Spielwaren, Bastelmaterial, PC's, Honorare usw. machen S 200.000,-- aus ...

Zwischenruf: Bürokosten.

... Bürokosten haben wir keine, da alles in der Mutterberatungsstelle abgewickelt wird. Also fallen diese Kosten weg. Es gibt für dieses Projekt auch keine Bürokraft, sondern ...

Zwischenruf: Sachbearbeiter.

... es wurde nur ein Anrufbeantworter und ein PC gekauft. Mehr wurde nicht gekauft. Diese Posten fallen aber unter Sachaufwand. Der Herr Ratzenböck hat uns Geld gegeben, um eine Erstausrüstung für das Büro kaufen zu können. (Telefon, Fax usw.). Diese Dinge wurde von diesem Geld gekauft. Das Projekt wurde auch ausgezeichnet. Es wurde Bastelmaterial und Spielsachen gekauft. Das Geld wurde positiv verwendet.

Eines möchte ich noch sagen: Die ganze Sache war keine Geheimaktion. Wir bekamen das Projekt vorgestellt. Wir haben das Projekt schon einmal im Ausschuß durchbesprochen. Es kann nur sein, daß einige gefehlt haben. Die Frau Lohnecker war damals noch nicht bei uns.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Im September 1993, jetzt haben wir 1995.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, auf der Welt war sie schon. Ich bin jetzt am Wort und ersuche daher um Ruhe. Die 4 Sonderkindergärtnerinnen habe ich schon näher erklärt. Es sind nicht weniger Kinder in den Kindergärten, im Gegenteil, wir haben keine Plätze mehr frei. Wir haben 1.100 Kinder, genauso wie immer. Die Frau Steininger - ich glaube das ist die Frau von Wolfen - war einmal bei mir. Sie hätte sich gerne an diesem Projekt beteiligt. Wir können dieses Projekt aus Kostengründen nicht ausweiten. Ich glaube sie arbeitet

Zwischenruf.

... es steht in diesem Akt, daß der Probetrieb ab November läuft. Das steht eindeutig drinnen. Die Frau Steininger arbeitet sehr viel mit der Frau Schachermayr zusammen. Das wäre das.

Zwischenruf: Haben Sie sich schon Gedanken über die Folgekosten gemacht?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Vorstellungen dbzgl. hat man sich noch keine gemacht. Wir haben die Sonderkindergärtnerinnen auch jetzt im Einsatz. Da auch bei uns immer mehr verhaltensgestörte Kinder sind, müssen wir mehr Sonderkindergärtnerinnen einsetzen. Darüber haben wir uns keine Vorstellungen gemacht. Wir bekommen über S 1 Mio. für unsere

Sonderkindergärtnerinnen, also rd. 55%. Wenn wir mehr einsetzen müssen, dann bekommen wir auch für diese Personen einen Teil zurück. Die S 200.000,-- sind ja im Budget vorgesehen. Wenn es mehr wird, muß es sowieso beschlossen werden. Ich kann die Kosten nicht alleine beschließen.

Zwischenruf.

Es ist im sozialen Bereich immer schwieriger, da es keine Einnahmenseite gibt. Es gibt kein Soll und Haben. Eines wollte ich noch zum Herrn Eichhübl sagen. Dieser Tagesordnungspunkt ist bei der Klausurtagung sehr lange behandelt worden.

Ordnungsruf.

Es wurde auch im Stadtsenat um keine Rückstellung ersucht. Ich habe mir das Protokoll dazu ausheben lassen und habe nachgelesen. Ich habe mich daran gehalten. Der Stadtrat Holub hat gesagt, daß das im Ausschuß behandelt werden muß. Ich habe mir nichts dabei gedacht, als ich diesen Punkt unter Allfälliges auf die Tagesordnung setzen ließ. Ich habe auch die Frau Schachermayr gebeten, daß sie uns den Film vorführt und erklärt, wie und warum dieses Projekt entstanden ist. Meiner Meinung nach, haben wir uns sehr bemüht, den Ausschuß über dieses Projekt zu informieren. Das möchte ich betonen. Zum Herrn GR Spöck möchte ich noch sagen. Im Kindergarten sind schon Einsparungen zu

erkennen zB. Kindergärtnerinnen die ihren Dienst beendet haben, sind nicht mehr nachbesetzt worden. Wir haben also auch Einsparungen hinnehmen müssen. Wir sind der Vereinbarung bzgl. der Einsparungen nachgekommen. Ich habe nie gesagt, daß wir den Antrag nicht mehr genau durcharbeiten müssen, weil wir ihn schon bei der Klausurtagung genau erarbeitet haben. Ich habe angeboten, daß wir das selbstverständlich auch im Ausschuß besprechen können.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich habe mitgeschrieben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich kann nichts dafür, daß die Kohlenaktion in meinen Bereich fällt und daher behandelt werden muß. Wir haben beschlossen, daß wir nicht jedesmal solche Anträge behandeln werden. Nur mehr dann, wenn eine Erhöhung stattfindet. Zum Auftritt des Herrn Dr. Pfeil möchte ich noch eines sagen: Ich fand es sehr unangenehm, als der Herr Dr. Pfeil in die Sitzung gekommen ist. Er kommt in eine Sitzung und stört sie auch, obwohl ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Eines muß ich dazu sagen, ich habe die Sitzung nicht gestört. Darauf möchte ich bestehen. Das möchte ich nicht auf mir sitzen lassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sie sind nicht am Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich möchte mich aber an der Diskussion beteiligen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Es geht nicht darum ...

Ordnungsruf.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Es geht nicht darum, die Teilnahme an der Diskussion zu verweigern aber ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

... aber das muß genügen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich kann nicht auf mir sitzen lassen, daß ich eine Sitzung störe.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, das war ihr Eindruck. Mit dem müssen Sie leben. Ich bitte um Ruhe. Der Referent ist am Wort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Es geht nicht darum, daß man Dir die Teilnahme verweigern möchte. Es stört mich nur die Art und Weise, wie Du über manche Dinge und Personen hinweg gehst, Herr Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das ist aber sehr schlimm.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, das ist sehr schlimm, wie Du über andere Menschen hinweg gehst. Es tut mir leid. Die Bemerkung: „Ich muß schauen, ob hier gearbeitet wird“, war für mich nicht sehr witzig, sondern anmaßend. Dies möchte ich Dir ganz klar sagen. Wir haben die Sitzung etwas vorgezogen, weil Du wie immer nur bis 21:30 Zeit hattest.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Du wolltest das selber. Du wolltest das selber machen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Du hast, ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Lassen wir das Thema. Hören wir auf.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Lassen wir das Thema, es ist vielleicht besser so. Ich glaube auch. Ich danke für die Schonfrist.

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gut. Das Statut besagt, daß der Herr Dr. Pfeil in einem Ausschuß, bei dem er kein Mitglied ist, kein Recht auf Teilnahme hat. Das kann ich nur feststellen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Aber wenn ...

Unverständliche Zwischenrufe.

Das könnte man zu Beginn der Sitzung anmerken. Es braucht nicht der Beamte darauf hinweisen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, okay. Jetzt haben wir das für die Zukunft geklärt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, man braucht ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich bin gerne bereit, Strafe dafür zu bezahlen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Du bist hinausgegangen, und hast den Beleidigten gespielt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich würde die Sitzung gerne wieder weiterführen. Das ist ja ein Zirkus. Frau Referentin bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir haben einen Kulturreferenten. In diesem Fall wäre die Gesprächskultur sehr wichtig. Es wäre gut, wenn Du Dir einmal über Deine Gedanken machst.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Schlußwort ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Frau Kollegin, Ihr nächster Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Mein nächster Antrag betrifft den Behindertenfahrdienst und die dafür nötigen Mittel. Der Antrag lautet:

11) SH-4436/91 Behindertenfahrdienst 1995 Mittelfreigabe; Beschluß der Kündigung der Vereinbarung per 30.06.1995;

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich bitte um Ruhe und Konzentration. Sonst müssen wir eine Pause machen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. Soziales vom 20.2.1995 wird zur Abgeltung der Transport- bzw. Personalkosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Behindertenfahrdienstes im 1. Halbjahr 1995 entsprechend der vom GR am 23.1.1992 genehmigten Vereinbarung mit dem Roten Kreuz ein Betrag von insgesamt S 450.000,-- bei der VASSt. 1/4130/757000.4 freigegeben. Da es sich bei gegenständlichem Sachverhalt um eine vertragliche Verpflichtung der Stadt Steyr handelt, kommt die vom GR am 21.12.1994 beschlossene 10%ige Kreditsperre nicht zum Tragen. Außerdem wird der Kündigung der oa. Vereinbarung per 30.6.1995 zugestimmt.

Ich möchte dazu sagen, daß es ab 1.7.1995 einen neuen Vertrag geben wird. Es wird dann nur mehr ein Mitarbeiter beim Behindertenfahrdienst arbeiten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke Frau Kollegin Mach. Nächster Berichterstatter Herr StR. Roman Eichhübl. Oh, Herr Kollege „fußmarod“, wie ich sehe.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Eine Eisentraverse und nicht die Gicht. Meine Damen und Herren des GR, werte Herren Bürgermeister. Für die Reinhaltung unseres Wassers, im Bereich der Wasserversorgung der Stadtwerke wurden im Jahr 1994 laut der beiliegenden Aufstellung S 779.973,89 ausgegeben. Es geht in meinem Antrag um die Refundierung dieses Betrages. Ich weise darauf hin, wie im Amtsbericht erwähnt, daß bei dieser Aufstellung die Kosten für die

Perchlorethylenuntersuchung nicht berücksichtigt sind. Der Antrag an den Stadtsenat an den GR lautet:

14) STW 6/1995 Reinhaltung der Wasserversorgung - Refundierung der Kosten 1994;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke Steyr vom 31.1.1995 wird der Refundierung der Kosten zum Zwecke der Reinhaltung der Wasserversorgung für das Jahr 1994 in der Höhe von S 780.000,-- an die Stadtwerke Steyr zugestimmt. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 780.000,-- bei der VSt. 1/8790/728000.7 freigegeben.

Ich darf Sie bitten, Herr Bürgermeister, die Diskussion zu diesen Antrag zu eröffnen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Danke sehr. Der Herr Kollege Spöck ist zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

GEMEINDERAT WILLHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium. Werte KollegInnen des GR. In diesem Amtsbericht steht geschrieben, wie der Herr StR. Eichhübl betont hat, daß die Kosten für die Perchlorethylenuntersuchung in der Aufstellung nicht enthalten sind. Letzte Woche konnten wir uns aufgrund einer Aussendung der GAL, auch mit dem Perchlorethylen beschäftigen. Es steht in einer Pressemitteilung, Angst vor giftiger Chemie - Gefahr für Menschen und Pflanzen. Es wird der Einbau einer Filteranlage im Brunnenschutzgebiet gefordert. Es steht weiter geschrieben, daß das Grundwasser im Bereich Dietach durch einen Sperrbrunnen aufgehalten wird und in der Strip-Anlage hochgepumpt wird. Wenn das Perchlorethylen an die Oberfläche kommt, verdunstet es. Es ist schwerer als Luft und kommt daher wieder zu Boden. Laut einer deutschen Studie, schädigt „Per“ die Nadel- und Blätterwälder. Es setzt sich auch im menschlichen Fettgewebe fest und kann dabei Gehirn, Leber und Nerven schädigen. Es kann auch Krebs und Mißbildungen bei Neugeborenen verursachen. Man kann weiter lesen, daß das „Per“, das gesamte Grundwasser von Linz verseuchen könnte. Mich beunruhigen solche Aussagen immer sehr. Wir haben kurz vor dem Zeitungsartikel darüber gesprochen. Der Herr Ing. Wein hat damals dazu Stellung genommen. Er sagte: „Die letzten Erhebungen war im Mai 1994.“ Es wurden 0,2 mg „Per“ festgestellt, dh, daß auf 1m³ Luft, 0,2 mg „Per“ kommen. Er sprach von einem Grenzwert von ca. 10 mg. Diese 0,2 mg werden in der Atmosphäre abgebaut und schweben nicht zu Boden. Ich glaube er sprach von einer Photolyse. Der Einbau eines Filters wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Er würde nur eine vorübergehende Senkung bewirken. Es wäre eine Senkung von 0,2 auf 0,1 mg/m³. Dieser Filter würde nach einigen Monaten seine Wirkung verlieren. Hier steht also Aussage gegen Aussage. Ich darf die GAL auffordern, daß sie sich in

Zukunft über solche Fakten informiert. Sollten die Angaben des Herrn Direktors nicht stimmen, dann ist der Einwand berechtigt. Erst dann sollten Sie an die Öffentlichkeit gehen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke, Herr Kollege Brandstötter bitte.

GEMEINDERAT JOSEF BRANDSTÖTTER:

Sehr geehrtes Präsidium, werte KollegInnen des GR. Ich kann meinem Kollegen StR. Eichhübl keine Schonfrist erteilen. Ich habe gehört, daß die Brunnenfelder aufgrund des Lebensmittelkodex mind. einmal im Jahr überprüft werden, wenn notwendig auch öfter. Es ist nicht richtig, daß das Land und die Stadt Steyr eine Grenzwertüberschreitung billigt. Es gibt eine Ausnahmegenehmigung, die bis 31.08.1996 gilt. Ich frage mich, wie weit die Verunreinigung des Grundwassers weiter geht. Wie lange werden wir noch zu- sehen? Es ist Zeit etwas zu unternehmen. Gerade Du als Referent bist aufgerufen, Grenzwerte zu erreichen, die unserer Gesundheit nicht schaden. Dazu möchte ich noch zwei Sätze sagen. Es soll nicht so sein, wenn unsere Periode abgelaufen ist, daß Du dann als Negativbeispiel erklärt wirst. Die Leute dürfen nicht sagen, daß der Referent des Kommunalausschusses nicht der Richtige war. Ich darf hier zwei Punkte nennen. Einerseits wurden die Verkehrsbetriebe abgewirtschaftet und dann ist als Präsent, ach als Geschenk, ach als Prestigeobjekt das Hallenbad zu nennen. Es wäre nun an der Zeit, daß das Trinkwasser in Ordnung gebracht wird. Dazu möchte ich Dich wirklich auffordern.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren. Es wurden zum Thema Trinkwasser zwei Probleme angesprochen. Erstens ist es die Atrazinbelastung und zweitens die Perchlorethylenbelastung. Die Pressemeldung der Grünen hat sich meines Wissens ausschließlich auf das Perchlorethylen bezogen. Es ist dazu auch noch anzumerken, wie schon richtig bemerkt wurde, daß sich das „Per“ besonders im Fett sammelt. Dies gilt für alle Lebewesen, die das Wasser aufnehmen. Glücklicherweise gibt es einen Bauer in diesem Gebiet, der seine Tiere ausschließlich mit diesem Wasser trinkt. Diese Schweine wurden geschlachtet und man fand keine höheren Werte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke Kollege Holub bitte.

STADTRAT KARL HOLUB:

Meine werten KollegInnen. Ich gehöre jetzt nicht zu jenen Leuten, die eine Perchlorethylendiskussion aufrecht erhalten möchten. Man müßte Biochemiker sein, um fundiert mitreden zu können. Die Meldung des Kollegen Brandstötter, daß es Grenzwertüberschreitungen über längere Zeiträume gibt, treibt mir jedoch die Gänsehaut in die Höhe. Ich beginne an der Informationsehrlichkeit zu zweifeln. Es hätte auch die Geschäftsführung eine gewisse Informationsverpflichtung. Es kann nicht alles der Referent machen. Wenn es zu Grenzwertüberschreitungen kommt, dann ist das nicht nur ein Problem des Wasserwerkes, sondern auch ein Problem der Gesundheitsvorsorge der Stadt. Das ist kein Spaß. Ich frage Dich Roman, hast Du als Referent von diesem Problem gewußt? Wenn Du es gewußt hast, was hast Du bzgl. einer Koordinierung unternommen? Solltest Du nichts unternommen haben, dann mußt Du Dir einen sehr schlimmen Vorwurf gefallen lassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Sehr geehrte Damen und Herren des GR. Wertes Präsidium. Selbstverständlich teile ich die Sorge des Herr GR Spöck. Ich teile auch die Besorgnis aller, die sich in der Vergangenheit mit „Per“ beschäftigt haben und sich in der Zukunft damit beschäftigen werden. Die Anlage, die wir betreiben und die uns seit ihrem Bestehen ca. S 30 Mio. kostete, hat uns 16-21 kg Perchlorethylen aus dem Grundwasser gefiltert. Ich bin froh, daß der Herr Ing. Wein in unserer Mitte ist und uns das Wasser reichen kann. Es wird eine Diskussion geführt, auf deren Ebenen normal nur Beamte diskutieren. Von Beamten, die sich ihre Richtlinien aufgrund von physikalischen und chemischen Erkenntnissen zurechtlegen müssen. Im Laufe von Jahren, wurde das „Per“ immer mehr als Problemstoff erkannt. Manche Städte, die das Problem „Per“ erkannten, möchten die ganze Chlorchemie beenden. Es sind nicht nur Städte, sondern ganze Länder. Es wurde als Zielzeitpunkt das Jahr 2000 ins Auge gefaßt. Wir haben vor Ort die Angabe bekommen, daß 16 kg „Per“ gefiltert wurden. Wir haben auch die Zahl 21 kg gehört. Je mehr um so schlechter. Es war die Tatsache für uns schrecklich, daß wir auf der einen Seite „Per“ klären und auf der anderen Seite ungefiltert hinaus blasen. Auf der einen Seite haben wir einen Millionenaufwand, um das Wasser zu reinigen und auf der anderen Seite blasen wir es in die Luft. Die Fachleute, die sagen, es gibt gewisse Grenzwerte für die Emitierung, haben recht. Es gibt für alles gewisse Grenzwerte. Ich verstehe die Logik nicht, wenn man sagt, kleine, oftmalige Verschmutzungen sind nicht so gefährlich, als wenn man 16 kg „Per“ auf einmal in die Erde kippt. Das ist nicht logisch. Ich möchte jetzt nicht in chemische Abwandlungen über die Zersetzung des Stoffes abschweifen. Der Herr Kollege Vanec hat in der Umweltausschußsitzung erfahren, daß die UV-Strahlen die Stoffe zersetzen. Ich möchte wissen, wer in der Nacht mit der Taschenlampe steht und versucht, die Stoffe zu zersetzen. Es entstehen auch Nebenprodukte, wie Kohlendioxyd und Chlorwasserstoff. Chlorwasserstoff ist auch kein Himbeersaft. Es muß eine Möglichkeit gefunden werden, daß der Schmutz, den wir aus dem Wasser filtern, nicht wieder in die Umwelt gelangt. Wir haben uns bei der Firma erkundigt, die diese Anlage errichtet hat. Wir stellten folgende Frage: „Wäre es nicht besser, daß man den Schmutz, den man unten herausfiltert oben nicht auch abfiltert?“ Antwort: „Ja, das wäre besser.“ Die Anlage in Steyr ist eine der ersten Anlagen, die wir erzeugt haben. In allen anderen Anlagen wurden Filterstraßen eingebaut. Das war für uns ein anregender Satz. Fachleute sagen: „Die Schmutzwerte, die wir mit Hilfe der Aktivkohle herausfiltern werden, liegen unter dem Wert, der aus dem Wasser gefiltert wird.“ Das kann schon sein. Meiner Meinung nach steckt in Ihrer Aussage ...

Unverständlicher Zwischenruf.

informiert Euch, bevor Ihr darüber sprecht.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir uns sehr genau informiert haben. Diese Grenzwerte, die wir erkennen ... Die Verschmutzung kommt in verschiedenen Formen zu uns zurück. Es hat auch der Herr Ing. Wein recht. Ich kann Ihnen nur raten, daß auch Sie sich intensiver mit diesem Thema auseinander setzen. Wir haben es gemacht. Es war ein Angriff.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

... das muß man ja einmal wechseln ...

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

... Das stimmt, dieser Filter muß auch gewechselt werden. Diese Messung fand im Jahr 1994 statt ...

Unverständlicher Zwischenruf.

... man muß sie auch entsorgen. Es wurde eine Presseaus-sendung verschickt, in der stand, daß sich die Werte ständig verschlechtern. Ich glaube, diese Pressemeldung wurde von Ihnen gemacht, Herr Stadtrat. Ich bin kein Mensch der Negativvisionen entwickelt. Hier habe ich aber Angst, daß uns das Problem aus den Fingern gleitet. Sämtliche Betriebe in Steyr setzen zusätzlich „Per“ frei. Es handelt sich hier um metallverarbeitende Betriebe usw. Die Verunreinigungen, die wir heute finden, sind nur ein Teil davon, die wir noch finden werden. Dieser Stoff setzt sich überall ab. Wir wissen bereits, daß sich der Stoff im Fett absetzt. Durch verschiedene Abbauprodukte im Körper kann Krebs usw. erzeugt werden.

Unverständlicher Zwischenruf.

Man muß versuchen, Betriebe aus diesem Kreislauf auszugliedern. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Noch eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR. Wertes Präsidium. Ich werde mein Schlußwort damit beginnen, daß ich meine Aussage von vorhin wiederhole. Es gibt eine unterschiedliche Beurteilung. Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil sprach von einer Schonfrist. Ich weiß nicht genau, wen er damit meinte. Plötzlich wurde die Gesprächskultur des Herr Kollegen Philipps bemängelt. Auch ich stelle fest, daß die Gesprächskultur nicht in Ordnung ist. Ihr Kollege teilte mir mit, daß auch meine Schonfrist vorbei sei. Das nehmen ich zur Kenntnis. Ich werde mich jetzt bemühen, sachlich zu bleiben. Ich möchte Sie noch einmal über alles informieren. Es wurden zwei Bereiche von den Vorrednern herausgenommen. Über diese Bereiche möchte ich sprechen. Es geht um die Verunreinigung durch „Per“ und Atrazin und andere giftige Stoffe. Ich nehme diese Punkte sehr ernst. Ich möchte Ihnen darüber nichts verheimlichen. Auch ich mache mir sehr große Sorgen über unsere Trinkwasser. Ich möchte, daß unserer Bevölkerung ein ordentliches Trinkwasser zur Verfügung steht. Ich werde Ihnen nun meinen Informationsstand, den alle Bürgermeister des Wasserverbandes bekamen, mitteilen. Dieses Schreiben stammt vom 6. März. Es lautet wie folgt: Die Stadtwerke Steyr, als verwaltungsführende Dienststelle für den Wasserverband der Region Steyr seit 1983 sahen sich die in den Brunnenfeldern, Dietach und Tinsting erschrotenen Grundwasserströme nach dem Lebensmittelkodex, Kapitel D 1, durch behördlich befugte Zivilingenieure untersuchen zu lassen, wobei diese Untersuchungen auch die Prüfung des Grundwassers bezüglich möglicher Verunreinigungen durch Schadstoffe zum Inhalt hatte. Hierbei zeigte sich, daß beide Grundwasservorkommen aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gegebenen technischen Untersuchungsmöglichkeiten keine dbzgl. Belastungen (0,1 mg/Liter) aufgewiesen haben. Mit dem Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung BGB 448/91 wurde das Untersuchungsprogramm auf alle Stoffe, die beim Einsatz von chem. Stoffen durch die Landwirtschaft, eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen könnten ausgedehnt. Gem. der zitierten Verordnung darf der Gehalt an Atrazin per 1.1.1993 0,5 mg/Liter betragen und soll bis zum 30.6.1995 nur mehr 0,1 mg/Liter aufweisen. Aus Erfahrung kennt man die Eigenschaften von Atrazin. Dieses Unkrautvernichtungsmittel wird im Boden umgewandelt. Es entsteht das Chemikal Desethylatrazin. Dieses Chemikal beeinträchtigt die Grundwasserqualität. Dies hat zur Folge, daß bei regelmäßigen Untersuchungen kein Atrazin gefunden wurde. Ich habe mich auch informieren müssen, auch ich bin kein Chemiker. Ich sage es nur, dies war nur eine Feststellung. Der Gehalt von Desethylatrazin darf nur mehr 0,1 mg/Liter betragen. Im Bereich Dietach und Tinstig wurde im Untersuchungszeitraum von 9.5. bis 18.10.1994 ein Desethylatrazingehalt zw. 0,03 und 0,23 festgestellt. Die aus der Untersuchung des Grundwassers vom 19.7.1994 resultierenden Verunreinigungen, die eine Grenzwertüberschreitung zw. 0,02 und 0,08 mg ergeben haben, hat die Geschäftsführung des Wasserverbandes veranlaßt, beim Landeshauptmann an Anlehnung an die Bestimmungen nach der Trinkwasserausnahmeverordnung um Terminverlängerung anzusuchen. Diesem Ersuchen wurde mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 15.2. entsprochen. Es wurde ein Überschreitzungszeitraum bis zum 1.8.1996 genehmigt. Es wäre nach Auskunft der Behörde durch Herrn Dr. Heindl zu erwarten, daß der Desethylatrazingehalt durch das seit 1992 gegebene Einsatzverbot in der Landwirtschaft als Abbauprodukt ausgewaschen wird. Der Wert soll sich diesen 0,1 mg/Liter nähern. Es wurde lt. Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 1.10.1994, dem § 4 der Verordnung für das Bundesministerium für Jugend und Familie, in dem der Einsatz gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmittel verboten ist, als gesetzwidrig aufgehoben. Dies hat zur Folge, daß der Wasserverband Region Steyr gemeinsam mit den betroffenen Dienststellen einen entsprechenden Maßnahmenkatalog erstellen wird, der letztlich den Einsatz von Atrazin als Schädlingsmittel verbieten soll. Der Wasserverband der Region Steyr, ist gem. dem zitierten Bescheid der OÖ. Landesregierung durch den Bescheid vom 15.2.1995 verpflichtet, Sie Herr Bürgermeister, vom Inhalt des Bescheides in Kenntnis zu setzen. Es wird ersucht, durch einen Anschlag an der Amtstafel die Bevölkerung darüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, daß diese kurzfristige Überschreitung keinen Anlaß zur Besorgnis darstellt, da aus medizinischer Sicht gesundheitliche Schäden erst nach mehreren Jahren auftreten. Die Grenzwertfestlegung soll eine Langzeitbelastung ausschließen. Ich habe Ihnen meinen Wissenstand Wort für Wort übermittelt. Nun

zum zweiten Bereich. Die sich derzeit in Betrieb befindliche Strippanlage, die das „Per“ zum Verdampfen bringt, ist deshalb ins Gerede gekommen, weil von Seiten der Grünen eine Forderung gekommen ist, daß Kohlefilter eingebaut werden sollen. Dieser Filter soll verhindern, daß im Nahbereich weitere Verunreinigungen entstehen. Dazu möchte ich einiges sagen. Meine Damen und Herren des GR. Die Forderung, daß unsere Bevölkerung mit reinem und gesundem Wasser versorgt werden soll, finde ich in Ordnung. Es ist auch die Forderung, daß technische Anlagen funktionieren sollen, in Ordnung. Man darf aber nicht die Größen aus den Augen verlieren. Man muß sich als verantwortungsbewußter Politiker die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, Probleme vorerst intern abzuklären, bevor man sie in die Öffentlichkeit trägt. Es wurde somit die Bevölkerung noch mehr beunruhigt. Wie sieht die Sache nun aus? Ich möchte noch gewisse Dinge klar stellen. Es gab hier eine Falschmeldung. Diese Strippanlage gibt es nicht seit letztem Jahr. Diese Anlage wurde im Oktober 1993 samt Sperrbrunnen in Betrieb gesetzt. Bis jetzt wurden ca. 15 kg „Per“ verdampft. Der Grenzwert für „Per“ im Wasser liegt bei 0,5 mg/Liter. Derzeit sind es 2,3 mg/Liter. Zur konkreten Forderung eines Kohlefilters möchte ich eines sagen. Es wurde daraufhin gewiesen, daß sich bereits Sachverständige mit diesem Problem beschäftigt haben. Das ist auch gut und richtig so. Alle beschäftigten Personen haben sich persönlich eingesetzt. Dies war eine hervorragende Leistung. Sie haben sehr rasch gehandelt. Egal ob Leute aus den Stadtwerken oder der LR usw. Es ist so, daß der Wert nur dann absinken kann, wenn aufgrund von Temperaturunterschieden eine Kondensierung entsteht. Das wurde von Fachleuten festgestellt und dargestellt. Wenn man sich mit technischen Dingen auseinandersetzt, erscheint dies völlig klar. Kondensierung kann nur durch hohe Temperaturunterschiede stattfinden. Die Tropfen setzen sich an Gegenständen ab. 0,2 mg „Per“/Liter werden zur Zeit in die Luft abgegeben. Das ist 1/50 des festgesetzten Grenzwertes. Natürlich wäre es noch besser, wenn wir überhaupt keine Belastung hätten. Wir alle wären froh. Es soll die Situation so dargestellt werden, wie sie wirklich ist. Zur Zeit bedeutet das bei einer Luftmenge von 6000 m³, eine Freisetzung von 1,2 g/Stunde. Das ist 1 mm³. Bei dieser Belastung muß man die Kosten in Relation setzen. Wenn wir so eine Anlage einbauen würden, müßte man einen Trocknungsprozeß beginnen. Um die richtige Funktion der Filter gewährleisten zu können, muß der Luftdruck unter 60 % liegen. Dies würde bedeuten, daß man pro Stunde für 6000 m³ ca. 80-100 kw Strom benötigen würde. Dies wäre ein Kostenaufwand von S 3.360,- /Tag. S 1,3 Mio pro Jahr. Es wurde vorhin gesagt, daß ich als Referent gesagt habe, daß sich die Werte in der Umgebung der Strippanlage in bezug auf die Verunreinigung von „Per“ erhöht haben. So kann man das nicht sagen. Das ist ein ständig steigender und fallender Wert. Dieses „Per“ wird nicht gleichmäßig aufgefunden, sondern in manchen Gebieten vermehrt und in manchen Gebieten vermindert. Es wurde über einen längeren Zeitraum wenig „Per“ gefunden. Man hoffte, daß keine größeren Mengen mehr vorkommen. Es ist sehr bedauerlich, daß der Wert etwas steigt. Diese Verschiebung bewegt sich in einem Bereich von Hunderstel Gramm. Ich habe im GR mitgeteilt, daß die bisherigen Kosten ca. S 20 Mio betragen haben. Man muß den Betrieb mit dieser Anlage ca. noch 1 ½ Jahre aufrecht erhalten. Zum Abschluß möchte ich noch kurz über die Verursacher sprechen. Die Firma HPC wurde beauftragt, den Verursacher zu finden. Es wurden die notwendigen Probebohrungen durchgeführt. Bisher haben diese Untersuchungen S 1,5 Mio gekostet. Die Kosten werden nicht vom zuständigen Ministerium getragen, sondern von der Stadt Steyr selber. Es wird daher notwendig werden, daß wir uns im Ausschuß einigen, ob es sinnvoll ist, diese Verursachererhebung weiterzuführen. Es würden weitere S 450.000,- benötigt werden. Meine Damen und Herren, ich hoffe ich habe Sie nicht gelangweilt. Jetzt haben wir alle den gleichen Wissensstand. Das Trinkwasser ist nun einmal von sehr großer Bedeutung. Es ist auch die Frage aufgetaucht: „Wer oder was kann uns noch Trinkwasser liefern.“ Das Projekt „Molln“ ist noch aktuell. Wir haben bei der LR vorgesprochen und uns wurde mitgeteilt, daß großes Interesse besteht. Es wäre wichtig, daß die Stadt Steyr, andere Trinkwasserquellen erhält. Es wurden Untersuchungen eingeleitet, ob die Trinkwasserquelle groß genug sei, um auch Steyr mit zu versorgen. Die Techniker haben festgestellt, daß zwei weitere Bohrungen durchgeführt werden müssen. Mit Hilfe dieser Bohrungen kann man die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers messen. Man muß auch kontrollieren, ob keine Umweltveränderungen auftreten. Dies sind die Gründe dafür, daß wir bis Juni 94 nichts erfuhren. Diese Frist wird sich um ein Jahr verlängern. Man kann dann aber eindeutig feststellen, ob eine Versorgung für Steyr möglich ist. Es war auch das Angebot der Ennskraftwerke im Gespräch. Die Ennskraftwerke haben sich auch sehr stark mit der Wasserversorgung für Steyr beschäftigt. Es waren die Begleitbrunnen Rosenau und Mühlrad im

Gespräch. Das wird leider nichts werden, da man in diesem Bereich größere Menge von Atrazin festgestellt hat. Es ist eine Wasserversorgung daher nicht möglich. Meine Damen und Herren ich bin am Ende meiner Berichterstattung. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich bitte um die Abstimmung für diesen Antrag. Wer ist für den Antrag? Stimmenthaltung? Gegenstimmen? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Danke. Der nächste Antrag.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich darf meinen zweiten Antrag vortragen. Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Gewährung eines Zweckzuschusses. Die Stadt Steyr richtet jährlich einen Antrag an das zuständige Ministerium. Die Gewährung ist davon abhängig, daß die Stadt Steyr eine entsprechende Gegenleistung, in der selben Höhe an die Stadtwerke ausbezahlt. Die Stadt Steyr übergibt den Stadtwerken einen Geldbetrag von S 1,2 Mio. Nach erfolgter Förderung, durch das Ministerium, wird der Differenzbetrag ausbezahlt. Der Antrag des Stadtsenates an den GR lautet:

15) Präs-31/83 Finanzausweisung des Bundes gem. § 20 Abs. 3 Z 1 FAG 1993 für das Jahr 1995, Verkehrsbetrieb der Stadtwerke, Zuerkennung einer Grundleistung;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB I vom 2. Feb. 1995 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke für das laufende Rechnungsjahr 1995 ein Betrag von S 1,2 Mio. bewilligt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 1,2 Mio. werden bei der VAS. 1/8790/7595000.0 freigegeben. Ich bitte Sie die Diskussion zu eröffnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wortmeldungen? Herr StR. Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich möchte im selben Stil, den Du bemängelt hast weiter machen. Man sagt nicht 1/1000000 Wasser. Es ist auch nicht so, daß Du einen Brief geschrieben hast. Es ist vielleicht so, daß Du den Auftrag dafür gegeben hast. Es ist eher so, daß die Stadtwerke diesen Brief geschrieben haben. Zum Inhalt des Antrages möchte ich folgendes sagen: Bei der Grundleistung des Ministeriums, handelt es sich für die Stadt um einen reinen Durchlaufposten. Dieser Betrag wird zur Teilfinanzierung unserer Verkehrsbetriebe herangezogen. Die FPÖ-Fraktion stellt noch einen Antrag, der die Aufhebung der Landesumlage betrifft. Ich stelle hier einen Appell an das Land. Es soll einen Teil der eingehobenen Mittel zur Förderung der Stadtbetriebe freigeben. Es soll nicht alles für den OÖ. Verkehrsverbund verwendet werden. Dies ist mehr als dubios. Dieser Antrag hat meine Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ein kurzes Schlußwort. Die Aussage des Herrn Kollegen Zagler entspricht auch meiner Wortmeldung. Wir befinden uns im Gleichklang. Ich habe berichtet, daß ich einen Versuch gestartet habe, beim Land über diese Finanzmittel zu sprechen. Dieses Thema wurde auch schriftlich behandelt. Eines möchte ich noch sagen. Es wurde der Verkehrsverbund und dessen Problematik angesprochen. Die Finanzierung dieses Verkehrsverbundes wäre mit Hilfe dieser Mittel leichter. Es werden aber trotzdem die Gemeinden, so auch Steyr, heftig zur Kasse gebeten. Das ist eine sehr bedauerliche Entwicklung. Es wurde ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der die Schülerfreifahrten betrifft. Es sollen die Schüler in Zukunft zum Verbundtarif fahren. Das würde Einnahmen von S 220 Mio bedeuten. Und für Steyr eine Einnahme von S 3,3 Mio. Es ist auch die 1,5 km Klausel gefallen. Es steht auch zur Diskussion, wie bzw. wer die Schülerfreifahrt in Zukunft behandeln soll. Es steht zur Diskussion, daß das in den Schulen abgewickelt werden soll. Ich bin am Ende meines Schlußwortes. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Antrag.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Der dritte und letzte Antrag handelt über die Jahresabschlüsse 1993 der Stadtwerke und der Steyrer Versorgungsbetriebe. Diese Thematik wurde bereits mehrmals diskutiert. Der Ausschuß hat sich schon oft damit beschäftigt. Es wurde auch im Ausschuß noch einmal diskutiert, da über den Kontrollamtsbericht nicht diskutiert wurde. Dies wurde bereits nachgeholt. Der Stadtsenat legt diesen Antrag dem GR vor. Auch bei der Klausurtagung wurde darüber gesprochen. Ich möchte mich daher nur ganz kurz mit dem Inhalt dieser Anträge befassen. Im Geschäftsjahr 1993 haben die Stadtwerke mit allen Teilbetrieben einen Umsatzerlös von S 33,2 Mio erzielt. Dies bedeutet einen Rückgang von S 1,7 Mio. Dies ist ein 15,9 % iger Minus. Dieses Minus ist auf den Rückgang der Wasserwerke zurückzuführen. Die Stadtwerke haben das Jahr mit einem Verlust von S 10,7 Mio abgeschlossen. Sie selbst haben die Unterlagen studiert. Die Versorgungsbetriebe haben einen Gesamtumsatzerlös von S 99,7 Mio erwirtschaftet. Er war um S 3,4 Mio höher als 1992. Der Versorgungsbetriebeverbund, hat das Geschäftsjahr 1993 mit einem Gesamtverlust in der Höhe von S 8,3 Mio abgeschlossen. Hier ist auch anzumerken, daß der finanzielle Klotz am Bein, der Verkehrsbetrieb ist. Dies war auch der Anstoß, sich Gedanken über Tarifierhebungen zu machen. Im Juni vJ wurden Taktänderungen an jenen Linien durchgeführt, die schwach frequentiert waren. Dies hat zu Einsparungen bei den Überstunden der Buslenker geführt. Es mußten dadurch auch keine neuen Buslenker eingestellt werden. Mit diesen Zahlen hat sich auch das Kontrollamt beschäftigt. Das Kontrollamt hat einige Anmerkungen und Anregungen gemacht. Das Kontrollamt stellte fest, daß die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Anhang zu den Jahresabschlüssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es wurde festgestellt, daß es notwendig sei, eine EDV Unterstützung in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung zu installieren. Hier würde man eine weitere Verbesserung der Informationen erzielen. Es wurde auch im Rahmen der Klausurtagung

über dieses Thema gesprochen. Es wurde vereinbart, daß eine Projektgruppe installiert wird. Diese Gruppe hat inzw. drei Sitzungen abgehalten. Ihre Aufgabenstellung ist, Kosteneinsparungen im Bereich der Verkehrsbetriebe zu erzielen. Es ist damit zu rechnen, daß Ende April/Mai konkrete Vorschläge geliefert werden. Dies gilt für alle Bereiche. Es spielt das Verkehrskonzept des Herrn Stickler eine gewisse Rolle. Diese Vorschläge werden von den zuständigen Politikern besprochen. Es wurde festgestellt, daß die Stadtwerke mit einer entsprechenden Eigenkapitaleinlage zu behaften sind. Das war ein kurzer Überblick über den vorliegen Antrag. Der Antrag lautet:

16) RP-31/94Stadtwerke Steyr und Steyrer Versorgungsbetriebeverbund Gas und Verkehr Jahresabschlüsse 1993;

Der GR möge beschließen:

Die beiliegenden Jahresabschlüsse 1993 (inkl. Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anhänge) der Stadtwerke Steyr bzw. des Steyrer Versorgungsbetriebeverbundes Gas und Verkehr (vergl. Beilage - Grundsatzbeschluß des GR vom 7.7.1994) werden im Sinne des § 62 Abs. 2, Z. 1 b) und c) des StS 1992 genehmigt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wortmeldungen? Herr Stadtrat Zagler bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Könnten wir dann eine Pause machen, oder die Fenster öffnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte nach den Anträgen des Herrn StR. Eichhübl eine Pause machen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Liebe KollegInnen des GR. Wertes Präsidium. Ich habe mir einiges zusammen gestellt, um mir den Vorwurf zu ersparen, daß wir in Sitzungen lange beraten, aber zu wenig informieren. Es ist eine Zusammenfassung der Punkte der Klausurtagung. Es zeigt die Entwicklung der Stadtwerke und des Versorgungsbetriebeverbundes. Natürlich wird dieser Antrag von mir positiv mitgetragen. Ich möchte die gefährliche Lage noch einmal aufzeigen. Es ist der Eindruck entstanden, daß die Verkehrsbetriebe bereits mit dem Einsatz der Projektgruppe saniert sind. Das ist nicht so. Ich habe die Zahlen, die die Stadtwerke und den Verbund betreffen herausgeschrieben. Die beiden Betriebe erwirtschafteten einen Verlust von S 19 Mio im Jahr 1993. Diese S 19 Mio müssen über das Budget 1995 finanziert werden. Wir haben S 9 Mio im oH und S 10 Mio im aoH eingerechnet. Wir haben aber noch nicht über die Investitionen für das Jahr 1995 gesprochen. Es wurden Investitionen in der Höhe von S 33,8 Mio beantragt. Nach langen Verhandlungen, haben wir uns geeinigt, nur das Notwendigste für das Jahr 1995 anzukaufen. Wir haben uns auf S 7,3 Mio für Investitionen im Erdgasbereich und für zwei Busse (Leasing) geeinigt. Dh, es muß ein Bedarf von S 7,3 Mio gedeckt werden. Dies ist aber nicht der ganze Zuschuß aus der öffentlichen Hand. Es gibt auch laufende

Transferzahlungen in der Höhe von S 8 Mio. Dies sind nicht die S 2,2 Mio, über die wir gerade gesprochen haben. Es geht hier um die Beförderung der Schüler und Senioren usw. Wenn man diese Posten addiert, kommt eine beträchtliche Summe heraus. Es wurde der Beitrag an den OÖVV noch nicht berücksichtigt. Es kann keiner der Beteiligten sagen, wo und wann dieser Verbund beginnt. So entsteht auch bei der Tarifregelung ein großes Fragezeichen. Wir beschließen einen Tarif, der am 1. April eingeführt werden soll, mit der Hoffnung, daß der Verkehrsverbund spätestens im Mai läuft. Okay, am 1. Juni läuft. Wenn man den Zeitungen und den Nachrichten glaubt, hört man, daß der Verkehrsverbund nicht mehr sehr aktuell ist. Wir müssen uns überlegen, was wir mit dem Tarif machen sollen. Wir haben ihn beantragt - er ist noch nicht genehmigt ... Wir können dann nicht sagen, weil der Verkehrsverbund noch nicht funktioniert, setzen wir aus. Erwerbstätige und Pensionisten müssen S 1000,-/Jahr bezahlen. Dh, die Steuerzahler müssen nicht S 1000,- bezahlen, sondern einen entsprechend höheren Betrag. Es muß uns klar werden, was der Steuerzahler für den öffentlichen Verkehr zu leisten hat. Wir sollten uns die Fragen: „Was ist dem Benutzer zumutbar?“, sehr genau stellen. Das ist aber noch nicht alles, wie wir in der Budgetsitzung feststellen konnten. Die Prognosen für 1994 und 1995 zeigen uns dies. Für das Jahr 1994 haben wir einen Schätzwert von 21,3 plus Transferleistungen. Für das Jahr 1995 haben wir einen Schätzwert von 19,3 plus Transferleistungen. Bei diesen Beträgen wurden keine Investitionen berücksichtigt. Wir haben beschlossen, daß wir den Wasserpreis in drei Etappen anheben. Dies könnte aber nicht sehr positiv ausfallen, wenn wir für die Reinhaltung des Wassers, zusätzliche Kosten aufwenden müssen. Die Dramatik wird hier sehr deutlich. Ich möchte keine Angst erzeugen, aber es soll jeder wissen, welche Kosten von der Stadt und vom Steuerzahler übernommen werden. Im Kommunalausschuß wird immer die Forderung nach Mehr und Besserem laut. Wir müssen aber ehrlich sein. Wo nehmen wir diese Mittel her? Nehmen wir diese Beträge vom Fahrgast oder weiter vom Autofahrer? Wir sollten eine Tarifierhöhung entwickeln, ohne den Fahrgast bzw. den Bürger zu erschrecken. Diese Zahlen zeigen dies sehr deutlich. Ich bin überzeugt, daß die Projektgruppe gute Arbeit leisten wird. Es ist notwendig, eine sinnvolle Sparform zu finden. Ich hoffe, daß sich auch mit der Umsiedlung in die „Repa“ Synergieeffekte einstellen werden. Ich möchte meine Enttäuschung bzgl. der „Repa“ nicht ganz verschweigen. Der Herr Stadtrat Eichhübl ist der größte Sieger von uns allen, er hat ein neues Betriebsgebäude bekommen, obwohl seine Parteifreunde diesen Umbau nicht gebilligt haben. Ich bitte um Zustimmung. Ich möchte mich auch bei den Beteiligten bedanken. Es gibt selten eine Betriebsführung, die so spontan über ihre Agenden Auskunft geben kann. Ich möchte mich auch bei Dir und dem Herrn Riedler sehr herzlich dafür bedanken. Man hat das Gefühl, daß Ihr das Unternehmen auswendig kennt. Eine kleine Kritik muß ich auch bemerken. Man hat auch oft das Gefühl, daß ein gewisses Maß an „Betriebsblindheit“ entstanden ist und besteht. Ich glaube, Ihr solltet Euch für neue Ideen öffnen. Es soll hier ein Schritt zur Besserung getan werden. Es ist leider schon drei vor 12.

VIZEBÜRGERMEISTERIN

FRIEDERIKE MACH:

Noch eine Wortmeldung? Herr GR Spöck bitte.

GEMEINDERAT WILLHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium. Werte KollegeInnen des GR. Ich möchte noch eine Frage an den Kollegen Eichhübl stellen bzw. eine Ergänzung zum Bericht des Herrn StR. Zagler machen. Ich zitiere aus dem Kontrollamtsbericht: Man kann aus dem Bericht ersehen, daß die Zahl der Besucher im Hallenbad zurückgegangen ist. Im Jahr 1992/1993; von 59.163 auf 51.929. Es ist auch ein Rückgang der Besucher im Freibad zu verzeichnen. 1992/1993 von 70.010 auf 43.718. Dieser Rückgang wird

mit der geringeren Zahl der Badetage begründet. Der Rückgang im Hallenbad wundert mich nicht. Ich war letzte Woche dort und konnte mich selber über den schlechten Zustand des Hallenbades überzeugen. Dies erkennt man sofort an den fehlenden Fliesen und Deckenpaneelen. Den technischen Zustand möchte ich nicht ansprechen. Ich möchte von Dir, lieber Roman, wissen: „Wie geht es mit dem Hallenbad weiter?“ Wird es saniert oder geschlossen? Oder bauen wir ein neues Hallenbad? Das „Team M“ hat sich damit schon beschäftigt. Es wurde von Kosten in der Höhe von S 126 Mio gesprochen. Der Herr Bürgermeister sprach von S 80 Mio. Wie sieht es mit Landesförderungen aus?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich bin froh, daß Auszüge aus der Klausurtagung mitgebracht wurden. Meine Mitschrift lautet genau gleich.

Unverständlicher Zwischenruf.

Es ist gut, wenn jeder Teilnehmer jeden Punkt weiß. Wir sollten nicht „Verstecken“ spielen. Eines, lieber Helmut hast Du vergessen. Wir haben im GR vereinbart, daß die Parkgebühren zweckgewidmet werden. Nämlich für den Verkehr. Diese Gebühren fließen einfach zu den S 30 Mio (Bedarf) dazu. So war das nicht vereinbart. Man muß sich überlegen, was mit diesem Geld gemacht werden soll. Eines wollte ich noch sagen ...

Zwischenruf: ... „Repa“ ...

Danke für das Stichwort.

Gelächter.

Natürlich sind wir für das Kommunalzentrum. Dies ist eine Unterstellung, daß wir nicht dafür sind. Ich verstehe Dich nicht, daß eine Kostensteigerung um das 10fache, einfach hingenommen wird. Hier sollte man sich ernsthafte Sorgen machen. Wir möchten es vorher wissen, wenn wir neue Bürogebäude bekommen. Das Gebäude und das Grundstück waren da. Das wäre der Grundstock für einen Plan. So hätten wir es vielleicht verhindern können, daß uns die Kosten während der

Errichtung, über den Kopf wachsen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Nicht der Fall, Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR. Die Jahresbilanzen gaben Anlaß zu heißen Diskussionen. Diese Diskussionen waren sehr gut, da sie Unstimmigkeiten beseitigt bzw. aufgeklärt haben. Es gibt aber noch immer ein Problem, nämlich die Finanzierung der Verkehrsbetriebe. Der Herr Stadtrat Zagler hat mit Recht auf die Situation hingewiesen. Ich gehe aber davon aus, daß der Verkehr einen gewissen Stellenwert in der Stadt haben soll. Es ist auch die Zunahme des Individualverkehrs zu beachten. Diese Zunahme war schon oft Stoff für Diskussionen. Es kommt durch den Individualverkehr oft zu unerträglichen Situationen. Es ist jeder Mandatar verpflichtet, einen Blick für den öffentlichen Verkehr zu haben. Es muß klar sein, daß die Stadt Steyr gewissen Mittel für den Verkehr aufwenden muß. Es stellt sich die Frage: „Wie hoch soll dieser Betrag sein?“ Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. In diesen Betrag muß man auch die Nebenkosten miteinrechnen. Es ist richtig, daß es kein Faß ohne Boden werden darf. Der öffentliche Verkehr muß so schön wie möglich gestaltet werden. In letzter Zeit konnte man beobachten, daß der Einsatz von City-Bussen sehr positiv bemerkt wird. Es gab sogar Unterschriftenaktionen für die Erweiterung des City-Bus-Netzes. Nach der Änderung bzw. Erweiterung stellte man fest, daß ein großer Teil der Anrainer eine Unterschrift geleistet hat, aber die Linien trotzdem nicht benützt. Man muß die Personen deutlicher auf die öffentlichen Verkehrsmittel aufmerksam machen. Es ist auch gut, daß von Beamten Vorschläge über das Verkehrskonzept ausgearbeitet werden. Diese Vorschläge werden später von allen Politikern beurteilt und ev. beschlossen. Zur Anfrage des Herrn Spöck möchte ich folgendes sagen. Es gibt einen Grundsatzbeschuß des GR vom 17.12.1991, zur Sanierung des Hallenbades. Dieser lautet sinngemäß: (Es war ein einstimmiger Beschluß.) „Die Sanierung des Stadtbades wird erst dann beginnen, wenn entsprechende Förderungen des Landes, Bundes usw. eingelangt sind.“ Es wurde eine Kostenschätzung beim Land eingereicht. Diese Schätzung hat die Vorstellung des Referenten übertroffen. Es wurde daher eine billigere Variante eingereicht. Ich hatte aufgrund meiner Vorsprachen den Eindruck, daß die Sanierung des Hallenbades nun eine gewisse Dringlichkeit beim Land gewonnen hat. Dem ist nicht so. Auch der Herr Bürgermeister berichtete, daß es bald eine Förderung zur Sanierung des Hallenbades geben wird. Das zuständige Gremium beschäftigt sich noch immer damit. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es beschäftigt sich auch die Bäderkommission des Landes damit. Wir dürfen jetzt nicht dem Land den „Schwarzen-Peter“ zuschieben.

Es befinden sich auch andere Gemeinden in der selben Situation. Es sind auch andere Bäder 20 bis 25 Jahre in Betrieb. Dies soll keine Entschuldigung sein. Ich mach mir große Sorgen um unser Bad. Ich habe schon sehr oft über den Zustand des Hallenbades berichtet. Auch über den Wasserverlust. Dieser Wasserverlust wird sich auch bald in der Umwelt bemerkbar machen. Wir müssen noch einmal auf die Dringlichkeit hinweisen. Als Referent alleine kann ich das nicht. Dazu benötige ich die Unterstützung des gesamten GR. Sollte sich nicht bald etwas ändern, müssen wir das Bad vorübergehend schließen. Auch die Sicherheit der Badegäste ist nicht mehr gewährleistet. Durch diese Wasserverluste entstehen auch Auswaschungen. Das Hallenbad wurde vom Bauamt überprüft. Man stellte fest, daß noch keine Gefahr für die Badegäste besteht. Der Rückgang der Badegäste zeigt uns, daß das Bad an Attraktivität verliert. Wir müssen in diesem Bereich etwas machen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir machen 10 Minuten Pause.

Pause: von 18:31 bis 18:42 Uhr

GR Huber, GR Rohrauer, GR Strobel verlassen um 18:31 Uhr die Sitzung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sind schon alle nach Hause gegangen?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Am Wort Herr StR. Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Mein erster Antrag lautet:

17) Antrag der FPÖ-GR- Fraktion (VbGm. Dr. Pfeil, StR. Eichhübl, GR DI Mundorff) betreffend die Veränderung einer Bausperre für die Grundstücke NR. 111/4, 1162/3, 1162/5 EZ 334, KG Steyr;

Die unterzeichnenden Mandatare des GR der Stadt Steyr stellen gem. § 12 (1) des StS in Verbindung mit § 6 der GO folgenden Antrag:

Der GR möge beschließen:

Über die Flächen mit den GRNr. 111/4, 1162/3, 1162/5, EZ 334 KG Steyr, 492333, an der Dukartstraße liegend, soll durch Verordnung eine Bausperre für die Dauer von 2 Jahren verhängt werden. Innerhalb dieser Zeit sollen folgende Gutachten eingeholt werden:

- 1) Überprüfung der Zweckmäßigkeit des derzeit gültigen Bebauungsplanes und Übereinstimmung desselben mit dem zukünftigen Stadtentwicklungskonzeptes und der Raumordnung.
- 2) Gutachten für die Ortsbildverträglichkeit - Prüfung der Übereinstimmung mit dem Landesgesetz vom 8. November 1989 über die Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (OÖ. Ortsbildgesetz).
- 3) Gutachten über die Verkehrswirksamkeit der in unmittelbarer Nähe der Bahnhofsparkdeckauffahrt liegenden Tankstelle.

4) Einholung von wasserrechtlichen Gutachten.

Darüber hinaus gibt es einen gültigen Beschluß des Bauausschusses vom 6. September 1994. Einstimmig wurde beschlossen, daß keine Veranlassung besteht, dem Gestaltungsbeirat gegenständliches Projekt vorzulegen, da der Bauausschuß prinzipiell gegen die Errichtung einer Tankstelle an dieser Stelle ist. Ich bitte um Diskussion.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wortmeldungen? Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR. Diesem Antrag ist nichts hinzuzufügen. Es ist die einzige Möglichkeit, das Projekt „Tankstelle“ zu verhindern. Wir müssen Gutachten vorlegen, womit man einen negativen Bescheid erstellen kann. Ich verweise auf einen gültigen Beschluß des Bauausschusses, der in der Sitzung vom 6. Sept. beschlossen wurde. Der Herr StR. Schloßgangl hat den Antrag schon verlesen. Es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, daß keine Veranlassung besteht, dem Gestaltungsbeirat gegenständliches Projekt jetzt vorzulegen, da der Bauausschuß prinzipiell gegen die Errichtung einer Tankstelle an dieser Stelle ist. Es nützt uns auch nichts, wenn man die Tankstelle hinter eine Mauer stellt. Im letzten Bauausschuß ist über meinen neuen Antrag nicht abgestimmt worden. Man muß diesen Beschluß bekräftigen. Ich ersuche Sie dem Antrag auf Bausperre zuzustimmen. Wir dürfen die Stadt Steyr mit dieser Tankstelle, an dieser Stelle nicht belasten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Herr StR. Ing. Spanring.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Wertes Präsidium. Sehr geehrte Damen und Herren des GR. Eine Unterneumesgruppe hat ordnungsgemäß um eine Baubewilligung angesucht. Wir leben in einem Rechtsstaat und darum ist dieses Ansuchen ordnungsgemäß zu behandeln. Es ist den Behörden zur Behandlung vorzulegen. Es ist sonderbar, wenn Politiker, aus welchem Grund auch immer, ein Bauvorhaben mittels Bausperre be- bzw. verhindern möchten. Die Bausperrverordnung besagt, daß der GR durch eine Verordnung für ein bestimmtes Gebiet eine Bausperre verhängen kann. Dies gilt aber nur, wenn für dieses Gebiet ein Flächenwidmungsplan, ein Bebauungsplan udgl. erlassen bzw. geändert werden soll. Die Verhängung muß auch im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich sein. Der GR hat anlässlich der Verhängung der Bausperre die beabsichtigte Neuplanung in ihren Grundzügen zu umschreiben. Dies war ein Auszug aus dem Gesetzestext. Ein ordnungsgemäß eingebrachtes Ansuchen liegt dem Magistrat vor. Die SPÖ-wird dem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Keine Wortmeldung. Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Ich möchte kurz etwas zur rechtlichen Situation sagen. Der Herr Kollege Spanring hat schon einen Teil vorgelesen. Gem. § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung 1994 kann der GR durch Verordnung für ein bestimmtes Gebiet eine Bausperre vergeben, wenn ein Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll. Die Verhängung der Bausperre muß im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung notwendig sein. Der GR hat anlässlich der Verhängung, die beabsichtigte Neuplanung, die Anlaß für die Verhängung ist, in Grundzügen zu umschreiben. Die Verhängung einer Bausperre dient zur Anhaltung künftiger Bauten, die dem Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan nicht entsprechen und dessen Verwirklichung hindern würden. Dh, die Überlegungen für einen neuen Flächenwidmungsplan oder eines Bebauungsplanes müssen bereits in einem konkreten Planungsstadium vorhanden sein, damit im Zuge der Verhängung der Bausperre die Zielsetzung in ihren Grundzügen umschrieben werden kann. Ob dann eine geplante Bebauung die Erlassung eines künftigen Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes erschweren oder behindern könnte, diese Beurteilung obliegt nur dem zuständigen Planungsorgan, nämlich dem GR. Im konkreten Fall ist weder die Änderung des Flächenwidmungsplanes noch die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes vorgesehen. Aus diesem Grund kann eine Verhängung einer Bausperre nicht in Betracht gezogen werden. Die seitens der FPÖ-Fraktion vorgebrachten Forderungen, sind dazu geeignet in den entsprechenden Verwaltungsverfahren wie dem Verfahren nach der OÖ. Bauordnung, dem Wasserrechtsgesetz, sowie der Gewerbeordnung ihre Berücksichtigung zu finden. Es ist durch die gestreute Verfahrensabwicklung, dh durch den Magistrat der Stadt Steyr und durch das Amt der OÖ. Landesregierung eine ausführliche, rechtliche und sachliche Beurteilung durch die zuständigen Sachverständigen als gegeben zu erachten. Abschließend kann gesagt werden, daß aufgrund der derzeitigen rechtlichen Situation die dargelegten Argumente bzw. Bedenken nicht für die Verhängung einer Bausperre entsprechend den Bestimmungen des § 45 der OÖ. Bauordnung ausreichen. Die Landesregierung würde diese Bausperre aufheben. Dies ist uns schon einmal passiert. Lt. Stadtentwicklungsplan, der auf den Stadtregulierungsplan 1930 zurückgeht, konnten wir feststellen, daß eine geschlossene Bauweise mit höchstens 4 Stöcken vorgesehen ist. Der Herr Dr. Pfeil hat den Beschluß des Bauausschusses vom 6. Sept. 1994 zitiert. Hier wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, daß dieses Projekt nicht dem Gestaltungsbeirat vorgelegt wird. Der Bauausschuß war der Meinung, daß dort keine Tankstelle gebaut werden soll. Meiner Meinung nach ist der Beschluß nicht relevant. Der Bauausschuß kann seine Meinung äußern, aber ohne legislative Wirkung. Er hat nur eine beratende Funktion. Im letzten Bauausschuß haben wir diese Projekt noch einmal besprochen. Dieses Projekt muß lt. Gesetz behandelt werden.

Es wurde beraten, ob dem Bauausschuß der Antrag noch einmal vorgelegt werden soll. Oder ob es im Beamtenverfahren abgewickelt werden soll. Es ist wie allen bekannt ist, eine Baubewilligung notwendig. Dafür ist die FA f. Baurechtsangelegenheiten zuständig. Es ist auch eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung notwendig. Diese Genehmigung dient zur Errichtung und zum Betrieb der Tankstelle (§ 77 Gewerbeordnung). Hiefür ist der Landeshauptmann von OÖ. zuständig. Es ist auch eine wasserrechtliche Bewilligung samt Überprüfung notwendig. Auch dafür ist der LH zuständig. Es ist auch eine Gewerbeberechtigung zum Betrieb der Tankstelle notwendig. Hiefür ist der GB IV zuständig. Diese Verfahren müssen durchgeführt werden. Im Zuge der Gewerbeberechtigung muß die Verkehrssituation überprüft werden. Das wurde auch im Bauausschuß festgestellt. Ich möchte Ihnen noch kurz mitteilen, wie man mit dem Gestaltungsbeirat umgeht. Wir haben diesen Beirat gefordert, um eine hochwertige Bebauung und Verbauung der Stadt, gewährleisten zu können. Die Vereinbarung lautet, alle Bauten, die an auffälligen Punkten

gebaut werden, müssen dem Beirat zur Beratung vorgelegt werden. Man beschloß, daß das Bauvorhaben normal zu behandeln ist. Ich habe kein Verständnis dafür, daß der Herr Vizebürgermeister, einen Brief an alle drei Planer des Beirates schickt. Der Inhalt des Briefes: Sehr geehrter Herr ...! In dem am 23.3.1995 stattfindenden Gestaltungsbeirat wird ua. der Tagesordnungspunkt Tankstelle Dukartstraße behandelt. Lt. einem Beschluß des Bauausschusses vom 6. Sept. 1995, Protokoll liegt bei, hat sich der Bauausschuß einstimmig gegen die Errichtung einer Tankstelle auf diesem Areal ausgesprochen. Auch der ehemalige Vorsitzende des Gestaltungsbeirates Herr DI. Karder hat sich bei einem Lokalaugenschein sehr ablehnend gegenüber diesem Projekt geäußert. Ich ersuche Sie, dies bei der Bewertung des Projektes zu berücksichtigen. Wir haben uns ein unabhängiges Gremium von Fachleuten gebildet, um ein objektives Urteil zu bekommen. Es ist mir unverständlich, daß hier eine direkte Beeinflussung versucht wird. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Entschuldigung Stimmenthaltungen? Ja. Das Ergebnis ändert sich nicht. Der nächste Punkt bitte.

Vbgm. Dr. Pfeil und GR. Mag. Philipps verlassen um 18.56 die Sitzung.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Im nächsten Antrag geht es um den Neubau der Wiesenbergbrücke, Große-Fallen-Brücke und Fuß- und Radwegunterführung Wiesenberg.

18) BauBrü-620/93 Neubau der Wiesenbergbrücke; Große-Fallen-Brücke und Fuß- und Radwegunterführung Wiesenberg;

Der GR möge beschließen:

Gem. dem Vorlagebericht des GB III, FA f. Tiefbau vom 30.1.1995 wird der Freigabe der restlichen Mittel für oa. Bauvorhaben in der Höhe von S 2,665.000,-- VSt. 5/6120/002270.6 zugestimmt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Wer ist gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Der nächste Antrag handelt über den Ausbau der Feldstraße.

19) Bau3-6720/90 Bau3-301/91 Ausbau Feldstraße und Asphaltierung der Aufbungsstraßen
Krenngründe;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA für Tiefbau vom 9. Feb. 1995 werden für den Ausbau der Feldstraße und für die weitere Asphaltierung der Aufschließungsstraßen und -wege in den Krenngründen und zur Begleichung der Grunderwerbsteuer von S 31.047,-- weitere Mittel für 1995 in Höhe von S 500.000,-- inkl. MWSt. bei der VSt. 5/16120/002780.4 (Feldstraße) und S 1.000.000,-- inkl. MWSt. bei VSt. 5/6120/002440.5 (Krenngründe) freigegeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Wer ist gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Kollegen Schloßgangl. Nächster Berichterstatter Kollege Spanring.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem Antrag geht es um die Mittelfreigabe für die Schlußzahlung, für die Deponieladerraupe.

20) GHJ1-0108/93Mülldeponie Steyr; Ankaufeiner Deponieladerraupe; Mittelfreigabe für Schlußzahlung;

Der GR möge beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 2.12.1993 wurde dem Ankauf einer Laderraupe in Mülldeponieausführung von der Fa. Liebherr GesmbH, Telfs, in Höhe von S 1.803.115,-- exkl. Ust. zugestimmt. Entsprechend dem Amtsbericht des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 20.2.1995 werden für die Schlußzahlung des Laderraupenkaufes Mittel im Ausmaß von S 900.000,-- exkl. Ust. benötigt. Zum genannten Zweck wird einer Mittelfreigabe im Ausmaß von S 900.000,-- bei der VSt. 5/8131/020000.0 bewilligt. Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTERHERMANN LEITHENMAYR:

Fertig? Danke sehr. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke Herr Kollege Spanring. Herr Kollege Tatzreiter bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Damen und Herren des GR. In meinem ersten Antrag geht es um die Wohnbauhilfe für freifinanzierte Mietwohnungen. Es gibt einen Beschluß des Landtages vom 30.1.1991 bzw. des GR vom 16.5.1991 in dem es um die Refundierung von 10 % der gewährten Wohnbeihilfe geht.

21) Präs-149/91 Wohnbeihilfe für freifinanzierte Mietwohnungen; Refundierung des Gemeindeanteiles 94;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA für Privatrechtangelegenheiten vom 24. Jänner 1995 wird in Ausführung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16.5.1991 die Refundierung von 10 % der vom Amt der OÖ. Landesregierung gewährten Wohnbeihilfen für nicht geförderte Mietwohnungen in Höhe von S 282.166,-- genehmigt und dieser Betrag bei der VASSt. 1/4800/751000.8 freigegeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag. Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. LEOPOLD TATZREITER:

In meinem zweiten Antrag geht es um das angekaufte Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung für den Löschzug IV-Christkindl. Ich ersuche dem Amtsbericht entsprechend die S 1,540.000,-- freizugeben.

22) FW-16/94 Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiw. Feuerwehr der StadtSteyr -Löschzug IV (Christkindl);

Der GR möge beschließen:

Mit Beschluß des GR vom 7.7.1994 wurde der Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr bei der Fa. Rosenbauer, Leonding, zum Gesamtpreis von S 3,140.000,-- inkl. Ust. genehmigt und wurde gleichzeitig als Anzahlung im Rechnungsjahr 1994 Mittel im Ausmaß von S 1,600.000,-- freigegeben. Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA für Liegenschaftsverwaltung vom 18.1.1995 wird nunmehr der Freigabe des Restbetrages in Höhe von S 1.540.000,-- bei der VASSt. 5/1630/040000.4 zugestimmt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im nächsten Antrag geht es um den Verkauf eines Grundstückes (665/6, KG-Gleink, an Fa. Mayr bzw. Horst Mayr). Wir haben dieses Grundstück schon einmal an Herrn Roland Brunhofer verkauft. Ich ersuche Sie, dem Verkauf der 1020 m² zum Preis von S 510,--/m² zuzustimmen.

23) ÖAG-35/94 Verkauf des Grundstückes 665/6, KG Gleink, an Herrn Ing. Horst Mayr;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 7. Feb. 1995 wird dem Verkauf des Grundstückes 665/6, KG Gleink, im Ausmaß von 1.020 m² an Herrn Ing. Horst Mayr, Steyr, Resthofstraße 86, zu den nachfolgend angegebenen Bedingungen zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt S 510,--/m², insgesamt demnach S 520.200,--. Dieser kann in drei gleichen Jahresraten, unverzinst, jedoch gegen Berechnung einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 1986 entrichtet werden. Der Verkauf erfolgt zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses binnen 6 Jahren nach beidseitiger Vertragsunterfertigung. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadt das grundbücherliche einzutragende Vor- und Widerkaufsrecht an der Liegenschaft mit Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wiederum erlösen zu können. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt weiters unter der Bedingung, daß die Stadt bei Bedarf die zur Errichtung eines Umkehrplatzes benötigte Fläche wiederum zum beiderseits vereinbarten Kaufpreis von S 510,-- einlösen kann. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen. Danke. Gegenstimmen? Übt jemand Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im nächsten Antrag geht es wieder um einen Grundstücksverkauf. Es geht um den Verkauf des Grundstückes 1785, KG Steyr an die Ehegatten Lieselotte und Rudolf Vazansky, Steyr.

24) ÖAG-46/94 Restgrundstück 1785, KG Steyr; Verkauf an die Ehegatten Lieselotte und Rudolf Vazansky, Steyr, Ennser Straße 38;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 6. Feb. 1995 wird dem Verkauf der nach Abtrennung einer Fläche von 2000 m² verbleibenden Restfläche der städtischen Parzelle 1785, KG Steyr, im verbleibenden Ausmaß von 11.695 m² an die Ehegatten Lieselotte und Rudolf Vazansky, Steyr, Ennser Straße 38, als Inhaber der Fa. GAST zu den im Amtsbericht aufgezeichneten Bedingungen zugestimmt. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich ein Zeichen zu geben. Danke. Gegenstimmen? Übt jemand

Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im nächsten Antrag geht es um einen Tausch bzw. Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1785, KG Steyr an den Herrn Helmut Gebeshuber. Ich erspare uns den langen Amtsbericht und komme direkt zum Antrag des Stadtsenates.

25) ÖAG-46/94

Tausch bzw. Verkauf eines Teilgrundstückes der Parzelle 1785, KG Steyr an Herrn Helmut Gebeshuber;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA f. Privatrechtsangelegenheiten vom 24. Jänner 1995 wird dem Abschluß eines Tausch- und Kaufvertrages mit Herrn Gebeshuber folgenden Inhalts zugestimmt:

Als Entschädigung für bereits an die Stadt übertragene Flächen im Gebiet der KG Hinterberg im Ausmaß von 1007 m² zu je S 720,-- erhält Herr Gebeshuber ein 2.000m² großes Teilstück der Parzelle 1785, KG Steyr, zum Tausch- bzw. Kaufpreis von S 500,--/m². Der sich ergebende Differenzbetrag von S 274.960,-- ist binnen vier Wochen nach beiderseitigen Vertragsunterfertigung von Gebeshuber an den Magistrat Steyr spesen- und abzugsfrei zu bezahlen. Gebeshuber hat die Kosten der notwendigen Teilung und alle im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung stehenden Abgaben, Steuern und Gebühren zu tragen und das mit Herrn Herbert Grundner bestehende Pachtverhältnis über einen Teil der Tauschfläche ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen. Danke. Gegenstimmen? Übt jemand Stimmenthaltung? Scharfe Stimmenthaltung. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zwischenruf: Nein, nein.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem letzten Antrag geht es um die Verleihung der „Feuerwehrverdienstmedaille“ der Stadt Steyr an die Angehörigen der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr. Jedes Jahr stellt sich eine Reihe von Mitbürgern dem Hilfsdienst „Nachbar in Not“ zur Verfügung. Es gibt Leute, die sich bei Notfällen melden, um zu helfen. Daher darf ich bitten, den Antrag zuzustimmen.

Für eine 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens in der Stadt Steyr soll den nachstehend angeführten Mitgliedern die Verdienstmedaille verliehen werden.

FW-Feuerwehr Steyr:

Oberbrandinspektor: Frühauf Reinhard; Amtswalter: Kleeberger Josef; Amtswalter: Leonhartsberger Josef; Hauptlöschmeister: Hackl Helmut; Oberlöschmeister: Gruber Reinhard; Hauptfeuerwehrmann: Leithner Erich Dr. DI.;

Betriebsfeuerwehren Steyr-Daimler-Puch AG:

Hauptfeuerwehrmann: Schwarzmüller Walter; Oberfeuerwehrmann: Reitner Franz; Feuerwehrmann: Stanzinger Gerhard;

Betriebsfeuerwehr SKF Ö-AG:

Brandinspektor: Grillenberger Josef; Hauptfeuerwehrmann: Hinterwirth Paul;

Betriebsfeuerwehr BMW-Steyr:

Löschmeister: Stöckl Christian-Markus; Löschmeister: Schörkhuber Otto; Hauptfeuerwehrmann: Mayr Martin;

Die Überreichung soll im Rahmen der Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr am 21. April 1995 erfolgen. Um Genehmigung des Antrages wird gebeten.

26) FW-1/95Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Steyr;

Der GR möge beschließen:

Dem Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 30.1.1995 genannten Personen wird zugestimmt. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen. Danke. Gegenstimmen? Übt jemand Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Kollegen Tatzreiter. Herr Kollege StR. Dkfm. Mag. Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Danke für das Wort. Wir kommen zum Antrag Nr. 27. Wie sagt man: Innovativ, kreativ, leistungsfreundlich. Das sind Schlagworte, nicht von der FPÖ ...

Allgemeines Gelächter.

... Machen Sie sich einen Reim darauf. Es wurde eine Resolution eingebracht, daß das Land OÖ. die Gemeinden finanziell entlasten soll. Die Landesumlage soll ua. gestrichen werden. Es gibt auch andere Punkte, die erst letzte Woche, oder letztes Monat beschlossen wurden. Der Antrag wurde am 17. Nov. mit Dringlichkeit in den GR eingebracht. Die eingebrachten Anträge sind fast gleich. Vielleicht sollte man dem Kollegen Fuchs mitteilen, auch wenn das Protokoll nicht sehr schnell zugestellt wird, daß er sich über die Beschlußlage informieren soll. Ich weiß nicht ob es sinnvoll ist, einen fast gleichen Antrag zu beschließen. Mit dem Inhalt des Antrages bin ich einverstanden. Es kann nicht sein, daß das Land ermächtigt ist, den Gemeinden Geld wegzunehmen. In NÖ ist die Landesumlage bereits gefallen. Sie ist noch nicht zu 100 % gefallen, sie wird aber zu 100 % fallen. Die ersten Schritte werden für das Budget bereits wirksam. Ich bitte um die Diskussion. Ich weiß nicht, wie die Tatsache, daß der gleiche Antrag innerhalb kurzer Zeit ein zweitesmal gestellt wird, auf das Land wirkt.

27) Präs-79/95 Antrag der FPÖ-GR-Fraktion, betreffend finanzielle Entlastung der OÖ. Gemeinden durch das Land OÖ;

Die unterzeichnenden Mandatare des GR der Stadt Steyr stelle gem. § 12 (1) des StS in Verbindung mit § 6 der GO folgenden Antrag:

Der GR möge beschließen:

Resolution: des GR der Gemeinde an die OÖ. Landesregierung und dem OÖ. Landtag.

- 1) Das Land OÖ wird aufgefordert, alle organisatorischen und gesetzestechnischen Maßnahmen zu treffen, um die OÖ. Gemeinden finanziell zu entlasten.
- 2) Als Sofortmaßnahme soll die Landesumlage abgeschafft werden.
- 3) Der Landtag wird ersucht, den Beratungen über Landesgesetze, die sich auf die OÖ. Gemeindefinanzen auswirken, Vertreter des OÖ. Gemeindebundes bei zuziehen, bzw. diese Gesetze im Landtag erst zu beschließen, wenn die Gemeinden vorher Stellung nehmen konnten.
- 4) Die OÖ. Landesregierung wird aufgefordert, vor der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen, die die OÖ. Gemeinden betreffen (wie etwa den Rettungsbeitrag), strengstens zu prüfen, ob die Empfänger den Grundsatz beachten, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu wirtschaften.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wortmeldungen? Herr Kollege Dr. Schwager.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Hohes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Für unsere Lehrerschaft im Hause gilt der Satz „repetitio est mater studiorum“, man kann das natürlich auch anders ausdrücken. Man muß Personen bzw. Organisationen etwas oft genug sagen, damit sie es glauben. Man könnte auch sagen: „Je öfter man etwas sagt, um so besser kann man es sich merken.“ Diese Tatsache können wir nicht oft genug

wiederholen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Stadtrat Eichhübl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Eigentlich wollte ich Ihnen eine Begründung für den erneuten Antrag geben. Nachdem der Herr Zagler verkündet hat, daß sich die SPÖ-Fraktion auskennt, brauche ich auf den Inhalt nicht näher eingehen. Erst im November 1994 haben wir eine ähnliche Resolution verabschiedet. Herr Kollege Zagler, Du hast vergessen, warum wir heute diese Resolution fordern. Wir finden, daß das Thema noch immer sehr aktuell ist. Aufgrund der letzten Resolution gab es ein Antwortschreiben, mit dem Inhalt:“ ... es ist uns ein Anliegen, eine Grundlage zur Abschaffung der Resolution zu finden ... “. Der Herr Dr. Thewanger hat den Brief an den Herrn Bürgermeister gesendet. Die SPÖ-Fraktion hat diesen Antrag im Landtag nicht unterstützt. Das dürfte Dir und Deiner Fraktion entgangen sein. Ich spare mir weitere Ausführungen. Ich glaube, der Grund für diese neue Resolution leuchtet sogar Dir ein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege Eichhübl, ich möchte dazu noch etwas anmerken. Ich bin zwar nicht im Besitz des Schreibens ... das ist ein Original, das hast Du ... Wo ist das Schreiben? Woher ist dieses Schreiben? Beim Akt ist dieses Schreiben nicht. Es ist kontrolliert worden, wer uns zurückgeschrieben hat. Es hat uns erst der Herr Dr. Fraiss zurückgeschrieben. Ich habe sein Antwortschreiben bereits verlesen. Hast Du das bemerkt?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Herr Bürgermeister, vielleicht wurde das Schreiben verlegt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist eine Unterstellung. Die lasse ich mir nicht gefallen. Offizielle Schreiben kommen sofort in den Akt. Es ist egal, wer der Absender des Schreibens ist. Ich habe das Originalschreiben noch nicht gesehen. Es liegt auch nicht im Akt. Ich habe heute extra kontrollieren lassen, wer uns zurückgeschrieben hat. Ich wollte alle Antwortschreiben verlesen. Vielleicht hat er Dir irrtümlich den Brief geschickt. Da muß er aber noch etwas warten, bis Du als Bürgermeister gewählt wirst. Ich habe dieses Schreiben noch nicht gesehen. Ist das eine Kopie?

VIZEBÜRGERMEISTERINFRIEDERIKE MACH:

Wer hat das Original?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich weiß es nicht. Wann wurde dieses Schreiben geschrieben?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Am 30.11.1994.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Okay, die 2. Resolution ist trotzdem zur selben Sache. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Werte KollegInnen des GR. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir dem letzten Dringlichkeitsantrag zugestimmt haben. Ich habe meine Bedenken für eine positive Erledigung geäußert. Das Land braucht aufgrund des Finanzausgleiches, das Geld selber. Wir müssen ev. mit Kürzungen von Subventionen rechnen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Wir sind der Meinung, daß der damalige Dringlichkeitsantrag von uns unterstützt wurde. Es erscheint uns nicht sinnvoll, zweimal über das gleiche Thema abzustimmen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Oppl.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Prinzipiell schließe ich mich der Meinung des Herrn Zagler an. Auch ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, eine fast idente Resolution 2 x zu beschließen. Liebe Kollegen der FPÖ, die Vertretung für die Stadt Steyr ist nicht der Gemeindebund, sondern der Städtebund. Es wäre besser, wenn man den Städtebund zur Stellungnahme einladen würde. Die FPÖ kann jetzt sehr gut beobachten, daß die SPÖ nicht an der finanziellen Situation schuld ist. Man kann deutlich erkennen, daß die Probleme von außen in die Stadt getragen werden. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Schlußwort der Herr Referent Zagler.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich möchte noch einen kurzen Satz zu diesem Thema sagen. Ich bin sehr verwundert, daß es im Rathaus Phantombriefe gibt. Es wäre nett, wenn auch der Empfänger diesen Brief bekommen könnte. Dies würde die Lage sicherlich verbessern. Ich möchte die Worte des Herrn Ing. Schloßgangl unterstützen. Wie ich schon gesagt habe, inhaltlich trennen wir uns keinen Zentimeter. Wir wären alle schlechte Politiker, hätten wir kein Interesse an der finanziellen Lage der Stadt. Vielleicht sollten wir andere Themen aufgreifen zB. die MÖST-Mittel. Ich glaube es ist besser, wenn wir uns der Stimme enthalten. Ich bitte um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Wer übt Stimmenthaltung? (SP-VP-GAL). Der Antrag ist abgelehnt.

Nächster Punkt.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich hoffe, daß der nächste Antrag zahlreich unterstützt wird. Es handelt sich dabei um die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben. Die geforderten Beträge sind wertgesichert und unterliegen der 10%-igen Kreditsperre. Ich bitte Sie, mich davon zu befreien den Antrag einzeln vorzulesen. Ich bitte um die Diskussion und um die Abstimmung.

28) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im GR der Stadt Steyr vertretenen GR-Fraktionen;

Der GR möge beschließen:

Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen GR-Fraktionen erhält jede im Gemeinderat vertretene Fraktion für das Rechnungsjahr 1995 über einen durch die jeweilige Fraktion an den Magistrat der Stadt Steyr gesondert zu richtenden Antrag einen Finanzierungsbeitrag in der umseitig stehenden Höhe.

Diese Beträge errechnen sich aus dem mit Grundsatzbeschluß vom 03. Juli 1992 festgelegten Ansätzen, valorisiert um die Indexsteigerung von Dezember 1991 auf Dezember 1994 in Höhe von 10,7 %.

Im einzelnen ergeben sich demnach für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen nachstehende Förderungsbeiträge:

SPÖ

S 235.237,50 (Sockelbetrag)

S 376.380,00

(pro Mandat S 22.140,--)

S 282.285,00 (Fraktionsumlage)

S 893.902,50

=====

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangt hiervon jedoch lediglich ein Betrag von S 804.512,25 an die SPÖ-Gemeindefraktion zur Auszahlung.

FPÖ

S 235.237,50 (Sockelbetrag)

S 199.260,00

(pro Mandat S 22.140,--)

S 149.445,00 (Fraktionsumlage)

S 583.942,50

=====

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangt hiervon jedoch lediglich ein Betrag von S 525.548,25 an die FPÖ-Gemeindefraktion zur Auszahlung.

ÖVP

S 235.237,50 (Sockelbetrag)

S 177.120,00

(pro Mandat S 22.140,--)

S 132.840,00 (Fraktionsumlage)

S 545.197,50

=====

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangt hiervon jedoch lediglich ein Betrag von S 490.677,75 an die ÖVP-Gemeindefraktion zur Auszahlung.

GAL

S 235.237,50 (Sockelbetrag)

S 44.280,00

(pro Mandat S 22.140,--)

S 33.210,00 (Fraktionsumlage)

S 312.727,50

=====

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangt hiervon jedoch lediglich ein Betrag von S 281.454,75 an die GAL-Gemeindefraktion zur Auszahlung.

SPÖ

S 893.902,50 - 10% = 804.512,25

FPÖ

S 583.942,50 - 10% = 525.548,25

ÖVP

S 545.197,50 - 10% = 490.677,75

GAL

S 312.727,50 - 10% = 281.454,75

Gesamtbetrag

S 2.335.770,00 - 10% = 2.102.193,00

=====

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion, der an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung.

Die Gemeinderatsfraktionen sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel in der von ihnen gewählten Form nachzuweisen. Zu diesem Zweck steht jeder Fraktion einmal pro Jahr zumindest eine halbe Seite des Amtsblattes der Stadt Steyr zur Verfügung.

Durch die gegenständliche Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen wird die Auszahlung der Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre, die aufgrund des

Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 14. November 1985, Gem-70.607/13-1985, jährlich zu leisten ist, nicht berührt und bleibt daher weiterbestehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

2.335.800,--

(Zweimillionendreihundertfünfunddreißigtausendachthundert)

werden bei der VASSt. 1/0000/757000.3 freigegeben.

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 21.12.1994 beschlossenen 10%igen Kreditsperre gelangt hiervon jedoch lediglich ein Betrag von S 2.102.193,00 an die Gemeinderatsfraktionen zur Auszahlung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr, Wortmeldungen? Herr Kollege Payrleithner.

GEMEINDERAT

HANS PAYRLEITHNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des GR. Das Sparpaket macht sich bereits in jeder Brieftasche bemerkbar. Daher erlaube ich mir, einen Abänderungsantrag zu diesem Antrag zu stellen. Ich bin der Meinung, wenn die Masse der Bevölkerung die Kosten dafür tragen muß, sollten wir versuchen mit weniger auszukommen. Daher fordere ich eine 50 %ige Kürzung des Sockelbetrages. Durch die Reduzierung des Betrages, erspart sich die Stadt einen Betrag von S 500.000,--. Diesen Betrag könnten wir sicher sinnvoller verwenden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Herr Kollege Oberreiter bitte.

GEMEINDERAT HELMUT OBERREITER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des GR. Wir müssen dem Antrag in der gültigen Fassung zustimmen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist wichtiger den je. Es gibt fast keine öffentliche Institution mehr, die keine Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist für jeden einzelnen GR sehr wichtig. Es muß jede Handlung in und für die Öffentlichkeit entsprechend vorbereitet sein. Diese Maßnahmen kosten Geld, darum ist auch diese Summe entstanden. Als sehr junges Mitglied des GR bin ich der Meinung, daß entsprechende Schulungen durchgeführt werden müssen. Wir müssen dem Antrag zustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Eichhübl bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR. Wertes Präsidium. Es ist schon öfter die Frage durchgeklungen, ob dies auch die Meinung der FPÖ sei. Anlässlich der Klausurtagung hat es eine Absprache gegeben. Wir haben über diesen Antrag gesprochen und unserer Forderung, die Beträge zu kürzen, wurde nicht nachgegangen. Es ging um einen Betrag von S 100.000,-- . Ich habe auch im letzten Stadtsenat darüber gesprochen. Dieser Betrag steht für uns noch immer zur Diskussion. Wir haben allen Personen der Stadt ein Sparpaket gebunden, nur uns selber nicht. Auch wir müssen sparen. Wir haben diese S 100.000,-- nicht in Anspruch genommen. Wir haben diesen Betrag an Vereine und Institutionen weitergeleitet. Unser Kollege, der Herr Payrleithner, hat diesen Antrag eingebracht, und ich muß Sie ersuchen dem Abänderungsantrag zuzu-stimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Noch eine Wortmeldung. Herr Kollege Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOßGANGL:

Geschätzte Kollegen des GR. Wir haben bereits sehr intensiv über diesen Antrag diskutiert. Wir haben uns auf minus 10 % geeinigt. Plötzlich wird ein Abänderungsantrag durch die FPÖ eingebracht. Im ersten Jahr hat die FPÖ auf die S 100.000,-- verzichtet. Im zweiten Jahr hat die FPÖ die S 100.000,-- genommen und gespendet. Dies war eine gute Parteiwerbung. Wir glauben, Parteiarbeit muß finanziert werden. Wir halten uns an die minus 10 %. Wir stimmen dem alten Antrag zu.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke, keine weitere Wortmeldung? Hätte mich gewundert. Herr Kollege Schwager.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Wertes Präsidium. Sehr geehrte Damen und Herren des GR. Wir sollten davon ausgehen, daß eine Partei nichts anderes als ein Verein ist. Von jedem Verein wird eine gewisse Eigenleistung verlangt. Wir erwarten dies von den anderen politischen Parteien. In Zeiten wie diesen erwarten wir Sparmaßnahmen. Wir fordern die Senkung des Sockelbetrages. Die anderen Beträge können nicht gesenkt werden. Je mehr Personen zu schulen sind, um so höher muß der Betrag ansteigen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Noch eine Wortmeldung. Herr Kollege Holub bitte.

Unverständliches Gerede.

STADTRAT KARL HOLUB:

Ich bin mir jetzt nicht sicher, wer das mit Quantität und Qualität gesagt hat. Denken Sie einmal über die Dinge nach, die Sie schon gesagt haben, Herr Kollege Mundorff. Über manche Dinge können wir unter 4 Augen sprechen. Dann können wir über Quantität und Qualität sprechen. Die Gemeindevertretung darf sich nicht selber schlagen. Wir bringen uns immer mehr gegenseitig in Verruf. Die Parteien sind auch Vereine. Sie sind ähnlich organisiert. Wenn man von Gleichbehandlung spricht, dann muß man auch die gleichen Maßstäbe ansetzen. Es ist eine 10%-ige Kreditsperre vorgesehen. Diese Kreditsperre trifft alle Vereine. Die Vereine sind davon ausgegangen, daß sie den ganzen Betrag bekommen. Ebenso die Parteien. Der Grund dafür, daß ich hier stehe, ist ein anderer. Wir sind Meister darin, unser Bild in der Öffentlichkeit zu zerstören. Wie soll man an den Ernst der Politik glauben, wenn wir uns gegenseitig wegrationalisieren möchten. Zwischen den Zeilen kann man lesen: "Eigentlich ist dieses Geld überflüssiges, aber wir nehmen es trotzdem." Dies gehört zur Qualität und Quantität dazu. Dieser Antrag bereitet mir Sorgen im Herzen.

Die Politik ist eigentlich etwas sehr Schönes. Politik wird von der Öffentlichkeit gebraucht. Wenn diese Politik eine gewisse Qualität haben soll, muß an der Qualität gearbeitet werden. Qualität ist mit einem gewissen Aufwand verbunden und dieser Aufwand ist mit Geld verbunden. Ich glaube nicht, daß wir unsere Arbeit mit aller Gewalt schlecht machen müssen. Ich ersuche Euch, im Sinne der Demokratie aufzuhören, die Politik schlecht zu machen. Politik ist so gut wie sie gelebt wird. Bitte denkt bei der Abstimmung an diesen Punkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Schlußwort Herr Referent.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich möchte auf mein Schlußwort nicht verzichten. Unsere Altparteien haben sich bereits Strukturen aufgebaut. Unsere Jungparteien sind noch nicht so gefestigt. Ältere Strukturen kosten mehr Geld. Der Geldbedarf bei unseren Altparteien ist daher ein größerer. Die FPÖ, heute „F-Partei“ hat im 1. Jahr den Schulungsbeitrag nicht für Schulungen aufgewendet, sondern für den Einkauf von Kleidung, Kästen, Telefonen und Wein usw.. Dies wurde intern bereinigt. Sie haben richtig erkannt, daß die Altparteien mehr Finanzbedarf haben als die Jungparteien. Darum verstehe ich auch die Einstellung der Jungparteien. Nehmen wir den Altparteien dort etwas weg, wo es ihnen weh tut. Wenn wir eine seriöse und gute Politik fordern, sollten wir uns an die Vereinbarungen halten. Wenn der Herr Payrleithner die Politik ernst nimmt, dann soll er den Antrag zurück ziehen. Wenn nicht, müssen wir diesen Antrag ablehnen. Wir müssen dem Hauptantrag die Zustimmung geben. Sollte die F-Partei das Geld wirklich nicht benötigen, so soll sie es stiften. Bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen über den Hauptantrag ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Danke Herr Kollege Mundorff. Sie sind auch dafür. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltungen?
(3) Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Den nächsten Antrag bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

In dem nächsten Antrag geht es um den Ausgleich des oH und aoH 1994 durch Entnahmen bzw. Zuführungen von Rücklagen. Die technische Vorgangsweise ist für Sie als Mitglieder des GR nicht so wichtig. Für Sie ist die zweite Seite, die Jahresrechnung interessant. Hier kann man die Gesamtgebarung für das Jahr 1994 sehen. Hier kann man erkennen, wie hoch der oH und aoH 1994 war. Die Entwicklung der Rücklagen und der Schulden ist ebenfalls zu erkennen. Wir können Rücklagen in der Höhe von S 92 Mio in das Jahr 1995 mitnehmen. Ich bitte die „F-Fraktion“, dem Herrn Fuchs mitzuteilen, daß die Verschuldung nicht S 800 Mio beträgt, sondern S 695 Mio. Dieser Schuldenstand ist deshalb so hoch, da wir im letzten Jahr Grundreserven ankaufen mußten. Ich glaube, wir können auf unsere relativ geringe Verschuldung stolz sein. Ich bitte um die Abstimmung. Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

29) Fin-180/94 Ausgleich des oH und aoH 1994 durch Entnahmen bzw. Zuführung von Rücklagen;

Der GR möge beschließen:

Zum Ausgleich des oH wird eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von S 19,144.472,87 bewilligt.

Der Ausgleich im aoH hat durch Rücklagenzuführung in Höhe von S 5,409.419,28 zu erfolgen.

Zum Ausgleich des oH und aoH werden somit die Rücklagen in Saldo um insgesamt S 13,735.053,59 vermindert.

Für die Zuführung an Rücklagen werden bei den angeführten VASSt. nachstehende Kreditüberschreitungen vorgeschlagen.

1/8110/298100.6 = 1,2 Mio

1/8130/298100.4 = 1,0 Mio

1/8131/298100.2 = 0,8 Mio

5/8460/298100.6 = 6,1 Mio

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist,

den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? (7). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Unverständlicher Zwischenruf.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der Herr Payrleithner hat nicht aufgezeigt, es sind 7 Enthaltungen.

Zwischenruf: Da kann man nichts machen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich komme zu meinem letzten Antrag vor der aktuellen Stunde. Entschuldigung, bin ich schon am Wort.

BÜRGERMEISTERHERMANN LEITHENMAYR:

Du bist am Wort.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Danke. Der letzte Antrag ist im Zusammenhang mit dem vorletzten Antrag zu sehen. Wenn man den Voranschlag mit den Nachtragsvoranschlag vergleicht, kann man eine Abweichung von rd. S 52 Mio erkennen. Dies sind Investitionen, die aufgrund der rechenmäßigen Entwicklung nicht ausbezahlt wurden. Der Betrag von S 49,6 Mio soll in das Jahr 1995 übernommen werden. Im Amtsbericht kann man die genauen Beträge ablesen. Dies sind Beträge, die durch StS-Beschlüsse oder GR-Beschlüsse abgedeckt sind. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

30) Fin-180/94 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 1994 in das Finanzjahr 1995;

Der GR möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 22. Feb. 1995 werden die in der Beilage angeführten Kreditüberschreitungen in Höhe von insgesamt S 49,695.300,-- genehmigt. Die Deckung der Kreditüberschreitung erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel.

Herr GR Philipps trifft wieder um 19:38 Uhr in der GR Sitzung ein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Meine Damen und Herren, wir haben heute Beschlüsse in der Höhe von S 66,182.500,-- gefaßt.

Wir kommen zur aktuellen Stunde. SPÖ-Fraktion? nein, FPÖ-Fraktion? nein. ÖVP-Fraktion? nein. Ich hätte noch eine kurze Mitteilung zu machen. Die Sparmaßnahmen im Bundesbudget sind Schuld daran, daß das Land OÖ. rd. S 150 Mio. weniger für den Straßenbau zur Verfügung hat. Dies macht sich negativ bei unserem Nordspangenprojekt bemerkbar. Es ergibt sich eine Baubeginnverschiebung. Der neue Baubeginn wird Mitte 1996 sein. Dies wollte ich mitteilen, da der GR sofort darüber informiert werden soll. Danke sehr. Die Sitzung ist geschlossen.

ENDE der Sitzung: 19:42 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bgm. Hermann Leithenmayr eh

PROTOKOLLPRÜFER:

GR. Walter Oppl eh, GR. Franz Strasser eh

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Anton Obrist eh, Andrea Garstenauer eh